



## Kunsthandwerklicher Adventsmarkt

Liebe Eichenauerinnen, liebe Eichenauer,

der traditionelle Kunsthandwerkliche Adventsmarkt findet in diesem Jahr auf dem Marktplatz am Hauptplatz statt.

Ich lade Sie ein zu einem Besuch, um das Angebot altbekannter und neuer Marktteilnehmer zu genießen und sich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen zu lassen. Das Rahmenprogramm entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer.

Der Wochenmarkt findet für zwei Wochen in der Emmeringer Straße und Georg-Koch-Straße statt.

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

### Vorweihnachtlicher Seniorennachmittag abgesagt

Nachdem sich bedauerlicherweise die Covid19-Inzidenzen, aber vor allem auch die Hospitalisierung schwer erkrankter Personen im Landkreis erneut in schwindelnde Höhen bewegen, sehen wir uns auch dieses Jahr außer Stande, den vorweihnachtlichen Seniorennachmittag auszurichten. Nach eingehender Diskussion mit verschiedenen, im Sozialbereich tätigen Organisationen in Eichenau mussten wir diese Entscheidung leider treffen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Einladung zur zweiten

### Informationsveranstaltung zu Starkregenereignisfolgen

Mittwoch, 16. November 2022,  
18:30 Uhr, im Bürgerzentrum, großer Saal

Das Ingenieurbüro CDM Smith stellt das Sturzflutmanagementkonzept für die Gemeinde Eichenau vor.

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

### Ausstellung „600 Jahre Schlacht bei Hoflach“

ab November 2022 im Pfefferminzmuseum

siehe Seite 46

### Letzte Straßenreinigung

47. KW, 21.11. – 25.11.2022

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes liegt das Programm für den Kunsthandwerklichen Adventsmarkt der Gemeinde Eichenau bei.

|   |  |
|---|--|
| <b>Rathaus</b> , Hauptplatz 2, 82223 Eichenau<br>gemeinde@eichenau.de; www.eichenau.de  | ☎ 730-0<br>☎ 730-195   |
| <b>Parteiverkehrszeiten:</b><br>Mo, Do, Fr von 8-12 Uhr, Di 15-18 Uhr<br>Termine grundsätzlich nach Vereinbarung  |  |
| <b>Erster Bürgermeister Peter Münster</b>   | ☎ 730-100<br>☎ 730-199<br>priv. 82489  |
| Sprechstunden Di von 17-18 Uhr u. Fr von 8-9 Uhr;<br>Mo-Fr u. Sa Vormittag Termine nach Vereinbarung  |  |
| <b>Gemeindebauhof</b> , Holzkirchner Str. 4   | ☎ 72972  |
| <b>Großer Wertstoffhof</b> , Holzkirchner Str. 2<br><b>Öffnungszeiten siehe Seite 29</b>  | ☎ 37441  |
| <b>Gemeindebücherei</b> , Johanna-Oppenheimer-Pl.1<br>Mo 15-19.30, Di 10-13/15-18, Do 15-18, Fr 10-15 Uhr   | ☎ 82183  |
| <b>Bürgerzentrum</b> , Hauptstr. 60, Verwaltung   | ☎ ☎ 80498<br>0151 28163995   |
| <b>Sport- und Freizeitzentrum</b> , Budrio Allee 2  | ☎ 0151 28150786  |
| <b>Josef-Dering-Grundschule</b> , Schulstr. 38<br>E-Mail: sekretariat@josefderingschule.de<br>Intensivförderung, Schulstr. 34   | ☎ 36144<br>☎ 37452<br>☎ 80415  |
| <b>Schüler-Mittagsbetreuung AWO</b> , Schulstr. 34<br>Büro Arbeiterwohlfahrt (AWO)<br>E-Mail: deringschule@awo-ffb.de   | ☎ 70745<br>☎ 5271969 (AB)  |
| <b>Starzelbachschule</b> , Parkstr. 41<br>E-Mail: buero@starzelbachschule.eichenau.de<br>Schüler-Mittagsbetreuung AWO, Parkstr. 41  | ☎ 36158<br>☎ 37371<br>☎ 5250617  |
| <b>Jugendzentrum</b> , Adalbert-Stifter-Weg 1<br><b>Rentenberatung</b> , Frau Nagel, Frau Neff, Rathaus<br>telefonische Terminvereinbarung  | ☎ 36143<br>☎ 730-103   |
| <b>Kindertagesstätten</b><br>Evang. Kinderhaus am Glockenturm, Hauptstr. 33<br>Gemeinde, Forststraße 11<br>Gemeinde, Kapellenstraße 40<br>Gemeinde, Schulstraße 42<br>Gemeinde, Parkstraße 41<br>Schutzengel-Kindergarten und -Hort der<br>Kath. Kirchenstiftung, Georg-Koch-Str. 1<br>NBH Kinderhaus Rasselbande, Bahnhofstr. 115<br>NBH Kindergarten Rasselbande, Fasanstr. 32<br>NBH Kinderkrippe Rasselbande, Hauptstr. 29<br>Denk Mit!, Tannenstr. 8<br>Private Kinderkrippe Eichenau, Bahnhofstr. 115 a | ☎ 360840<br>☎ 539595 ☎ 5372094<br>☎ 38110 ☎ 5372091<br>☎/☎ 82430<br>☎ 5372040<br>☎ 8889090/80635<br>☎ 365394<br>☎ 3691-20<br>☎ 3633656<br>☎ 1507250<br>☎ 5372722 |
| <b>Evang.-Luth. Kirchengemeinde</b> , Hauptstr. 33<br><b>Kath. Pfarrgemeinde</b> , Hauptstr. 2  | ☎ 3608-00<br>☎ 3782-0<br>☎ 378216<br>☎ 363800<br>☎ 538443  |
| <b>Ev. Pflegezentrum</b> , Bahnhofstr. 117<br><b>Kranken- u. Altenpflegeverein</b> , Fasanstr. 32   | ☎ 363800<br>☎ 538443   |
| <b>Polizei-Notruf</b><br><b>Polizeiinspektion Germering</b><br><b>Feuerwehr-Notruf</b><br><b>Feuerwehrkommandant Maximilian Grain</b>   | ☎ 110<br>☎ 089 894157-0<br>☎ 112<br>☎ 0151 43284573  |
| <b>Störungsdienst Strom</b><br><b>Störungsdienst Wasser</b>   | ☎ 0800 0202120<br>☎ 0172 8991272   |
| <b>Abwassernotdienst, Kanalbetrieb</b><br><b>Kläranlage</b><br><b>Giftnotruf München</b><br><b>Gaswache</b>   | ☎ 0172 8305975<br>☎ 0172 8151839<br>☎ 089 19240<br>☎ 089 1530-16, -17  |

|  |  |
|--|--|
| <b>IMPRESSUM</b>   |  |
| Herausgeber:   | Gemeinde Eichenau<br>Hauptplatz 2, 82223 Eichenau<br>Tel. 08141 730-0  |
| Verantwortlich:  | Amtlicher Teil: Erster Bürgermeister Peter Münster<br>Nichtamtlicher Teil: die jeweiligen Verfasser<br>-Kürzungen behält sich die Gemeinde vor-  |
| Redaktionelle Gestaltung<br>und Anzeigenannahme:                                   | Doris Dietrich, Tel. 730-104<br>E-Mail: <a href="mailto:mitteilungsblatt@eichenau.de">mitteilungsblatt@eichenau.de</a>   |
| Auflagenhöhe:  | 5.750 Stück  |
| Verteilung:  | kostenlos an alle Haushalte in Eichenau  |
| Erscheinen:  | 1 x monatlich und zusätzlich bei gegebenem Bedarf  |
| Druck:   | Digital- & Offsetdruck Wolfertstetter KG<br>82205 Gilching, Carl-Benz-Str. 14, Tel. 08105 5044<br>Fax 08105 5047; E-Mail: <a href="mailto:info@wolfertstetter.de">info@wolfertstetter.de</a> |
| Dieses Papier ist chlorfrei gebleicht und stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft. |  |

## Ärzte-/Apotheken-Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Notarzt und Rettungsdienst: 112

### Kinderärztlicher Notdienst

(von 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung)

- 01.11. Dr. Merget, Germering, Planeggerstr. 2, 089 844342
- 05./06.11. Hr. S.Leps, Puchheim, Lochhauserstr. 12, 089 801684
- 12./13.11. Dr. Ripper, Grafrath, Bahnhofstr. 87, 08144 8283
- 19./20.11. Dr. Thilo, Eichenau, Joh.-Oppenheimer-Pl. 1-2, 08141 37309
- 26./27.11. Dr. Pauli, Olching, Hauptstr. 37, 08142 15700

### Apotheken-Notdienst

(Dienstbereitschaft tägl. von 8.00 früh - 8.00 früh des nächsten Tages)

- 01.11. Marien-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 8, Tel. 089 807080
- 02.11. Petri-Apotheke-Olching, Olching, Hauptstr. 31, Tel. 08142 13723
- 03.11. Bahnhof-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 3, Tel. 089 801125
- 04.11. Birken-Ap., Maisach, Hauptstr. 4, Tel. 08141 2285280
- 05.11. St. Hildegard-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 62, Tel. 089 80078800
- 06.11. Center-Ap., Olching, Hermann-Böcker-Str. 13, Tel. 08142 6698412
- 07.11. Sonnen-Ap., Gröbenzell, Bahnhofstr. 6, Tel. 08142 9948
- 08.11. Rosen-Apotheke, Olching, Hauptstr. 30, Tel. 08142 15042
- 09.11. St. Georgs-Ap., Gröbenzell, Tannenleckstr. 2, Tel. 08142 51977
- 10.11. Linden-Ap., Maisach-Gernlinden, Heinstr. 5, Tel. 08142 12720
- 11.11. Erasmus-Ap., Eichenau, Hauptstr. 20, Tel. 08141 38380
- 12.11. Bahnhofs-Ap. Olching, Ilzweg 1, Tel. Tel. 08142 400705
- 13.11. Kreuz-Ap., Gröbenzell, Puchheimer Str. 2, Tel. 08142 540222
- 14.11. Petri-Apotheke-Neuesting, Olching, Jeisstr. 3, Tel. 08142 489025
- 15.11. Apo. im Ikarus Center, Puchheim, Dornierstr. 3, Tel. 089 80072455
- 16.11. Löwen-Ap., Maisach, Hauptstr. 7, Tel. 08141 90584
- 17.11. Johannes-Ap., Gröbenzell, Kirchenstr. 7, Tel. 08142 59670
- 18.11. Amper-Ap., Olching, Dachauer Str. 5, Tel. 08142 13808
- 19.11. Schutzengel-Ap., Eichenau, Hauptstr. 10, Tel. 08141 80067
- 20.11. Bären-Ap., Olching, Feursstr. 15 b, Tel. 08142 13037
- 21.11. Marien-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 8, Tel. 089 807080
- 22.11. Petri-Apotheke-Olching, Olching, Hauptstr. 31, Tel. 08142 13723
- 23.11. Bahnhof-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 3, Tel. 089 801125
- 24.11. Birken-Ap., Maisach, Hauptstr. 4, Tel. 08141 2285280
- 25.11. St. Hildegard-Ap., Puchheim, Lochhauser Str. 62, Tel. 089 80078800
- 26.11. Center-Ap., Olching, Hermann-Böcker-Str. 13, Tel. 08142 6698412
- 27.11. Sonnen-Ap., Gröbenzell, Bahnhofstr. 6, Tel. 08142 9948
- 28.11. Rosen-Apotheke, Olching, Hauptstr. 30, Tel. 08142 15042
- 29.11. St. Georgs-Ap., Gröbenzell, Tannenleckstr. 2, Tel. 08142 51977
- 30.11. Linden-Ap., Maisach-Gernlinden, Heinstr. 5, Tel. 08142 12720

### Notfalldienst der Zahnärzte (jeweils 10 - 12 Uhr, 18 - 19 Uhr)

- 01.11.2022  
Raimund Weiß, Oberdorfer Str. 18, 82278 Althegnenberg, 08202 / 1016  
Dr. Heinz Wichert, Planegger Str. 7-9, 82110 Germering, 089 / 8413753
- 05./06.11.2022  
Dr. Claus Nowag, Kirchstr. 5, 82256 Fürstenfeldbruck, 08141 / 43606  
Dr. Volker Black, Landsberger Str. 43a, 82110 Germering, 089 / 849172
- 06.11.2022  
12./13.11.2022  
Christian Mestel, Geschwister-Scholl-Platz 10, 82256 FFB, 08141 / 12476  
Dr. Michael Gleau, Lochhauser Str. 28, 82178 Puchheim, 089 / 8002424
- 19./20.11.2022  
Dr. Dr. Klaus Liedel, Industriest. 10, 82256 FFB, 08141 / 5274055  
Dr. Bernhard Hornberger, Lochhauser Str. 47, 82178 Puchheim, 089/45228370
- 26./27.11.2022  
Dr. Thomas Schiller, Feursstr. 13, 82140 Olching, 08142 / 18644  
Dr. Brigitte Günther, Josef-Kistler-Str. 16, 82110 Germering, 089 / 8414240

Die aktuellen Termine finden Sie im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

### Heilpraktiker-Bereitschaft

- 01.11. Sandra Gaiser, Schloßstr. 82 A, 82140 Olching, 01525 3389053
- 05./06.11. S. u. G. Fraas, Eichenau, Wettersteinstr. 13, 08141 888987
- 12./13.11. Sabine Dietmeier, Gröbenzell, Kirchenstr. 7, 08142 4222907
- 19./20.11. S. u. G. Fraas, Eichenau, Wettersteinstr. 13, 08141 888987
- 26./27.11. Sandra Gaiser, Schloßstr. 82 A, 82140 Olching, 01525 3389053

(Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr)



Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 12/2022  
(ausgegeben am 30.11.2022):  
**Donnerstag, 10.11.2022**

## Auf ein Wort

Liebe Eichenauerinnen,  
liebe Eichenauer,

wir bereiten uns auf einen möglicherweise schwierigen Winter vor. Neben all den negativen Schlagzeilen sollten wir aber nicht vergessen, dass wir allen Grund zur Zuversicht haben. Wir befinden uns in einer Umbruchphase, doch haben wir alle Voraussetzungen mit bereits umsetzbaren technischen Zielen und langfristigen Strategien zu nachhaltiger Verbesserung der Situation in der Energiewirtschaft zu gelangen. Uns stehen viele Chancen zukünftig offen. Wir müssen diese aber auch nutzen, um unser Land dauerhaft vor einem wesentlichen Wohlstandsverlust und damit (in der Folge) vermutlich auch einer deutlichen Radikalisierung bestehender Meinungen zu schützen.

In den kommenden Jahren werden wir zahlreiche Veränderungen erleben. Wichtig ist es, die Energiekosten in erträglichem Rahmen zu halten. Es scheint wenig zielführend, das bisher geltende Merit order-Verfahren komplett auszusetzen. Vielmehr sollte dies sich am höchsten und am niedrigsten Preis orientieren und somit einen tragfähigen Durchschnittspreis bilden. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dass Energie in den kommenden Jahren dauerhaft teurer sein wird als in der Vergangenheit. Insoweit sind die beiden Verordnungen EnSikuMaV und EnSimiMaV auch Anregungen, in Ihren direkten Umfeld Energie einzusparen. Für die Gemeindeverwaltung haben wir uns bereits auf Regelungen festgelegt. Es werden in den Arbeitsräumen die vorgegebenen 19 Grad eingehalten werden, für Schulen gelten 20 Grad, für Kindertagesstätten 22 Grad und für Turnhallen 17 Grad über den Winter als Heiztemperaturen. Flure und sonstige Verkehrsflächen werden nicht geheizt.

Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung deutlich bescheidener ausfallen wird als in den vergangenen Jahren. Da ich aber der Überzeugung bin, dass Treffpunkte weiterhin für uns alle wichtig sind, werden wir auch in diesem Jahr den kunsthandwerklichen Adventsmarkt durchführen. Ich freue mich, dass wir an dieser Stelle auch persönlich ins Gespräch kommen können und hoffe auf einen friedlichen Advent.

Zur Umsetzung der Energiewende hat die Gemeinde Eichenau die Forschungsstelle für Energie gegeben, die Erfordernisse bis zum Jahr 2040 auf lokaler Ebene darzustellen. Neben umfangreichen Photovoltaikanlagenflächen in der Freifläche, z. B. an der B 2, bedarf es eines Umspannwerks und erheblicher Anstrengungen von Ihnen, auf den Dächern ebenfalls Photovoltaikanlagen einzustellen. Windkraft werden wir lediglich in Kleinanlagen innerhalb des Gemeindegebiets verwirklichen können. Das aus Sicht der FFE ebenfalls erforderliche große Windkrafttrud können wir nur gemeinschaftlich mit unseren Nachbarn im Landkreis realisieren. Über die Grundlastfähigkeit werden wir nachzudenken haben. Die naheliegende Geothermie hat bei vielen von Ihnen keinen hohen Akzeptanzgrad. Denkbar wäre auch die Errichtung eines Hackschnitzel- oder

Pelletkraftwerks, wobei auch dieses nicht einfach zu realisieren sein wird.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Peter Münster  
Erster Bürgermeister



## Aus dem Sitzungssaal

### Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022

#### Status Erster Bürgermeister

Peter Münster hat nach seiner Wahl zum ersten Bürgermeister diese am 15.07.2022 schriftlich angenommen und somit das Beamtenverhältnis gem. Art. 9 KWBG wirksam begründet. Einer Ernennung qua Verwaltungsakt bedurfte es nicht. Nach Art. 45 Abs. 2 KWBG ergibt sich die Einstufung der Ämter der Beamten und Beamtinnen auf Zeit in die Bayerischen Besoldungsordnungen A und B aus Anlage 1. Demnach ist für die Einstufung die Einwohnerzahl der Gemeinde maßgebend. Diese bestimmt sich nach der vom Landesamt für Statistik zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebenen Einwohnerzahl (30.06.2021). Die Einwohnerzahl der Gemeinde Eichenau belief sich am 30.06.2021 auf 11.849. Bei einer Größenklasse 10.001 bis 15.000 Einwohner sind Beamte auf Zeit der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Der erste Bürgermeister ist seit 01.09.2016 in der Besoldungsgruppe B 2 eingestuft.

Der Gemeinderat beschloss unter der Leitung des 2. Bürgermeisters Josef Spieß, dem ersten Bürgermeister rückwirkend ab dem 01.09.2022, für die Dauer der aktuellen Amtsperiode, eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstbetrages nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 3 Satz 2 KWBG, von 809,65 Euro zu gewähren und die erforderlichen Mittel in den Folgejahren vorzusehen. (21:0 Stimmen)

#### Förderung der Sanierung der Dreifachturnhalle an der Budrio Allee

Bundesbauministerin Klara Geywitz hat am 28.07.2022 den Startschuss für die neue Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gegeben, welches ab 2023 für fünf Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von insges. 476 Millionen Euro vorsieht. Es handelt sich hierbei um eine 45%-Bezuschussung. Erster Bürgermeister Peter Münster informierte den Gemeinderat, dass die Gesamtkosten der Maßnahme nach Schätzung des beauftragten Ingenieurbüros GHW ca. 4,2 Mio. Euro zuzüglich Planungskosten von ca. 20 % betragen werden.

Der Gemeinderat stimmte für eine Bewerbung der Gemeinde Eichenau für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 22“ für Sanierungs-

maßnahmen der Dreifachturnhalle an der Budrio Halle im Bereich der Brandschutzertüchtigung zur Erlangung des Status der Versammlungsstätte, der energetischen Sanierung der Anlagentechnik und deutlichen Reduzierung von Treibhausgasemissionen, den Austausch des Hallenbodens im Rahmen der energetischen Sanierung, einer neuen Beschattungsanlage, des barrierefreien Zugangs des Spielfeldes und einer Tribünenerweiterung zur Nutzung der Versammlungsstätte. (22:0 Stimmen)

**Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Alpspitzstraße, FlNr. 1966/34**  
Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich des Neubaus einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf dem Grundstück FlNr. 1966/34, Alpspitzstraße und stimmte den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Wandhöhe Garage und Gestaltung Zufahrt zu. (22:0 Stimmen)

**Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage, Alpspitzstraße, FlNr. 1966/14**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich des Neubaus einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 1966/14, Alpspitzstraße und stimmte den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung, Dachform Garage, Wandhöhe Garage und Gestaltung Zufahrt zu. (22:0 Stimmen)

**Bauantrag-Tektur auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, FlNr. 1844/24**

Der Gemeinderat befürwortete den Tektur-Antrag bezüglich des Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1844/24 und stimmt den Erforderlichen Befreiungen bezüglich Baugrenzüberschreitung, 5-Meter-Vorgartenbereich, Stellplatzsitzuierung und Überschreitung der GRZ mit Nebenanlagen zu. (22:0 Stimmen)

**Bauantrag auf Anbau einer Balkonverglasung an ein bestehendes Wohnhaus, Zeisigweg 1, FlNr. 1850/1**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag bezüglich Anbau einer Balkonverglasung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 1850/1, Zeisigweg 1 und stimmte der erforderlichen Befreiung bezüglich Überschreitung der Geschossfläche zu. (22:0 Stimmen)

**Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte, Roggensteiner Allee 87 b, FlNr. 1999/67**

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Errichtung einer Terrassenüberdachung an der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 1999/67, Roggensteiner Allee 87 b und erteilte die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze. (22:0 Stimmen)

**Vergabe von Nachtragsbauleistungen zur Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule**

Der Gemeinderat genehmigte Nachtragsleistungen wie folgt:

Für das Gewerk Außenanlagen genehmigte er die Nachträge Nrn. 01, 02 und 03 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 34.165,52 €. Die

Auftragssumme der Fachfirma für Garten- und Landschaftsbau erhöht sich auf 532.911,95 €. Für das Gewerk Kücheneinrichtung genehmigte er die Nachträge Nrn. 02 und 03 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 20.977,16 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Kücheneinrichtung erhöht sich auf 456.058,50 €. Für das Gewerk Sanitär-ausstattung genehmigte er den Nachtrag Nr. 09. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 24.385,78 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Sanitärtechnik erhöht sich auf 400.601,07 €. Für das Gewerk Mess- und Regeltechnik genehmigte er den Nachtrag Nr. 03. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 21.886,72 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Mess- und Regeltechnik erhöht sich auf 170.170,76 €. Für das Gewerk Dämmung technischer Anlagen genehmigte er den Nachtrag Nr. 03 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 5.893,42 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Dämmung technischer Anlagen erhöht sich auf 91.410,53 €. Für das Gewerk Kältetechnik genehmigte er den Nachtrag Nr. 01. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 8.587,99 €. Die Auftragssumme der Fachfirma für Kältetechnik erhöht sich auf 159.723,23 €. (22:0 Stimmen)

**Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen/Einbau von regenerativen Heizungen**

Mit ihrem Antrag vom 18.04.2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau, in den nächsten zwei Jahren (2023 und 2024) zur Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen und dem Einbau regenerativer Heizungen im Altbestand privater Haushalte einen Betrag in Höhe von 40.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde stellte zunächst umfänglich ihre Erfahrungen und die weiterer Landkreiskommunen mit kommunalen Förderprogrammen dar. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat, 2023 40.000€ für Förderungen von Vorhaben von Bürgern und 2.500 € für die Organisation und Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten bereitzustellen (HH Stelle 0.3600.6300). Die genaue Ausgestaltung wird in der Kommission energetische Sanierung vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. (17:5 Stimmen)

**Vorstellung der Ergebnisse der Schadensaufnahme Sanierung des Fahrzeughallenbodens am Bauhof und Präsentation möglicher Sanierungs-Varianten**

Die Fahrzeughalle mit angeschlossener KFZ-Werkstatt und Lagerflächen im Dachgeschoß wurde 2003 als Bauabschnitt II fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der flächenmäßig überwiegende Teil im Erdgeschoss (6 Fahrzeuggassen) ist als Abstellfläche für Fahrzeuge vorgesehen. Im Bereich der Fahrzeughalle ist der Boden zur Ableitung von Feuchtigkeit, die durch die Fahrzeuge eingetragen wird, mit einem Gefälle ausgeführt. Eine mittig eingebaute Verdunstungsrinne, ca. 30 Meter lang, soll die anfallende Feuchtigkeit aufnehmen, sammeln und durch Verdunstung wieder abgeben. Zuerst wurden an der in verzinktem Stahl ausgeführten Verdunstungsrinne großflächige Korrosionsschäden festgestellt. Bei der Untersuchung möglicher Instandsetzungs- oder Sanierungsvarianten, stellte sich heraus, dass die Rinne direkt in die tragende Bodenplatte eingearbeitet ist und von einer Schädigung des angrenzenden Stahlbetons ausgegangen werden muss. Zur Schadensaufnahme, Bewertung sowie zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes wurde das Planungsbüro Auer + Auer aus Maisach beauftragt. Herr Christoph Auer stellte das Instandsetzungskonzept vor und

Erster Bürgermeister Peter Münster und Herr Auer beantworten die Fragen der Gemeinderäte. Der Gemeinderat fasste den Projektbeschluss hierzu, mit den weiteren Planungsschritten ist umgehend zu beginnen. Er beauftragte die Verwaltung, die vorliegenden Varianten vertieft zu untersuchen und das Ergebnis dem Gemeinderat zum Beschluss erneut vorzulegen. (23:0 Stimmen)

### **Straßenbeleuchtungsvertrag**

Auf Wunsch des Gemeinderats hat die Verwaltung, vertreten durch den ersten Bürgermeister, nochmals mit der KommEnergie verhandelt. Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Beschlussvorlage vor und informiert über die Änderungen im Straßenbeleuchtungsvertrag. Die Passagen zu Sonderleuchtmittel und sonstiger Lampen hat der Gemeinderat gestrichen. Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der KommEnergie zu den vorgenannten Bedingungen in der Version vom 20.09.2022 abzuschließen. (17:5 Stimmen)

### **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Antrag der Stadt München auf Erstaufforstung der Flur. Nrn. 1503 u.1503/2**

In der Sitzung vom 05.04.2022 lehnte der Gemeinderat die von der Stadt München beantragte Aufforstung der gesamten Flurstücke Nr. 1503 u.1503/2 ab. Die Untere Naturschutzbehörde hält eine ca. 1 ha große Teilfläche im Anschluss an die bestehenden Waldflächen im Süden der Aufforstung für zulässig. Die Gemeinde hatte erneut Gelegenheit zur Äußerung. Der Gemeinderat schloss sich der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 27.07.2022 an. Eine ca. 1 ha große Teilfläche am Waldrand soll aufgeforstet werden dürfen. (23:0 Stimmen)

### **Ausschreibung für die Stromlieferung für die kommunalen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung ab 01.01.2023**

Der Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Schwerrin für die gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung läuft zum 31.12.2022 aus. Daher ist die Stromlieferung zum 01.01.2023 neu auszuschreiben. Aufgrund der zu beziehenden Strommengen sowohl für die kommunalen Liegenschaften als auch die Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde verpflichtet, EU-weit auszuschreiben. Für die Stromlieferungsausschreibung hat die ISPEX zur Erreichung der Gleichstellung mit der Gemeinde Gröbenzell, angelehnt an deren Ausschreibung empfohlen, elektrische Energie aus erneuerbaren Energien für die Lieferjahre 2023 und 2024 mit der Option der einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr, die Einholung von Angeboten mit Verzicht auf die elektronische Auktion mit einem Toleranzband von 5 % (Abweichungen von der ausgeschriebenen Stromliefermenge) bei einem Los (gemeindliche Liegenschaften und Straßenbeleuchtung) zu beschaffen. GR Marion Behr stellte den Antrag, im Beschlusstext zu Ziffer 1 das Wort „zertifizierten“ hinzuzufügen. Der Gemeinderat beschloss, den Beschlusstext zu Ziffer 1 entsprechend zu ergänzen. (14:9 Stimmen) Weiter beschloss er für alle gemeindlichen Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung elektrische Energie aus zertifizierten erneuerbaren Energien, den Stromlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoption um 1 Jahr auszuschreiben und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. (22:1 Stimmen)

### **Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- €**

Die Verwaltung hat Bericht über das II. Quartal vor der Sommerpause bereits vorab mit Schreiben vom 26.07.2022 zur Kenntnis gebracht. Erster Bürgermeister Peter Münster beantwortete Fragen der CSU Fraktion zu den Mitteln für Kinderspielplätze. Bislang sind vorwiegend bei der jährlichen Kontrolle festgestellte Mängel, z. B. bei der Erneuerung des Skate Parks, dem Austausch der Geräte Herbststraße (Kletterwand Hohenfels, Tischtennisplatte), der Erneuerung Sandkasten Gernstraße und Ähnlichem erfolgt. Für die Fertigstellung des Bike-Parks sind noch 30.000 Euro reserviert, die übrigen Mittel von 20.000 Euro werden für neue Geräte und den Austausch weiterer Geräte eingesetzt.

### **Vollzug der Umweltbeiratsatzung**

Der Gemeinderat entließ Würfl aufgrund seines Antrags vom 13.08.2022 aus dem Umweltbeirat und berief Anke Simon (Stellvertreterin Kath. Schutzengelgemeinde) an Stelle von Simon Würfl zur Vertreterin der Kath. Schutzengelgemeinde. (22:0 Stimmen)

Nächste öffentliche Sitzungen:

**Gemeinderat**  
**Dienstag, 08.11.2022,**  
**Dienstag, 29.11.2022,**

im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung und Ort der öffentlichen Sitzungen finden Sie im Internet unter [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de) oder im **Bürgerinfoportal**:  
<https://buergerinfo.eichenau.eu>

### **25-jähriges Dienstjubiläum**



Erster Bürgermeister Peter Münster gratuliert Frau Kellerer zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum. Frau Kellerer gehört zum Team des Bürgerbüros.

## Bekanntmachung

### 18 Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Eichenau (Friedhofssatzung – FS) vom 11. Oktober 2022

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eichenau folgende Satzung:

#### Inhalt:

#### I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck

§ 3 Bestattungsanspruch

§ 4 Friedhofsverwaltung

#### II. Ordnungsvorschriften

§ 5 Öffnungszeiten

§ 6 Verhalten im Friedhof

§ 7 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

#### III. Grabstätten und Grabmale

§ 8 Grabstätten

§ 9 Grabarten

§ 10 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

§ 11 Größe der Grabstätten

§ 12 Rechte an Grabstätten

§ 13 Übertragung von Nutzungsrechten

§ 14 Pflege und Instandhaltung der Gräber

§ 15 Umweltschutz und Naturschutz, Abfallentsorgung

§ 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

§ 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

§ 18 Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

§ 19 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

§ 20 Grabgestaltung

§ 21 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

#### IV. Bestattungsvorschriften

§ 22 Leichenhaus

§ 23 Trauerfeiern

§ 24 Leichentransport

§ 25 Leichenbesorgung

§ 26 Friedhofs- und Bestattungspersonal

§ 27 Bestattung

§ 28 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

§ 29 Ruhefrist

§ 30 Exhumierung und Umbettung

#### V. Schlussbestimmungen

§ 31 Anordnungen und Ersatzvornahme

§ 32 Haftungsausschluss

§ 33 Zuwiderhandlungen

§ 34 Gebühren

§ 35 Inkrafttreten

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den Friedhof Eichenau
- b) die Aussegnungshalle Eichenau.

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof dient den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.
- (2) Zudem nimmt er aufgrund seines Grünanteils wichtige Umwelt- und Naturschutzfunktionen im Interesse der Allgemeinheit wahr. Er erfüllt außerdem kulturhistorische und soziale Funktionen sowie Erholungs- und Wirtschaftsfunktionen.

#### § 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
  - a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten,
  - b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Bestattungsverordnung – BestV),
  - c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetz - BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.
- (3) Familienangehörige sind Ehepartner, Lebenspartner, geschiedene Ehegatten, Verlobte, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stiefkinder und sowie weitere Personengruppen wie z.B. Enkel oder Urenkel

#### § 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 5 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

##### § 6 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Es ist insbesondere nicht gestattet:
  - a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
  - b) zu rauchen, zu lärmern und zu spielen oder zu lagern,

- c) die Wege und Flächen mit Kraftfahrzeugen aller Art, Fahrräder und Sportgeräten sonstiger Art zu befahren.  
Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung, Fahrzeuge der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden, Kraftfahrzeuge von außergewöhnlich gehbehinderten Personen, deren Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk „aG“ im einfahrenden Fahrzeug sichtbar angebracht ist oder eine besondere Erlaubnis durch die Friedhofsverwaltung erteilt ist. Auf dem Friedhofsgelände darf mit Fahrzeugen aller Art die Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Fußgänger haben immer Vorrang, im Übrigen gilt die Straßenverkehrsordnung.  
Fahrräder dürfen nur zum Transport von sperrigem oder schwerem Grabschmuck geschoben werden und nicht in unmittelbarer Nähe von Leichenzügen und Bestattungsfeiern.
- d) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Pflanzen, sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- f) Erdaushub und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
- g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
- h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen, Blumenkisten, sowie ähnliche Gegenstände, Rechen, Gießkannen) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße hinter und zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken,
- k) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen,
- l) Abfall von außen auf den Friedhof zu bringen,
- m) freilebende Tiere zu füttern,
- n) Plakate, Reklameschilder oder dgl. im Friedhof anzubringen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.
- (6) Der erste Bürgermeister kann nach Bedarf weitere Beschränkungen durch Allgemeinverfügung anordnen, sofern diese zur Aufrechterhaltung

der allgemeinen Sicherheit und Ordnung auf dem Friedhofsgelände erforderlich ist.

- (7) Personen, die den Ordnungsvorschriften zuwiderhandeln oder Anordnungen keine Folge leisten, kann Hausverbot erteilt werden.

## § 7 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Aus Gründen des Erhalts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedürfen Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen sowie Grabmale und Grabeinfassungen errichten, bearbeiten oder entfernen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich oder im Wege der elektronischen Verfahrensabwicklung zu beantragen. Die Zulassung ist alle 5 Jahre zu erneuern.
- (2) Die Zulassung nach Abs. 1 wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind. Fachlich geeignet zur Errichtung von Grabmalen und Einfassungen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung genannten technischen Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Die Gewerbetreibenden müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Ferner müssen sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen können und fähig sein, mit Hilfe von Messgeräten die Standsicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren. Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft. Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen, müssen über geeignetes Gerät verfügen und insbesondere die „Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG)“, die hierzu ergangenen Richtlinien der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie die Vorschriften des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes (GUV) kennen und beachten. Eine entsprechende Erklärung über die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen durch den Antragsteller in Bezug auf die jeweilige Dienstleistung ist dem Antrag auf Zulassung ebenso beizufügen wie ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden nach Abs. 8 abdeckt.
- (3) Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Berechtigungsschein ist widerruflich, er kann von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Wer ohne Berechtigungsschein im Friedhof arbeitet, kann vorbehaltenlich weiterer Maßnahmen des Friedhofs verwiesen werden. Die Gewerbetreibenden und

- ihre Gehilfen haben die Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung und des Friedhofspersonals Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofes nicht beeinträchtigt werden, insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung oder bei Unterbrechung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien sowie das anfallende Aushubmaterial dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Die Lagerung von Materialien aller Art auf den Grünflächen oder neben den Gräbern ist untersagt. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (4) Über den Antrag entscheidet die Gemeinde innerhalb einer Frist von drei Monaten. Hat die Gemeinde nicht innerhalb der festgelegten Frist von drei Monaten entschieden, gilt die Zulassung als erteilt.
  - (5) Gärtner und sonstige Gewerbetreibende haben die Ausübung ihrer gewerbsmäßigen Tätigkeit der Gemeinde anzuzeigen. Die Anzeige hat mindestens eine Woche vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zu erfolgen. Die Ausübung der gewerbsmäßigen Tätigkeit kann versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung nicht gewährleistet ist oder wenn trotz Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Ein einmaliger schwerwiegender Verstoß ist ausreichend.
  - (6) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Abs. 1 bis 5 sind nicht anwendbar.
  - (7) Die Vorschriften des Verfahrens über einen einheitlichen Ansprechpartner und über die Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Verfahrens nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz sind anwendbar (Art. 6 und 8 DLRL; Art. 71a bis 71e BayVwVfG).
  - (8) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen. Im Schadensfall ist dieser unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
  - (9) Den zur Vornahme gewerblicher Arbeiten Berechtigten ist soweit erforderlich die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen gestattet. Wege und sonstige Anlagen dürfen dabei nicht über das übliche Maß hinaus beansprucht werden. Das Befahren von Grünflächen ist nicht gestattet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schrittempo. Bei anhaltendem Tau- und Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
  - (10) Unbeschadet § 6 Abs. 3 Buchstabe i) dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur

während der von der Gemeinde festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 5 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

### III. Grabstätten und Grabmale

#### § 8 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofsplan (Belegungsplan), der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. Die Freigabe der Grabfelder bestimmt die Gemeinde.

#### § 9 Grabarten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Einzelgräber
    - aa) Einzelgräber mit einer Grabstelle
    - bb) Erweiterte Einzelgräber
    - cc) Einzelgräber mit zwei Grabstellen untereinander
    - b) Familiengräber mit zwei Grabstellen neben einander
    - c) Familiengräber mit vier Grabstellen zwei nebeneinander zwei untereinander
    - d) Familiengräber mit drei und vier Grabstellen nebeneinander
    - e) Urnengräber mit vier Grabstellen
    - f) Urnennischen mit zwei und vier Grabstellen
    - g) Anonyme und teilanonyme Urnengräber (Urnengemeinschaftsanlagen, Baumbestattungen und Baumhainbestattungen)
    - h) Grüfte.
- (2) Erläuterungen zu den Grabstätten:
  - a) Einzelgräber
    - aa) Einzelgräber mit einer Grabstelle  
Einzelgräber mit einer Grabstelle sind die kleinsten Grabstätten. Sie werden in dem Friedhofsteil K in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld der Reihe nach vergeben.  
In einem Einzelgrab mit einer Grabstelle kann innerhalb der Ruhefrist nur eine Person bestattet werden.
    - bb) Erweiterte Einzelgräber  
Erweiterte Einzelgräber können in den Friedhofsteilen A bis J in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld nach Lage ausgewählt werden.  
In einem erweiterten Einzelgrab können innerhalb der Ruhefrist ein Sarg oder eine Leichentuchbestattung und eine Urne oder zwei Urnen bestattet werden.
  - b) Einzelgräber mit zwei Grabstellen
    - aa) Einzelgräber mit zwei Grabstellen untereinander werden im Friedhofsteil K in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. Bei der Belegung der Grabstellen ist zuerst die Grabstelle auf der unteren Bestattungsebene zu belegen.
    - bb) In einem Einzelgrab mit zwei Grabstellen können zwei Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.
  - c) Familiengräber mit zwei Grabstellen
    - aa) Familiengräber mit zwei Grabstellen nebeneinander können in den Friedhofsteilen A

- bis J in den zur Bestattung freigegebenen Grabfeldern nach Lage frei ausgewählt werde. Bei der Belegung der Grabstellen ist zuerst die rechte Grabstelle zu belegen.
- bb) In einem Familiengrab mit zwei Grabstellen können zwei Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.
- d) Familiengräber mit vier Grabstellen
- aa) Familiengräber mit vier Grabstellen werden im Friedhofsteil K in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. Bei der Belegung der Grabstellen sind zuerst die beiden Grabstellen auf der unteren Bestattungsebene von rechts nach links und dann in der oberen Bestattungsebene von rechts nach links zu belegen.
- bb) In einem Familiengrab mit vier Grabstellen können bis zu vier Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.
- e) Familiengräber mit drei bis vier Grabstellen
- aa) Familiengräber mit drei bis vier Grabstellen werden in den Friedhofsteilen A-J nicht mehr vergeben. Die Belegung der bestehenden Grabstellen hat von rechts nach links zu erfolgen.
- bb) In einem Familiengrab mit drei bis vier Grabstellen können so viele Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden, wie Grabstellen vorhanden sind.
- f) Urnengräber mit vier Grabstellen
- aa) Urnengräber mit vier Grabstellen werden im Friedhofsteil K der Reihe nach vergeben. Die Belegung der Grabstellen erfolgt von oben rechts nach unten links. In den Urnengräbern sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich.
- bb) In den Urnengräbern mit vier Grabstellen können bis zu vier Urnen innerhalb der Ruhefrist beigesetzt werden.
- g) Urnennischen
- aa) Urnennischen werden in den Urnenwänden in den Friedhofsteilen G, H und J der Reihe nach von links oben nach rechts unten, in den Urnensäulen im Friedhofsteil K von oben nach unten vergeben.
- bb) In den Urnennischen der Urnenwände in den Friedhofsteilen G und H können bis zu zwei Urnen, in denen den Urnenwände im Friedhofsteil J und in den Urnensäulen im Friedhofsteil K bis zu vier Urnen innerhalb der Ruhefrist beigesetzt werden.
- cc) Der Grabnutzungsberechtigte hat auf seine Kosten die Abschlussplatte entsprechend den Vorgaben nach § 20 Abs. 6 dieser Satzung beschriften zu lassen.
- h) Anonyme und teilanonyme Urnengräber
- aa) Anonyme Urnengräber  
Ein Anonymes Urnengrab stellt keine belegungsfähige Grabstätte im Sinne des § 12 Abs. 1 dar. Der Erwerb eines Nutzungsrechts an einer anonymen Grabstätte ist nicht möglich. Die Bestattung findet ohne Angehörige statt. Grabsteine, Blumenschmuck oder sonstige Ausstattungen dürfen auf dem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.
- aaa) In dem ausschließlich von der Gemeinde gestalteten und gepflegten anonymen Urnengräberfeld in Teil G des Friedhofs können nur Urnen aus aufgelassenen Grabstätten (Urnennischen) ohne individuelle Kennzeichnung bestattet werden. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich.

Die Zahl der Urnen, welche in dem anonymen Urnengräberfeld beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe des Urnengräberfeldes.

bbb) In dem ausschließlich von der Gemeinde als Urnengemeinschaftsanlage in Form einer Rasenfläche gestalteten und gepflegten anonymen Urnengräberfeld im Teil K des Friedhofs dürfen nur biologisch abbaubare Urnen ohne individuelle Kennzeichnung des Urnengrabes bestattet werden. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich.

Die Zahl der Urnen, welche in dem anonymen Urnengräberfeld beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe des Urnengräberfeldes.

bb) Teilanonyme Urnengräber  
aaa) Urnengemeinschaftsanlage

In dem ausschließlich von der Gemeinde als Urnengemeinschaftsanlage in Form von Gedenkstelen gestalteten und gepflegten teilanonymen Urnengräberfeld im Teil E sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Urnengrab besteht nicht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Eine individuelle Bezeichnung der Urnengräber ist nicht zulässig. An den vorhandenen Gedenkstelen werden durch die Gemeinde Granittafeln angebracht, welche durch die Grabnutzungsberechtigten auf deren Kosten einheitlich zu beschriften sind. Nach Ablauf der Grabnutzungszeit hat der Grabnutzungsberechtigte auf seine Kosten die Granittafel entfernen zu lassen. An der Bestattung dürfen Angehörige teilnehmen.

In der Urnengemeinschaftsanlage im Teil E stehen 56 Plätze für teilanonyme Urnenbestattungen zur Verfügung. In jedem der Plätze können zwei Urnen übereinander bestattet werden.

bbb) Baumbestattung

In dem ausschließlich von der Gemeinde als Urnengemeinschaftsanlage in Form von Baumgräbern gestalteten und gepflegten teilanonymen Urnengräberfeld in Teil F, K und J sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Urnengrab besteht nicht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Eine individuelle Bezeichnung der Urnengräber ist nicht zulässig. Der Grabnutzungsberechtigte hat auf seine Kosten, ein beschriftetes Bronzeblatt entsprechend dem von der Gemeinde vorgegebenen Muster anfertigen und an der Gedenksäule im Teil K und F sowie auf den Findlingen im Teil J anbringen zu lassen. Nach Ablauf der Grabnutzungszeit hat der Grabnutzungsberechtigte auf seine Kosten das Bronzeblatt entfernen zu lassen.

In dem teilanonymen Urnengräberfeld im Teil F stehen 66 Plätze, im Teil K stehen 84 Plätze und im Teil J stehen 24 Plätze für Baumbestattungen zur Verfügung. In jedem der Plätze können zwei Urnen nebeneinander bestattet werden.

ccc) Baumhainbestattung

In dem ausschließlich von der Gemeinde als Urnengemeinschaftsanlage in Form eines Baumhains gestalteten und gepflegten teilanonymen Urnengräberfeld im Teil K sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Eine Entnahme ist nicht mehr möglich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Urnengrab besteht nicht. Die Bele-

gung erfolgt der Reihe nach.

Eine individuelle Bezeichnung der Urnengräber ist nicht zulässig. Der Grabnutzungsberechtigte hat auf seine Kosten die Beschriftung nach dem von der Gemeinde vorgegebenen Muster anbringen zu lassen und nach Ablauf der Grabnutzungszeit wieder zu entfernen.

Im Baumhain im Teil K stehen 104 Plätze für teilanonyme Urnenbestattungen zur Verfügung. In jedem der Plätze können zwei Urnen nebeneinander bestattet werden.

- i) Gräfte
  - aa) Gräfte sind unter der Erde ausgemauerte Grabstätten. Sie sind nur an den im Friedhofsbelegungsplan des Friedhofes vorgesehenen Stellen errichtet. Neue Gräfte sowie Änderungen an bestehenden Gräften werden nicht mehr zugelassen.
  - bb) In Gräften können Beisetzungen ohne Rücksicht auf die Ruhefrist erfolgen, soweit Platz vorhanden ist und Bestimmungen der Friedhofssatzung nicht entgegenstehen.
  - cc) In den Gräften darf nur eine Leiche im Metallsarg oder Holzsarg mit Zinkeinsatz luftdicht abgeschlossen (z.B. verlötet) bestattet werden.
  - dd) Aus einer bestehenden Gruft kann in ein Einzel- oder Familiengrab umgebettet werden, wenn vorher die Leiche aus dem Metallsarg in einen Holzsarg umgebettet wurde.
  - ee) Rechtsgeschäftliche Besitzänderungen an Gräften bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.
- (3) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte, in einer bestimmten Lage oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung einer Grabstätte besteht nicht.
- (5) Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen der Gemeinde.

## § 10 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
- (2) Urnen können in Erdgräbern, Urnengräbern, Urnennischen, in der Urnengemeinschaftsanlage, in der Baumbestattung, im Baumhain oder im anonymen Urnengrab beigesetzt werden. Urnen und Überurnen für Erdbestattungen müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Urnen, die über der Erde beigesetzt werden (in der Urnennische), müssen mindestens die Überurnen dauerhaft und wasserdicht sein.
- (3) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.
- (4) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an einer Gruft, einer Urnennische, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt, bei Räumung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z. B. anonymes Urnengemeinschaftsgrab) die Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und

wasserdichter Art zu entsorgen.

## § 11 Größe der Grabstätten

- (1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Friedhofsplan (Belegungsplan) maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:
 

|  |  |
|--|--|
| a) Erweiterte Einzelgräber in den Friedhofsteilen A-J<br>Einzelgräber im Friedhofsteil K | Breite 100 cm, Länge 170 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 220 cm)<br>Breite 80 cm, Länge 170 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 220 cm)  |
| b) Familiengräber in den Friedhofsteilen A-J<br><br>Familiengräber im Friedhofsteil K    | Breite 200 cm, Länge 170 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 220 cm)<br><br>Breite 150 cm, Länge 170 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 220 cm)   |
| c) Familiengräber mit drei und vier Grabstellen in den Friedhofsteilen A-J               | Breite 300 cm – 465 cm, Länge 170 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 220 cm)   |
| d) Urnengräber im Friedhofsteil K  | Breite 60 cm, Länge 80 cm (Länge Außenmaß mit Fundament 100 cm)  |
| e) Urnennischen im Teil G<br>Teil H<br>Teil K<br>Teil J                                  | Breite 23,8 cm, Tiefe 43,5 cm, Höhe 33,5 cm<br>Breite 23,8 cm, Tiefe 42,0 cm, Höhe 32,5 cm<br>Breite 36,0 cm, Tiefe 40,0 cm, Höhe 34,0 cm<br>Breite 37,0 cm, Tiefe 37,0 cm, Höhe 37,0 cm (jeweils Innenmaße) |
| f) Anonyme und teilanonyme Urnengräber   | Breite 25,0 cm, Länge 25,0 cm in den Teilen E, F, J und K (jeweils mit einer Mindesttiefe von 100 cm zur Oberkante der Urne)   |
- (2) Die Maße sind als Außenmaße unter Einschluss eventueller Grabeinfassungen, jedoch ohne das von der Gemeinde bereitgestellte Fundament zu verstehen.
- (3) Die Tiefe des einzelnen Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Grabsohle in den Friedhofsteilen A bis J:
  - a) bei Kindern 130 cm
  - b) bei Erwachsenen 150 cm
  - c) bei Aschen 100 cm (Teil A-J und K)
- (4) Die Tiefe der Grabstätten im Friedhofsteil K richtet sich grundsätzlich nach der Geländehöhe und dem höchsten Grundwasserstand. Bei Einzelgräbern mit einer Grabstelle im Teil K, muss sich die Grabsohle 180 cm unter dem Geländeniveau, jedoch mindestens 50 cm über dem höchsten Grundwasserstand befinden.
- (5) Bei Einzelgräbern mit zwei Grabstellen und Familiengräbern mit vier Grabstellen im Teil K, muss sich die Grabsohle 240 cm unter dem Geländeniveau, jedoch mindestens 50 cm über dem höchsten Grundwasserstand befinden.

## § 12 Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Wer ein Nutzungsrecht erworben hat, kann die Grabstätte nach Maßgabe dieser Friedhofssatzung nutzen. Das Nutzungsrecht beginnt am Tage des Erwerbs und endet nach Ablauf der Zeit, für die es erworben wurde.
- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine

- Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Der erstmalige Erwerb eines Nutzungsrechtes wird von der Gemeinde auf wirkliche Bedarfsfälle beschränkt werden. Der Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes ist nur in den Friedhofsteilen Teil A – J für Erdbestattungen möglich.
  - (4) Das Nutzungsrecht wird wie folgt eingeräumt:
    - a) Für Grabstätten in den Friedhofsteilen A-J, ohne Grüfte und anonymen Urnengrab, wird ein Nutzungsrecht von 10 Jahren eingeräumt,
    - b) für Grabstätten im Friedhofsteil K, ohne Urnengräber und Urnennischen, wird ein Nutzungsrecht von 12 Jahren eingeräumt,
    - c) für Urnengräber, teilanonyme Urnengräber und Urnennischen wird ein Nutzungsrecht von 10 Jahren eingeräumt.
  - (5) Wird während der Nutzungszeit ein Grab in Nutzung genommen und erstreckt sich dadurch die Ruhefrist (§ 29) über die Nutzungszeit hinaus, so verlängert sich die Nutzungszeit ohne Antrag. Das Ende der neuen Nutzungszeit bestimmt sich dadurch, dass
    - a) Tag und Monat mit dem Tag und dem Monat des ursprünglichen Nutzungsfristendes identisch sind; ist dies bei einem 29. Februar nicht möglich, so gilt in diesem Falle der 1. März.
    - b) das Jahr demselben Jahr entspricht, in dem die Ruhefrist endet, vorausgesetzt das Ende der Ruhefrist liegt vor dem Ende der so bestimmten neuen Nutzungszeit oder fällt mit diesem zusammen; ansonsten ist das nachfolgende Jahr maßgeblich.
  - (6) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr um weitere 10 Jahre in den Fällen von Abs. 4 Buchstabe a) und c) sowie um weitere 12 Jahre in den Fällen von Abs. 4 Buchstabe b) verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach diesem Absatz kann von der Vorlage eines Pflegenachweises für die Grabstätte abhängig gemacht werden. Ein Antrag auf Nutzungsverlängerung kann frühestens vier Jahre vor Ablauf der ersten Frist gestellt werden.
  - (7) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Grabstätte, für das er das Nutzungsrecht hat, bestattet zu werden und Familienangehörige, Verwandte, Schwägerte darin bestatten zu lassen. Für die Bestattung von anderen Verstorbenen (z.B. Verlobten, Lebensgefährten und Pflegekindern) kann auf Antrag die Friedhofsverwaltung eine Ausnahme bewilligen.
  - (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zu Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
  - (9) Das Nutzungsrecht erlischt durch
    - a) Verzicht (§ 12 Abs. 12)
    - b) Ablauf des Nutzungsdauer (§ 12 Abs. 4)
    - c) Entzug (§ 12 Abs. 12)
    - d) in den Fällen des § 12 Abs. 6 durch Nichtentrichtung der Grabnutzungsgebühr zum Fälligkeitzeitpunkt trotz Verlängerungsantrages.
  - (10) Nach Erlöschen des Grabnutzungsrecht kann die Gemeinde über die Grabstätten anderweitig verfügen.
  - (11) Nach Ablauf der Ruhefrist kann auf ein darü-

- ber hinaus gehendes Grabnutzungsrecht verzichtet werden. Während der vorgeschriebenen Ruhefrist kann auf das Grabnutzungsrecht nur verzichtet werden, wenn eine Exhumierung stattgefunden hat. Eine Rückerstattung der Grabnutzungsgebühren erfolgt nicht.
- (12) Das Grabnutzungsrecht kann durch die Gemeinde entzogen werden, wenn die Grabstätte aus besonderen Gründen an dem Ort nicht mehr belassen werden kann. Bei Entzug des Nutzungsrechts wird dem Nutzungsberechtigten eine möglichst gleichwertige andere Grabstätte auf die Dauer der restlichen Nutzungszeit zugewiesen und ihm diesbezüglich das Nutzungsrecht verliehen.
  - (13) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

### § 13 Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll die nutzungsberechtigte Person für den Fall ihres Ablebens ihre Nachfolgerin oder ihren Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 3 Abs. 3 hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrang vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen.
- (3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
- (4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- (5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestat-

tungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehrfach verwendbaren Grabmals und Pflanzen einer pflegearmen Begrünung. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

#### § 14 Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, sobald die Setzung des Erdreichs abgeschlossen ist und es die Witterungsverhältnisse erlauben, unter Beachtung der allgemeinen Gestaltungsgrundsätze würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
- (2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 13 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet und dafür verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf des Grabnutzungsrechts.
- (3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe § 13 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 31).
- (4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 13 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.
- (5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (6) Nach Ablauf des Nutzungsrechts hat die Nutzungsberechtigte Person die Grabstätte abzuräumen. Erfolgt dies nicht, kann dies durch Ersatzvornahme durch die Gemeinde erfolgen.
- (7) Die Gestaltung, Unterhaltung und Pflege der anonymen und teilanonymen Urnengräber (Urnengemeinschaftsanlagen, Baum- und Baumhainbestattung) sowie der Urnennischen obliegt ausschließlich der Gemeinde.

#### § 15 Umweltschutz und Naturschutz, Abfallentsorgung

Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes haben auch im Friedhof verstärkt Beachtung zu finden. Es gilt der Grundsatz: Abfallvermeidung vor Abfallverwertung. Über diese Grundsätze hinaus ist weiter zu beachten:

- (1) Es sollte nur kompostierfähiger Grabschmuck verwendet werden. Als kompostierfähig gelten Materialien, die nach dem derzeitigen Wissensstand dem Naturkreislauf wieder zugeführt werden können. Blumen, Pflanzen, Kränze und Gestecke sollten nach Möglichkeit nur kompostierfähige Bestandteile enthalten. Pflanzgefä-

ße aus verrottbaren Materialien sollten bevorzugt werden. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sollten in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken sowie bei Pflanzenzuchtbehältern und Grablichtern nicht verwandt werden.

- (2) Grablichter sollen aus umweltfreundlichen Materialien und öfter wiederverwendbar sein. Einweggrablichter in nicht kompostierbaren Kunststoffhüllen sind zu vermeiden.
- (3) Torf und Torfprodukte sind keine für den Friedhof geeigneten Bodenverbesserer oder Feuchtigkeitshalter und sollten daher nicht verwendet werden.
- (4) Trauerfloristik und Grabschmuck, die nicht umweltfreundlich entsorgt werden können, sollten von den Lieferfirmen oder Grabbenutzungsberechtigten vermieden werden.
- (5) Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln sowie von chemischen Schädlingsbekämpfungs- und Reinigungsmitteln ist nicht gestattet.
- (6) Im Friedhofsbereich anfallende Abfälle, ausgenommen Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit, sind wie folgt zu entsorgen:
  - a) Kompostierbare Materialien, wie z. B. Schnittblumen, Zweige, Blumenstöcke, Kränze aus kompostierbarem Material, sind in die auf dem Friedhof bereitgestellten Grünabfallcontainer zu verbringen.
  - b) Kunststoffhüllen von Grablichtern, Kerzenreste, Kränze und Gestecke, die nicht kompostierbares Material enthalten und mit diesem fest verbunden sind, Trauerschleifen aus Kunststoff oder Stoff, Plastik- und Stoffblumen sind in die auf dem Friedhof aufgestellten Restmüllbehälter zu verbringen.
  - c) Alle übrigen Abfälle, wie z. B. Papier, Karton, Flaschen, Gläser, Blumentöpfe, Vasen, Schalen aus Ton oder Keramik, Blumentöpfe aus Kunststoff, Plastiktüten, Styropor, sind außerhalb des Friedhofes ordnungsgemäß nach Möglichkeit über die Wertstoffsammelstellen zu entsorgen.
- (7) Abfall, der bei gewerblicher Tätigkeit anfällt, darf im Friedhof nicht entsorgt werden.
- (8) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter einem besonderen Schutz. Es gilt die Verordnung zum Schutz des Bestandes an Bäumen und Sträuchern (Baumschutzverordnung-BSV-) in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 16 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- (2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern, sowie die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen, werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

- (3) Die Anpflanzungen sind auf die Grabflächen beschränkt und dürfen nicht höher als die Grabmale werden. Auf Grabstätten ist das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume), das Anlegen von Grabeinfassungen in Form von Hecken, höher als 50 cm und das Errichten von Rankgerüsten oder Gittern unzulässig.
- (4) Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 31).
- (5) Soweit es die Friedhofsverwaltung unter Beachtung der §§ 14 und 16 für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 3 im Einzelfall erlassen.
- (6) Nicht zugelassen ist das Anbringen von Riesel oder Steinen um die Grabstätten (Rasengrünung) im Teil K, G, und J sowie an dem an die Aussegnungshalle angrenzenden Teilbereich C.
- (7) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Beim Schmücken der Gräber und beim Entfernen des Schmuckes sind die Wege sauber zu halten.
- (8) Schnittblumen dürfen nur in Grabvasen aufgestellt werden, unpassende Gefäße (z. B. Blechdosen) sind nicht erlaubt. Ruhebänke neben Grabstätten oder in deren Nähe dürfen nicht aufgestellt werden. Die Gemeinde wird für Ruheplätze Sorge tragen. Im Einzelfall kann die Gemeinde hierfür eine Genehmigung erteilen.
- (9) Für Gießwasser stehen Wasserentnahmestellen (Brunnen) zur Verfügung.
- (10) Vasen, Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte dürfen nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.
- (11) Eimer, Rechen und Gießkannen sind nach deren Benutzung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
- (12) Den Anweisungen der Friedhofsverwaltung und des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

### § 17 Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.
- (2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde durch den Grabnutzungsberechtigten oder durch den beauftragten Steinmetz zu beantragen, wobei die Maße des § 11 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
  - a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
  - b) eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung. Die Beschriftung in nicht deutscher Sprache ist nur unter Beifügung einer beglaubigten Übersetzung genehmigungsfähig.
  - c) Der Nachweis, dass keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.
 Soweit es erforderlich ist, kann die Friedhofsverwaltung weitere Unterlagen anfordern. Die Erlaubnis erlischt, wenn der Antragsgegenstand nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis errichtet worden ist.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 19 und 20 dieser Satzung entspricht.
- (4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 13 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 bis 21 widerspricht (Ersatzvornahme, § 31).
- (5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
- (6) Mit der Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung übernimmt die Gemeinde keine Gewähr für dessen technische Unbedenklichkeit, insbesondere für die Standfestigkeit.
- (7) Bei der Lieferung und Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist die Erlaubnis mitzuführen. Diese sind so zu liefern, dass sie von der Gemeinde überprüft werden können.
- (8) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise seitlich an den Grabmalen angebracht werden.
- (9) Die Anbringung eines QR-Codes ist nur erlaubt, wenn der Grabnutzungsberechtigte die Verantwortung für dessen Inhalt übernimmt. Der QR-Code-Inhalt muss der Würde des Friedhofes entsprechen.
- (10) Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den geltenden anerkannten Regeln der Baukunst (TA-Grabmal) so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch

beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Die Befestigungen sind mittels nicht rostender, ausreichend starker Materialien in genügender Länge vorzunehmen. Diese können jederzeit von der Friedhofsverwaltung überprüft werden.

### § 18 Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Ein Nachweis gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

### § 19 Größe von Grabmalen und Einfriedungen

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen und Urnengrabstätten sind stehende Grabmale bis zu folgenden Maßen zulässig:
  - a) Einzelgräber nach § 9 Abs. 1 Buchstaben a)
 

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Teil A - J | Breite bis 100 cm, Höhe bis 140 cm |
| Teil K     | Breite bis 80 cm, Höhe bis 115 cm  |
  - b) Familiengräber nach § 9 Abs. 1 Buchstaben b) und c)
 

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Teil A - J | Breite bis 150 cm, Höhe bis 140 cm |
| Teil K     | Breite bis 130 cm, Höhe bis 120 cm |
  - c) Familiengräber nach § 9 Abs. 1 Buchstabe d)
 

|                                    |
|------------------------------------|
| Breite bis 200 cm, Höhe bis 160 cm |
|------------------------------------|
  - d) Urnengräber nach § 9 Absatz 1 Buchstabe e)
 

|                                  |
|----------------------------------|
| Breite bis 60 cm, Höhe bis 85 cm |
|----------------------------------|
- (2) Die Mindeststärke der Grabmale beträgt bei einer Höhe
 

|                        |        |
|------------------------|--------|
| a) von 40 cm – 100 cm  | 14 cm  |
| b) von 100 cm – 150 cm | 16 cm  |
| c) und ab 150 cm       | 18 cm. |
- (3) Die Grabmale dürfen bis zu 25 cm stark sein und müssen mindestens die in Abs. 2 genannte Mindeststärke aufweisen. Die Grabmale sind so zu situieren, dass sie nicht über die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Fundamentüberstehen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
- (5) Liegende Grabmale und Grabplatten dürfen höchstens die Fläche der Grabstätte nach § 11 Abs. 1 bedecken (ohne das Fundament).
- (6) Die Mindeststärke bei liegenden Grabmalen beträgt bei allen Grabarten 10 cm.
- (7) Grabzeichen aus Holz, Schmiede- oder Gusseisen dürfen bei Einzel- und Familiengräbern nicht höher als 170 cm sein und bei Urnengräbern maximal 85 cm.
- (8) Es dürfen ausschließlich pflanzliche Grabeinfassungen und solche aus bearbeitetem Natur-

stein verwendet werden. Grabeinfassungen im Teil K aus bearbeitetem Naturstein müssen bündig mit dem Mutterboden abschließen. Die Einfassung darf allseitig nur einteilig sein, Bruchstücke und aneinander gereihte oder zusammengefügte Einzelsteine sind nicht zulässig.

- (9) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 21 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde die Erlaubnis erteilt.

### § 20 Grabgestaltung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.
- (2) Es muss sich der betreffenden Grabstätte und der Umgebung anpassen und in das Gesamtbild des jeweiligen Grabfeldes einordnen.
- (3) Das Grabmal darf den Friedhof nicht verunstalten und das religiöse Empfinden der Bevölkerung nicht verletzen.
- (4) Für Grabmale und sonstige baulichen Anlagen dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue Grabmale sind nicht zugelassen.
- (5) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  - a) Die Grabmale sollen möglichst an allen Seiten in gleicher Weise handwerklich gestaltet sein.
  - b) Die Grabmale dürfen nicht gespalten, gesprengt und bossiert sein.
  - c) Nicht zu gelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber und Farben.
- (6) Für die Urnennischen dürfen nur die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Abschlussplatten verwendet werden. Das Einmeißeln von Schriftzeichen und sonstigen Zeichen ist nicht zulässig. Die Abschlussplatten hat der Grabnutzungsberechtigten auf seine Kosten einheitlich beschriften zu lassen und zwar
  - a) in den Friedhofsteilen G, H und K mit einer von der Gemeinde vorgegebenen aufgesetzten Bronzeschrift,
  - b) in dem Friedhofsteil J mit einer von der Gemeinde vorgegebenen Gravurschrift.
 Das Anbringen von Porzellanbildern und Sterbebildern ist nicht gestattet.
- (7) Im gesamten Bereich der Vorflächen von Urnenwänden bzw. an und auf den Urnenwänden selbst sowie in den Bereichen der Beet- und Rasenflächen der anonymen und teilanonymen Urnengemeinschaftsanlagen, der Baumbestattung und des Baumhains, dürfen keine zusätzlichen Pflanzen, Blumen, Vasen, Grabschmuck, Laternen, Kerzen oder Hacken abgestellt bzw. angebracht werden. Ausgenommen hiervon ist
  - a) das Abstellen von kleinen Grabkerzen in den hierfür von der Gemeinde bereitgestellten Kerzenblechen,
  - b) die fachgerechte Montage von Kerzenhaltern an den Abschlussplatten (außer der Urnenwand im Teil J) von einem der nach § 7 zugelassenen Steinmetze. Entstandene Schä-

den an den Abschlussplatten gehen zu Lasten der jeweiligen Grabnutzungsberechtigten.

- c) Blumen, Gestecke, Kränze, Schalen u. ä. am Tag der Urnenbeisetzung und bis zu 14 Tage danach auf den dafür vorgesehenen gepflasterten Flächen. Nach Fristablauf ist die Gemeinde berechtigt den Grabschmuck zu entfernen.  
Grabschmuck, der diesen Gestaltungsvorschriften widerspricht wird von der Friedhofsverwaltung entfernt, sie ist nicht zu seiner Aufbewahrung verpflichtet.
- (8) Außerhalb der Liegeplatten darf kein Grabschmuck oder sonstiges angebracht werden.

## § 21 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente werden als durchgehender Fundamentstreifen von der Gemeinde bereitgestellt und unterhalten. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK) sowie deren Anlage B (Anleitung zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfverlauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Spätestens sechs Wochen nach Fertigstellung der Grabmalanlage ist die Abnahmebescheinigung mit dem Prüfvermerk entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
- (2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 13 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 31). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht stand-sicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.
- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der

Grab- und Friedhofsanlagen. Sie sind verantwortlich, dass die erforderlichen Aufräumarbeiten nach Beendigung der Maßnahme durchgeführt werden.

- (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 19) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 13 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von vier Wochen zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 31). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.
- (6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde.

## IV. Bestattungsvorschriften

### § 22 Leichenhaus

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden. Der Besuchergang kann bei Bestattungen von Angehörigen und von Blumenlieferanten betreten werden. Die Verstorbenen können durch das Fenster des Aufbahrungsraumes gezeigt werden.
- (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt

auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes. Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Einverständnisses der Angehörigen.

- (3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.
- (4) Erdbestattungen sind in Särgen, Urnenbestattungen in Urnen vorzunehmen.
- (5) Bei jeder Bestattung müssen die Särge, die Sargausstattung, die Bekleidung der verstorbenen Person, die Urnen oder Überurnen so beschaffen sein, dass sie die Verwesung bzw. Zersetzung innerhalb der Ruhefrist ermöglichen. Insbesondere dürfen sie nicht die Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nachteilig verändern.
- (6) Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen kann von der Sargbestattung nach Absatz 4 eine Ausnahme zugelassen werden. Bestattungen ohne Sarg im Leichentuch sind bei infektiösen und hochkontagiösen Leichen nach § 7 BestV unzulässig.
- (7) Die Särge dürfen höchstens 65 cm hoch, einschließlich der Griffe 70 cm breit und 200 cm lang sein. Unvermeidbare Übergrößen sind bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
- (8) Für die Beisetzung in Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, bei denen keine Zersetzungsstoffe austreten können und die luftdicht verschlossen sind.
- (9) Überurnen müssen ihrer Größe nach den örtlichen Gegebenheiten des Bestattungsplatzes entsprechen.

### § 23 Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeier kann in der Aussegnungshalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden. Der Ort, die Zeit und die Dauer der Trauerfeier sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- (2) Die Benutzung der Aussegnungshalle kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass die Verstorbene Person an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes des Leichnams bestehen.
- (3) Jede Musik und jede Gesangsdarbietung auf dem Friedhof bedarf der vorherigen Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung.

### § 24 Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Bestattungsfahrzeuge im Sinne des § 13 BestV zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

### § 25 Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

### § 26 Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von dem Inhaber des Nutzungsrechts einem auf dem Friedhof zugelassenen Bestattungsunternehmen (§7) übertragen. Die Entgelte dafür werden direkt mit dem Bestattungsunternehmen abgerechnet.  
Dies gilt insbesondere für
  - a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes, so wie das Beseitigen des überschüssigen Aushubes,
  - b) das Versenken des Sarges,
  - c) die Beisetzung von Urnen,
  - d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
  - e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
  - f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

### § 27 Bestattung

- (1) Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnennischen. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder die Urnennische geschlossen ist.
- (2) Die Grabstelle wird von einem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen (§ 7) vorbereitet und geschlossen.

### § 28 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt das Bestattungsunternehmen im Einvernehmen mit der Gemeinde und den Hinterbliebenen sowie ggf. dem zuständigen Pfarramt fest. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Im Zweifelsfall entscheidet die Gemeinde. Die Bestattung wird von dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen durchgeführt.
- (3) Die Bestattung ist frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zulässig. Die Gemeinde kann auf Antrag frühere Bestattungen zulassen, wenn
  - a) ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder seiner Angehörigen daran besteht oder
  - b) der Einhaltung der Frist nach Abs. 3 Satz 1 wegen besonderer örtlicher Verhältnisse erhebliche Hindernisse entgegenstehen oder
  - c) gesundheitliche Gefahren zu befürchten sind.
 Unter den Voraussetzungen des Abs. 3 Buchst. b) und c) kann die Gemeinde auch eine frühere

- Bestattung anordnen (§ 18 Abs. 1 bis 3 BestV).
- (4) Eine Leiche muss spätestens acht Tage nach Feststellung des Todes bestattet oder eingeäschert sein oder, wenn sie nach den Bestimmungen der Bestattungsverordnung (BestV) überführt werden soll, auf den Weg gebracht werden. Trifft eine Leiche nach Ablauf dieser Frist am Bestattungsort ein, so ist sie dort unverzüglich zu bestatten. Sonntage, gesetzliche Feiertage und Samstage bleiben bei der Berechnung der Bestattungsfrist unberücksichtigt. Können die zur Bestattung oder Beförderung erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig beschafft werden, so ist die Bestattung oder Beförderung unverzüglich vorzunehmen, sobald die Unterlagen vorliegen (§ 19 Abs.1 BestV).
- (5) Die Gemeinde kann Ausnahmen von Abs. 4 zulassen, wenn gesundheitliche Gefahren nicht zu befürchten sind. Sie kann anordnen, dass eine Leiche früher zu bestatten oder auf den Weg zu bringen ist, wenn gesundheitliche Gefahren zu befürchten sind (§ 19 Abs. 2 BestV).
- (6) Abs. 4 und 5 gilt nicht, wenn Leichen
- zu medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken in ein Krankenhaus oder in eine wissenschaftliche Einrichtung gebracht werden oder
  - im Rahmen strafprozessualer Ermittlungen untersucht werden.
- Die Leichen sind zu bestatten, sobald sie nicht mehr diesen Zwecken dienen (§ 19 Abs. 3 BestV).
- (7) Die Urne mit der Asche muss spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt sein. Die Gemeinde kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen (§ 19 Abs. 4 BestV).

### § 29 Ruhefrist

- (1) Die Ruhefrist für Erdbestattungen von Leichen in den Friedhofsteilen A - J beträgt für Verstorbene im Sterbealter
- bis zu 11 Jahren: 7 Jahre
  - ab 11 Jahren: 10 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist für Erdbestattungen von Leichen im Friedhofsteil K beträgt für Verstorbene im Sterbealter
- bis zu 11 Jahren: 7 Jahre
  - ab 11 Jahren: 12 Jahre.
- (3) Die Ruhefrist für Aschen beträgt in allen Friedhofsteilen 7 Jahre. Innerhalb dieser Zeit können weitere Urnen in das Urnengrab bestattet werden. Eine Auflassung des Grabes oder eine Beseitigung von Aschen Verstorbener innerhalb der Ruhefrist ist nicht zulässig.
- (4) Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.
- (5) Die Dauer der Ruhefrist wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 finden auf Leichen und Aschenreste in Gräften keine Anwendung.
- (7) Während der Ruhezeit dürfen in einer Grabstätte weitere Leichen oder Aschenreste Verstorbener beigesetzt und Fehlgeburten oder Körper- und Leichenteile aufgenommen werden, wenn die Grabstätte dazu bestimmt und geeignet ist (Art. 10 Abs. 2 BestG).
- (8) Im Übrigen ist eine erneute Belegung erst nach Ablauf der Ruhefrist möglich.
- (9) Die Gemeinde kann bei Vorliegen zwingender Gründe, wie abweichende Bodenbeschaffenheit oder bestimmte Vorbehandlung der Leiche, die

Ruhefrist verlängern oder verkürzen.

### § 30 Exhumierung und Umbettung

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Umbettungen von Leichen, Leichenteilen und Aschen können nur auf schriftlichen Antrag und nur dann genehmigt werden, wenn in ganz besonderen Ausnahmefällen das Vorliegen eines von der Rechtsprechung anerkannten Grundes die Störung der nach Art. 1 Grundgesetz geschützten Totenruhe rechtfertigt. Die Ausgrabung von Leichen und Leichenteilen während der Ruhefrist bedarf darüber hinaus der Unbedenklichkeitserklärung des Landratsamtes und des Gesundheitsamtes Fürstentfeldbruck. Die Umbettung auflöslicher Urnen ist nicht möglich. Antragsberechtigt sind der/die Inhaber/in des Grabnutzungsrechts und der /die Totenfürsorgeberechtigte im gegenseitigen Einvernehmen.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht gerichtlich oder durch eine Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
- (3) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht teilnehmen.
- (4) Exhumierte Leichen oder Leichenteile sind, wenn der Sarg beschädigt ist, vor der Umbettung oder Überführung neu einzusargen und unverzüglich wieder zu bestatten. Im Übrigen gilt § 21 BestV.
- (5) Die Ruhefrist wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Nach Ablauf der Ruhefrist können noch vorhandene Reste von Leichen oder Aschen mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde umgebettet werden.
- (7) Alle Umbettungen werden von einem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen durchgeführt.
- (8) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Gräbern und Anlagen zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (9) Die Ausgrabung von Leichen, Leichenteilen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken bedarf einer behördlichen und richterlichen Anordnung.

### V. Schlussbestimmungen

#### § 31 Ersatzvornahme

- (1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen

adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

### § 32 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen und ihrer Einrichtung entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen, Tiere oder durch höhere Gewalt verursacht werden, keine Haftung.

### § 33 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 14 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- die Ordnungsvorschriften der §§ 5 – 7 nicht einhält.

### § 34 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 35 Inkrafttreten

Diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 02. März 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juli 2018, außer Kraft.

Eichenau, den 11.10.2022  
Gemeinde Eichenau

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

-----  
Internet-Adresse: [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de)  
-----

## .....im Gedenken



### Sterbefälle im September:

- 04.09. Martin Georg **Bickl** (55)
- 05.09. Robert Franz **Schnauder** (53)
- 10.09. Apollonia **Wolf** (95)
- 13.09. Alfred **Parstofer** (88)
- 19.09. Heinz-Günter **Mosch** (85)
- 20.09. Günther Johannes **Frohnauer** (79)
- 23.09. Wolfgang **Köhler** (75)
- 24.09. Josef Wilhelm Karl Maria **Arnold** (92)

Zu weiteren Sterbefällen keine Veröffentlichung.

## Bekanntmachung

### 19

### Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Eichenau vom 11. Oktober 2022

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Eichenau folgende Satzung:

#### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - Grabnutzungsgebühren (§ 4),
  - Bestattungsgebühren (§ 5),
  - sonstige Gebühren (§ 6).

#### § 2 Gebührenpflichtiger

- Die Gebührenpflicht bestimmt sich nach Art 2 des Kostengesetzes (KG). Gebührenpflichtiger ist,
  - wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
  - bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
  - bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
  - bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

#### § 4 Grabnutzungsgebühr

- Die Grabnutzungsgebühr beträgt für den erstmaligen Erwerb oder die Verlängerung für

- a) Einzelgräber mit einer Grabstelle und erweiterte Einzelgräber
- aa) Einzelgräber mit einer Grabstelle im Friedhofsteil K bei einer Nutzungszeit von 12 Jahren 815,-- €,
- bb) erweiterte Einzelgräber in den Friedhofsteilen A- J bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 1.030,-- €,
- b) Einzelgräber mit zwei Grabstellen untereinander im Friedhofsteil K bei einer Nutzungszeit von 12 Jahren 1.105,-- €,
- c) Familiengräber mit zwei Grabstellen nebeneinander in den Friedhofsteilen A- J bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 1.585,-- €,
- d) Familiengräber mit vier Grabstellen, davon zwei nebeneinander und zwei untereinander im Friedhofsteil K bei einer Nutzungszeit von 12 Jahren 2.145,-- €,
- e) Familiengräber
- aa) mit drei Grabstellen nebeneinander in den Friedhofsteilen A- J bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 2.375,-- €,
- bb) mit vier Grabstellen nebeneinander in den Friedhofsteilen A- J bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 3.530,-- €,
- f) Urnengräber mit vier Grabstellen im Friedhofsteil K bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 1.110,-- €,
- g) Urnennischen in Urnenwänden und Urnensäulen
- aa) mit zwei Grabstellen in den Friedhofsteilen G und H bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 510,-- €,
- bb) mit vier Grabstellen in den Friedhofsteilen J und K bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 1.000,-- €,
- h) Anonyme und teilanonyme Urnengräber
- aa) Anonymes Urnengrab im Friedhofsteil K (Rasenfläche) bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 255,-- €,
- bb) Teilanonyme Urnengräber im Friedhofsteil E (Urnengemeinschaftsanlage) bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 1.375,-- €,
- cc) Teilanonyme Urnengräber im Friedhofsteil K, F und J (Baumbestattung) bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 680,-- €,
- dd) Teilanonyme Urnengräber, im Friedhofsteil K (Baumhain) bei einer Nutzungszeit von 10 Jahren 495,-- €.

- (2) Für die hälftige Verlängerung der jeweiligen Nutzungszeit gemäß Absatz 1 wird ein der Ver-

längerungszeit entsprechender hälftiger Anteil der nach Absatz 1 anfallenden Gebühren erhoben.

- (3) Bei der Berechnung von Verlängerungsgebühren im Sinne des § 13 Abs. 5 der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) werden volle Jahresgebühren festgesetzt. Die Jahresgebühr ergibt sich aus der Zehntelung bzw. Zwölftelung der in Absatz 1 aufgeführten Gebühren.

#### § 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt
- a) bei Aufbahrung von Särgen
- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| für einen Tag          | 405,-- €, |
| für zwei Tage          | 610,-- €, |
| für mehr als zwei Tage | 815,-- €, |
- b) bei Aufbahrung von Urnen
- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| für einen Tag          | 155,-- €  |
| für zwei Tage          | 215,-- €  |
| für mehr als zwei Tage | 275,-- €. |
- (2) Die Entgelte für Dienstleistungen wie
- die Abholung, das Waschen, Ankleiden, Einsargen und die Aufbahrung der Leiche in der Aussegnungshalle,
  - die Leichenbeförderung,
  - das Ausschmücken der Aussegnungshalle,
  - das Ausheben und Verfüllen des Grabes bei Erd- und Urnenbeisetzungen,
  - den Transport des Sarges auf dem Friedhof einschl. Sargträger,
  - das Versenken des Sarges in das Grab,
  - den Transport der Urne auf dem Friedhof,
  - der Beisetzung der Urne,
  - der Umbettung einer Leiche in einen neuen Sarg,
  - die Ausgrabung von Gebeinen,
  - die Umbettung von Urnen,
  - die Grabpflege,

werden von dem von den Hinterbliebenen beauftragten zugelassen Bestattungsunternehmen bzw. Friedhofsgärtner festgesetzt.

Diese privatrechtlichen Entgelte werden direkt mit dem Bestattungsunternehmen bzw. Friedhofsgärtner abgerechnet.

#### § 6 Sonstige Gebühren

Die sonstigen Gebühren beträgt richten sich nach § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Eichenau - Kostensatzung (KS) – in Verbindung mit der Tarifgruppe 75 des Kostenverzeichnisses.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 13. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juli 2018, außer Kraft.

Eichenau, den 11. Oktober 2022  
Gemeinde Eichenau

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

Seit **01.10.2022** digitales Bauantragsverfahren möglich; Bauanträge sind nunmehr beim Landratsamt einzureichen

## Digitales Bauantragsverfahren

Seit dem 01.10.2022 können Bauanträge für den Landkreis Fürstfeldbruck, mit Ausnahme der Städte Germering und Fürstfeldbruck, auch digital eingereicht werden.

Über das BayernPortal ist es möglich, dass die Ersteller der Bauvorlagen, die mit einer Bayern-ID ausgestattet sind, den Antrag und die dazugehörigen Daten direkt in die Software des Bauamtes, Landratsamt Fürstfeldbruck, übergeben können. Der Online-Zugang zur digitalen Einreichung von Antragsunterlagen ist seit dem 1. Oktober auf dem Internetauftritt des Landratsamtes unter Bau & Umwelt – Bauamt – Bauverwaltung Online zu finden bzw. unter [www.lra-ffb.de/bauverwaltung-online](http://www.lra-ffb.de/bauverwaltung-online).

Die digitalen Serviceangebote sind für die am Verfahren Beteiligten leicht in der Anwendung, bedeuten ein hohes Maß an Transparenz und sollen mittelfristig zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Bauanträge können aber weiterhin noch in gewohnter Weise in Papierform und den bekannten Bauantragsmappen eingereicht werden.

**Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Abgabe von sämtlichen baurechtlichen Anträgen. Seit dem 01.10.2022 müssen alle Bauanträge – egal ob digital oder analog – beim Landratsamt eingereicht werden:**

**Digital** durch den Planfertiger über das BayernPortal, **analog** per Post, als Einwurf in den Briefkasten des Landratsamtes oder durch Abgabe im Bürgerservice-Zentrum des Landratsamtes.“

Gemeinde Eichenau  
Bauamt

**AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Landkreises Fürstfeldbruck

## Abfuhrplan Landkreis-Papiertonne

120-Liter-Tonne, 240-Liter-Tonne u. 1.100-Liter-Container mit 4-wöchentlicher Leerung:

**Freitag, 04.11.2022**

Stellen Sie die Tonne am Leerungstag ab 6:00 Uhr gut sichtbar an der nächstgelegenen mit einem LKW befahrbaren Straße bereit.

## Energieberatung im Rathaus

Gemeinde Eichenau und ZIEL21 bieten die kostenlose Energieberatung für Gemeindebürger/innen **nur noch telefonisch** an. Eine **Voranmeldung** bei der Geschäftsstelle von ZIEL21 im Landratsamt Fürstfeldbruck, Tel. 08141 519-225 oder per E-Mail [info@ziel21.de](mailto:info@ziel21.de) ist **weiterhin erforderlich!**

Informationen zum Einsatz von erneuerbarer Energie oder zu Energie-Effizienz erhalten Sie in der Geschäftsstelle von ZIEL21 im Landratsamt Fürstfeldbruck (Tel. 08141 519-225).



## Bekanntmachung

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Eichenau - Kostensatzung (KS) -**

Die Gemeinde Eichenau erlässt auf Grund von Artikel 20 Absatz 1 des Kostengesetzes - KG - (BayRS 2013-1-1-F) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 554) und von Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (FN-BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414), folgende Satzung:

### § 1

Die Gemeinde Eichenau erhebt für die Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### § 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5 bis 25.000 Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen getroffen sind.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Eichenau vom 04. Dezember 2001.

Eichenau, 11. Oktober 2022  
Gemeinde Eichenau

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

(Hinweis: Die Anlage zur Satzung siehe Seiten 21-27)

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis -KS- der Gemeinde Eichenau vom 11. Oktober 2022

### Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

| Tarifgruppe | Tarif-Nr. | Gegenstand  | Gebühr EURO   |
|-------------|-----------|---|---|
| 0           |           | <b>Allgemeine Verwaltung</b>  |   |
| 00          |           | <b>Allgemeine Amtshandlungen:</b>   |   |
|             |           | Vorschriften der Tarifgruppe 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.               |   |
|             | 000       | <b>Anordnungen für den Einzelfall</b>   | 15 bis 600 €  |
|             | 001       | <b>Beglaubigungen:</b>  |   |
|             |           | Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden      |   |
|             |           | 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde Eichenau selbst hergestellt sind. | 0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €                                |
|             |           | 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde Eichenau selbst hergestellt sind.       | 5 € im Einzelfall   |
|             |           |   | werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden. |
|             | 002       | <b>Bescheinigungen:</b>   |   |
|             |           | 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden   | kostenfrei (vgl. Bek. vom 02.08.2000, AllMBl. S. 571)   |
|             |           | 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung  | 5 - 75 €  |
|             | 003       | <b>Einsicht in Akten und amtl. Bücher:</b>  |   |
|             |           | Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.                   | 0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €  |
|             |           | Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als 10 Jahre vergangen         |   |

|    |     |  |  |
|----|-----|--|--|
| 02 |     | sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne   |  |
|    | 004 | <b>Fristverlängerung:</b><br><br>1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würden<br><br>2. Fristverlängerung in anderen Fällen             | 10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.<br><br>5 bis 60 €   |
|    | 005 | <b>Zweitschriften:</b><br><br>Erteilung einer Zweitschrift   | 10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens 5 €. |
|    | 006 | <b>Niederschriften:</b><br><br><b>Besondere Amtshandlungen</b>   | 7,50 bis 75 €<br>für jede angefangene Stunde   |
|    |     | <b>Hauptverwaltung</b>   |  |
|    | 020 | <b>Kommunalgesetze</b><br><br>1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)<br><br>2. Amtshandlung bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 25a LKrO) | 10 bis 2500 €, soweit nicht kostenfrei<br><br>kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)  |
|    | 021 | <b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b><br><br>1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Dulden oder Unterlassung aufgegeben wird.                                   | 12,50 bis 150 €  |
|    |     |  |  |
|    |     |  |  |

|           |     |  |   |
|-----------|-----|--|---|
|           |     | 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)  | 50 bis 2500 €   |
|           |     | 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG   | 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)        |
|           |     | 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)   |   |
|           |     | 4.0 bei Geldansprüchen   | 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € |
|           |     | 4.1 sonst  | 12,50 bis 200 €   |
| <b>03</b> |     | <b>Finanzverwaltung</b>  |   |
|           | 031 | Anmahnung rückständiger Beträge  | 5 bis 150 €   |
| <b>1</b>  |     | <b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>  |   |
| <b>11</b> |     | <b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b><br>(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BaylmschG und der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) |   |
|           | 110 | Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung   | 15 bis 1250 €   |
|           | 111 | Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung   | 15 bis 600 €  |
| <b>12</b> |     | <b>Feuerbeschau</b>  |   |
|           | 120 | Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau -FBV-)   |   |
|           |     | 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden,  | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                              |
|           |     | 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden  | 15 bis 1000 €   |
|           | 121 | Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Ein-   | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG                              |

|          |      |  |  |
|----------|------|--|--|
|          |      | richtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)  |  |
|          | 122  | Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)  | 15 bis 1000 €  |
| <b>6</b> |      | <b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>   |  |
| 61       |      | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (Bay. BO)   |  |
|          | 6100 | Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)  | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG   |
|          | 6101 | Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB  | 15 bis 25 €  |
|          | 6102 | Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)  | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG   |
|          | 6103 | Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB   | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG   |
|          | 6104 | Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung   | 15 bis 1000 €  |
|          | 6105 | Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB  | kostenfrei   |
|          | 6106 | Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt   | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG   |
|          | 6107 | Erklärung zum Freistellungsverfahren gem. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Neubau etc.)  | 25 bis 100 €   |
|          | 6108 | Erklärung zum Freistellungsverfahren gem. Art. 65 Abs. 2 in V. m. Art. 64 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Abbruch)  | 10 bis 30 €  |
|          | 6109 | Erteilung einer Teilungsgenehmigung gem. § 19 Abs. 3 BauGB   | 1 v. T. des auf volle 500 € aufgerundeten Verkehrswertes des herausgemessenen Grundstückes, mindestens jedoch 25 € |
|          | 6110 | Tritt die Fiktion einer Teilungsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 Satz 5 BauGB ein, so ermäßigt sich die Gebühr nach Tarifnummer 6109 um 10 v. H., höchstens jedoch auf 25 €. Damit entfällt eine weitere Gebühr für die Zeugniserteilung nach § 20 Abs. 2 BauGB. |  |

|           |      |  |   |
|-----------|------|--|---|
|           | 6111 | Versagung der Teilungsgenehmigung gem. § 20 Abs. 1 BauGB   | 0,5 v.T. des auf volle 500 € aufgerundeten Verkehrswertes des herausgemessenen Grundstückes, mindestens jedoch 15 € |
|           | 6112 | Erteilung eines Negativzeugnisses für Teilung gem. § 20 Abs. 2 BauGB   | 10 bis 25 €   |
| <b>62</b> |      | <b>Wohnungsaufsicht</b>  |   |
|           | 620  | Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)   | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG  |
|           | 621  | Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAufG)   | 200 bis 2500 €  |
| <b>63</b> |      | <b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>  |   |
|           | 630  | Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)   | 10 bis 150 €  |
|           | 631  | Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG   | 10 bis 600 €  |
|           | 632  | Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG  | 50 bis 2500 €   |
|           | 633  | Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG) | kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG  |
| <b>64</b> |      | <b>Vollzug der gemeindlichen Baumschutzverordnung</b>  |   |
|           | 641  | Erteilung einer Erlaubnis im Vollzug der Baumschutzverordnung.   | 15 bis 30 €   |
|           | 642  | Versagung der Erlaubnis im Vollzug der Baumschutzverordnung.   | 5 bis 15 €  |
| <b>67</b> |      | <b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>   |   |
|           | 670  | Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten  | 10 bis 375 €  |
|           | 671  | Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte  | 10 bis 75 €   |

|           |     |   |               |
|-----------|-----|---|---------------|
| <b>7</b>  |     | <b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>  |               |
| <b>70</b> |     | <b>Allgemeine Amtshandlungen</b>  |               |
|           | 700 | Befreiung von Anschluss- und/oder Benutzungszwang   | 10 bis 400 €  |
|           | 701 | Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung auf Grund einer Satzung   | 10 bis 1250 € |
|           | 702 | Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701  | 10 bis 600 €  |
|           | 703 | Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung   | 10 bis 600 €  |
|           |     | <b>Besondere Amtshandlungen</b>   |               |
| <b>73</b> |     | <b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>   |               |
|           | 730 | Zuweisung, Ausnahmegewilligung  | 10 bis 150 €  |
|           | 731 | Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung  | 10 bis 150 €  |
| <b>75</b> |     | <b>Bestattungswesen (Friedhof)</b>  |               |
|           | 750 | Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof  | 10 bis 600 €  |
|           | 751 | Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen   | 10 bis 150 €  |
|           | 752 | Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen                               | 10 bis 150 €  |
|           | 753 | Genehmigung auf Grund einer Gemeindegatsatzung oder -verordnung   | 10 bis 1250 € |
|           | 754 | Einzelanordnungen auf Grund einer Gemeindegatsatzung oder -verordnung   | 10 bis 600 €  |
|           | 755 | Zulassung von Gewerbetreibenden, die auf dem Friedhof Gräber ausheben und verfüllen sowie Grabmale und Grabeinfassungen errichten, bearbeiten oder entfernen, für 5 Jahre | 10 bis 600 €  |
|           | 756 | Sonstige Erlaubnisse  | 10 bis 150 €  |

|    |     |  |  |
|----|-----|--|--|
| 85 | 757 | Genehmigung für spätere Bestattungen       | 100 €  |
|    | 758 | Genehmigung für das Ausgraben einer Leiche | 100 €  |
|    | 759 | Graburkunde                                | 9 €  |
|    | 760 | Umschreibung des Grabnutzungsrechts        | 33 €   |
|    | 761 | Verlängerung des Grabnutzungsrechts        | 33 €   |
|    | 762 | Urnenbeisetzungsbewilligung                | 19 €   |
|    | 763 | Bescheinigungen                            | 9 €  |
|    |     | <b>Telekommunikationsleitungen</b>         |  |
|    | 850 | Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Satz 1 TKG     | 1,-- € pro laufender Meter verlegter Telekommunikationsleitung |

Eichenau, 11. Oktober 2022  
Gemeinde Eichenau

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

**Feuersirenenprobe im Nov. 2022**  
Samstag, 05.11.2022, um 11:30 Uhr

## Rentenberatung und Antragstellung

Frau Anna Nagel und Frau Hannelore Neff sind seit 2018 als Rentenberaterinnen im Eichenauer Rathaus (Hauptplatz 2, 82223 Eichenau) an einzelnen Tagen tätig. Sie unterstützen gesetzlich Versicherte und deren Hinterbliebene **nach telefonischer Terminvereinbarung** in Fragen der Rentenversicherung.

Die Eichenauer Rentenberatung hilft beim Ausfüllen von Formularen des Rentenversicherungsträgers, insbesondere bei der Rentenantragstellung und Kontenklärung.

**Vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Gemeinde Eichenau** unter Tel. 08141 730-103 (Frau Wild) sowie in Vertretung unter 730-233 (Frau Gabriel).

Gerne können Sie uns auch per E-Mail: [rentenberatung@eichenau.de](mailto:rentenberatung@eichenau.de) eine Terminanfrage senden.

**Coronabedingt findet die Rentenberatung derzeit nur telefonisch statt.**

**Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten, EVS als wichtige Datenbasis für politische Entscheidungen**



**„Wo bleibt mein Geld?“ – Teilnehmer für nächste Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben gesucht**

Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld?“ führt das **Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder** von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Melden Sie Ihre Teilnahme unter folgendem Link an: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/evs2023/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/evs2023/_inhalt.html)

Hinweis: aktuell läuft auch die Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich, sind aber grundverschieden.



Johanna-Oppenheimer-Platz 1 • Telefon 081 41/82183  
www.gemeindebuecherei-eichenau.de



Jugendzentrum Eichenau  
Adalbert-Stifter-Weg 1,  
82223 Eichenau  
Telefon: 08141 36143

**Ein Blick zurück: Gewinner im Leseclub 2022**



Andreas Rauh war zu Gast im Sommerferien-Leseclub. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung stellte er seinen Jugendroman „Benni: (S)Eine wahre Geschichte“ vor und las daraus. Anschließend zog er die Gewinnerinnen und Gewinner. Auch der diesjährige Clubpräsident bekam für das Sommerjournal mit den meisten Stempeln für seine gelesenen Bücher einen Bücher-Gutschein. (Autor A. Rauh mit den Gewinnern des diesjährigen Sommerferien-Leseclubs; Foto: G. Lehner, Bücherei)

**Vorschau auf das Herbstprogramm im November 2022**

**Samstag, 12. November, 15 Uhr: „Tomte Tummetott“**

Das Figurentheater Pantaleon präsentiert die beliebte Geschichte von Astrid Lindgren für Kinder ab 4 Jahren. (Eintritt: 5,- € / 10,- € für Erwachsene; Vorverkauf in der Bücherei ab 24. Oktober!)

**Freitag, 18. November, 16 Uhr: Bundesweiter Vorlesetag!**

Vorlesestunde für Kinder ab 6 Jahren aus neuen Büchern der Bücherei. (Eintritt frei!)

**Samstag, 19. November, 15 Uhr: „Grisu: Der Kleine Drache“**

Diese besondere Vorlesestunde für Kinder (und Eltern) findet im Feuerwehrhaus statt! In Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau wird dort die Geschichte vom kleinen Drachen vorgelesen, der unbedingt Feuerwehrmann werden wollte. Ein absoluter „Klassiker“ als erste Lesung an einem ungewöhnlichen Ort in Eichenau! (Eintritt frei!)

**Samstag, 26. November, 14 bis 17:30 Uhr: Spiel-Nachmittag**

Die neuen Spiele sind da! Bevor sie in die Ausleihe gehen, können sie hier zur Probe gespielt werden. Es gibt auch wieder eine Spiele-Rallye mit der Chance, mehrere Preise zu gewinnen, und einen kleinen Spiele-Flohmarkt. (Eintritt frei - das Lesecafé ist geöffnet!)

Das Team der Gemeindebücherei wünscht einen spannenden Herbst

Ihr Bücherei-Team

**Programm für die „Großen“ ab 13 Jahren**

- Mo07.11. ab 17:00 Uhr Pizzatag im JUZ\*
- Di. 08.11. 19:30 – 21:00 Uhr Hallenfußball\*
- Di 15.11. 17:00 – 17:45 Uhr Salsadance im JUZ\*
- Di. 15.11. 19:30 – 21:00 Uhr Hallenfußball\*
- Di. 22.11. 19:30 – 21:00 Uhr Hallenfußball\*
- Di. 22.11. 17:00 – 17:45 Uhr Salsadance im JUZ\*
- Do.24.11. ab 17:00 Uhr Adventskerzen basteln\*
- Di. 29.11. 19:30 – 21:00 Uhr Hallenfußball\*

**Programm für die „Kleinen“ ab 6 Jahren**

**Für Geburtstage, Feiern und Feste steht Euch unser Partyraum wieder zur Verfügung.**

- Mo07.11. 15:00 – 16:30 Uhr Pizzatag im JUZ\*
- Di 15.11. 16:00 – 16:45 Uhr Salsadance im JUZ\*
- Di. 22.11. 16:00 – 16:45 Uhr Salsadance im JUZ\*
- Do.24.11. 15:00 – 16:30 Uhr Adventskerzen basteln\*

Kosten: jeweils 2.-

Für die mit einem Stern\* gekennzeichneten Veranstaltungen müsst ihr euch mindestens eine Woche vorher im Jugendzentrum anmelden.

Euer JUZ-Team  
Hüseyin Mentec  
Yüksel Mentec  
Maria Angermaier

**Fundsachen**

- 1 Autoschlüssel
- 2 Handys

Informationen erhalten Sie von Frau Wild, Tel. 730-103.

**Parkstraße West gesperrt  
Umleitung über Friesenstraße und Ahornstraße**

Im Zuge der Erweiterungsbaumaßnahmen für die Starzelbachschule war es erforderlich, die Parkstraße West während der Rohbauarbeiten zu sperren. Dies wird voraussichtlich noch **bis 23.12.2022** erforderlich sein. Die übrigen Querstraßen sind geöffnet, insbesondere kann die unmittelbare Ableitung über Friesen- und Ahornstraße erfolgen. Bitte beachten Sie, dass auch diese beiden Straßen auf 30 km/h beschränkt sind! Auch die Hofmetzgerei Zur Oberen Mühle in der Roggensteiner Allee ist auf diesen Wegen mit dem Fahrzeug erreichbar. Die Hofmetzgerei hat weiterhin in vollem Umfang geöffnet. Fußläufig kann die Parkstraße weiter durchquert werden.

Einwohnerstand am 01.10.2022:  
12.265 Einwohner mit Hauptwohnsitz  
(- 61 Einwohner gegenüber dem 01.09.2022)

## Josef-Dering-Grundschule

### Theater Maskara „Der goldene Vogel“ von den Brüdern Grimm

Endlich wieder Theater, endlich wieder Gesang, Tanz und Spiel an der Josef – Dering – Schule. Und das mit einem uns mittlerweile so vertrauten Gegenstand: der Maske.



Letzte Woche durften die SchülerInnen der Josef-Dering-Schule in Eichenau die Maske in ihrer Bedeutung für die Kunst kennenlernen. Das Theater Maskara zeigte das Stück „Der goldene Vogel“ in der Turnhalle der Grundschule. Ein Schauspieler, der mit unterschiedlichen Masken in verschiedene Rollen schlüpfte, verzauberte und begeisterte die Kinder. Und das ganze Stück war eine echt One-Man-Show: Musik, Bühnenbild und Gesang wurden von Moise Schmidt koordiniert. Er zeigte ein faszinierendes Spiel wechselnder Charaktere, erweckte diese durch seine Gestik und seinen Dialekt zum Leben und brachte alle zum Lachen und Staunen. Hautnah erlebten die Erst- bis Viertklässler, wie die beiden älteren Söhne des Königs auf der Suche nach dem goldenen Vogel scheitern. Mit der Unterstützung des schlauren Fuchses findet der Jüngste hingegen die goldene Feder und sein persönliches Glück.

Fröhlich forderten die ZuschauerInnen am Ende eine Zugabe und sangen die Lieder noch beim Verlassen der Schule. Moise Schmidt hat Masken zum Leben erweckt, SchülerInnen und LehrerInnen in eine fremde Welt eintauchen lassen und alle begeistert.

Mara Langen  
für die Josef-Dering-Grundschule

#### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Holzkirchner Str. 2, Tel. 37441

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | geschlossen                                |
| Dienstag   | 14:00 - 18:30 Uhr                          |
| Mittwoch   | 10:00 - 12:00 Uhr<br>und 14:00 - 18:30 Uhr |
| Donnerstag | geschlossen                                |
| Freitag    | 14:00 - 18:30 Uhr                          |
| Samstag    | 08:00 - 14:00 Uhr                          |

Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe



Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe (WVA) informiert zum Thema:

### Wasserversorgung im Falle eines „Blackout“

#### Hintergrund:

Der WVA ist zuständig für die Wasserversorgung der Städte Olching und Puchheim sowie der Gemeinden Eichenau und Gröbenzell. Zu jeder Tages- und Nachtzeit werden die Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebiets mit ausreichend Trinkwasser von höchster Qualität versorgt. Seit einiger Zeit häufen sich Meldungen, dass auch unsere Region von einem „Blackout“ betroffen und dadurch auch die Wasserversorgung beeinträchtigt sein könnte.

#### Was ist ein Blackout?

Anders als bei einem „normalen“ Stromausfall, welcher höchstens einige Stunden andauert, und regional begrenzt ist, geht man bei einem „Blackout“ davon aus, dass dieser einige Tage bis Wochen dauern kann, überregional ist und ganze Länder oder sogar ganz Europa betreffen könnte. Zusätzlich ist keine oder nur eingeschränkte Hilfe von außen möglich und die Versorgung läuft nach dem eigentlichen Stromausfall nur langsam wieder an.

#### Wie funktioniert die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des WVA?

Elektrische Pumpen fördern das Wasser aus den Brunnen des WVA. Nach Aufbereitung im Wasserwerk wird das Wasser in den Hochbehälter geleitet. Dieser fasst rd. 30.000 m<sup>3</sup>, also in etwa die 2-fache durchschnittliche Tagesverbrauchsmenge der Bürgerinnen und Bürger in unserem Verbandsgebiet. Die Versorgung der einzelnen Haushalte erfolgt dann im Freispiegel – d.h., der Hochbehälter ist der höchste Punkt des Leitungsnetzes, von dort aus fließt das Trinkwasser von selbst zu den Häusern und Wohnungen und muss also nicht mehr gepumpt werden.

#### Welche Auswirkungen könnte ein „Blackout“ auf die Trinkwasserversorgung in unserem Verbandsgebiet haben?

Kurz gesagt: Keine! Im Falle eines „Blackout“ werden die Pumpen der Brunnen und das Wasserwerk mit Notstromaggregaten betrieben, sodass das Trinkwasser auch weiterhin gefördert und in höchster Qualität hinauf in den Hochbehälter gepumpt werden kann. Es wird ausreichend Kraftstoff vorgehalten, um die Notstromaggregate über einen langen Zeitraum betreiben zu können.

#### Die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des WVA ist sicher!

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Magg  
Verbandsvorsitzender des WVA

Internet-Adresse: [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de)



Der AmperVerband informiert:

### Schutz gegen Rückstau

#### Was sind die Ursachen eines Rückstaus?

Die öffentlichen Kanäle im Verbandsgebiet des AmperVerbandes (AV) werden regelmäßig untersucht, gereinigt und gewartet. Festgestellte Schäden werden so schnell als möglich behoben. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zeitweise einem Rückstau aus dem öffentlichen Kanal ausgesetzt sein können.

#### Gründe hierfür sind:

- Starke Regenfälle, die das Kanalnetz zeitweise überlasten.
- Unerlaubte Einleitung von Grund- oder Oberflächenwasser.
- Überstauung von Pumpwerken.
- Schäden an der Kanalisation.
- Reinigung der Kanalisation mit Hochdruckspülfahrzeugen.
- temporäre Absperrung der Kanalisation mit Rohrdichtkissen für die TV-Befahrung.

#### Was kann passieren?

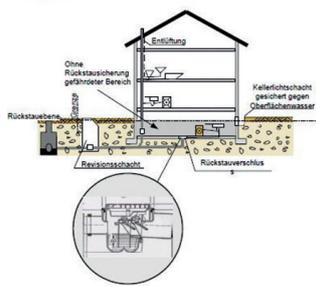
Tritt einer der oben genannten Gründe auf, sucht sich das aufgestaute Schmutzwasser den Weg über die Entwässerungsleitungen des Hauses. In Folge? Das Schmutzwasser kann durch Bodenabläufe, Waschbecken oder WCs in das Gebäude zurückdrücken. Im schlimmsten Fall droht der ungehinderte Austritt von Schmutzwasser. Oft kommt es dazu, dass tiefer gelegene Räume wie Keller als erstes überflutet werden.

#### Was muss ich dagegen tun?

Als Hauseigentümer habe ich die Pflicht, meine Grundstücksentwässerungsanlage eigenverantwortlich gegen Rückstau zu schützen (§9 Abs. 4 und 5 der Entwässerungssatzung des AV). Bedeutet, eine Rückstausicherung ist unumgänglich! Der AV fordert diese bereits beim Bau des Hauses. Welche Rückstausicherung (Hebeanlage oder Rückstauverschluss) im Einzelfall die beste Lösung ist, entscheidet der Fachplaner bei Erstellung der Entwässerungspläne:

Ein Rückstauverschluss lässt das Abwasser zwar in Strömungsrichtung abfließen, versperrt diesem aber den Rückweg durch ein selbsttätiges Schließen bei Rückstau. Der Weg wird erst wieder frei gegeben, wenn das Wasser von außen nicht mehr gegen den Verschluss drückt. Wichtig: Rückstauverschlüsse dürfen niemals als zentrale Absicherung eines Gebäudes mit oberhalb der Rückstauenebene installierten Entwässerungsgegenständen eingesetzt werden, weil es im Rückstaufall zur Überflutung im Gebäude durch nicht abfließendes Abwasser kommen kann (DIN 1986-100).

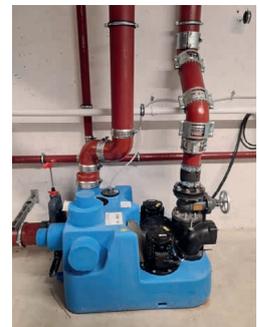
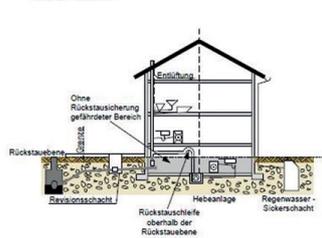
Beispiel für die Rückstausicherung mit Rückstauverschluss



© www.kessel.de

**Abwasserhebeanlagen** sind automatische Systeme, die Schmutzwasser auf eine höhere Ebene befördern und dann ohne Rückstau ableiten. Um das Wasser nach oben zu transportieren, kommt eine Pumpe zum Einsatz, die bei Bedarf das Wasser ansaugt und zum Hauptrohr transportiert, von wo es wiederum in die Kanalisation geleitet wird.

Beispiel für die Rückstausicherung mit Hebeanlage



#### Ganz wichtig:

Der Einbau alleine reicht nicht aus!

**Rückstauverschlüsse** müssen regelmäßig (i.d.R. **halbjährlich**) gewartet werden.

**Hebeanlagen** mindestens **einmal im Jahr**.

Wir empfehlen, für die regelmäßig durchzuführenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einen **Wartungsvertrag** mit einem Installations-Fachbetrieb abzuschließen.

Internet-Adresse: [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de)

**Problemmüllsammlung in Eichenau**  
Die nächste Problemmüllsammlung findet am **Mittwoch, 14.12.2022, von 16:30 - 18:30 Uhr** in der **Emmeringer Str., am Parkplatz vor der Kirche** statt.

Bei Bedarf kann Problemmüll auch an den Großen Wertstoffhöfen von **Gröbenzell** (mittwochs 14:00 - 19:00 Uhr (Haushalt)) und **Germering** (donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr (Haushalt)) abgegeben werden.



# ALLERSEELN - EWIGKEITSSONNTAG

Wir gedenken der verstorbenen Gemeindeglieder der vergangenen zwölf Monate



## 2021

### Oktober

Bruno Alois **Mareth** (88)  
 Klaus **Hermann** (82)  
 Siegmund Winfried Martin **Döring** (78)  
 Liselotte Maria **Eberl** (94)  
 Anna Maria **Fehrer** (86)  
 Margot-Maria **Narten** (94)  
 Albin **Hudina** (83)  
 Renate **Rottmüller** (70)  
 Friedrich Georg **Prey** (78)  
 Franz Josef **Handelshäuser** (67)  
 Ewald Stefan **Marsi** (79)  
 Peter Erich **Jaschke** (75)  
 Anna **Schneider** (95)  
 Ingrid Margarete **Westphal** (79)  
 Katharina **Dietersberger** (92)

### November

Adelheid Kunigunde **Strobl** (82)  
 Günter Heinz **Pörsel** (75)  
 Roland **Kreulich** (67)  
 Theres **Schöttl** (89)  
 Olaf Adalbert **Sandhofer** (78)  
 Hildegard Erna **Ullrich** (99)  
 Manfred **Dippl** (76)  
 Christa **Charaf-el-Din** (82)  
 Simon **Herrmann** (81)  
 Rosa Katharina **Neubauer** (98)  
 Erika Margarete Hannelore **Hepner** (92)  
 Antonio **Pacente** (58)  
 Hedwig **Volk** (89)  
 Heinrich Karl Christian **Auernhammer** (100)  
 Anna **Schmid** (83)  
 Raffaele **Ciuffolini** (87)  
 Ingrid Margareta **Ljunggren** (91)  
 Maria **Dziurzik** (99)  
 Helga **Voß** (97)  
 Ira **Becker** (81)  
 Maria **Vandory** (86)  
 Emil **Meth** (73)  
 Josef **Pabst** (81)

### Dezember

Werner Wilhelm **Niemeyer** (80)  
 Ada Frieda **Adler** (85)  
 Theres Maria **Gatzke** (87)  
 Josef Georg **Prinz** (87)  
 Hubert Alois **Martini** (71)  
 Anna **Auerhammer** (89)  
 Jochen **Reimann** (85)  
 Edith **Bach** (72)  
 Wolfgang Gerhard **Bayer** (66)  
 Katharina **Poschenrieder** (98)  
 Werner **Spielberger** (78)

Gabriella **Leheni** (96)  
 Theodor Karl Rudolf **Hecht** (86)  
 Anton **Kress** (81)  
 Christine Theresia **Gruber** (84)  
 Paul Ernst **Lichtblau** (89)  
 Elfrun **Hermann** (78)

## 2022

### Januar

Marta Angela **Wilczynski** (91)  
 Götz Volker unten **Schrievers** (85)  
 Juliane **Huber** (82)  
 Emma **Schuster** (93)  
 Johann **Sirtl** (74)

### Februar

Hilde Anna **Damböck** (84)  
 Adele **Forster** (89)  
 Edmund **Grundler** (79)  
 Otfried **Bredendiek** (87)  
 Katharina **Roth** (98)  
 Franziska Elisabeth **Egglmeier** (94)  
 Ruth Hedwig **Witzke** (90)  
 Horst Georg Friedrich **Roßbach** (81)  
 Norbert Josef **Effhäuser** (68)  
 Hans Walter **Kautz** (71)  
 Hildegard **Brunnwieser** (100)  
 Maria Hildegard **Nidermair** (95)

### März

Silvia Christa **Penderak** (64)  
 Günther **Schäffer** (67)  
 Klaus Walter Ernst **Buchwald** (86)  
 Michael **Wohlschläger** (81)  
 Horst Peter Josef **Marek** (84)  
 Roland Franz Julius **Seegmüller** (81)  
 Helmut Heinrich **Pfeiffer** (90)  
 Hildegard **Fest** (80)  
 Hans **Reidl** (79)  
 Steffen Heinz **Liedtke** (61)  
 Veronika Ernestine **Balzer** (77)

### April

Jürgen **Waldhier** (54)  
 Maximilian Manfred **Weingärtner** (89)  
 Anna Maria **Regler** (93)  
 Johanna Anni **Schienagel** (91)  
 Josef **Maiershofer** (84)

### Mai

Renate **Rudolf** (84)  
 Irene Margareta **Forster** (83)  
 Werner Friedrich **Hohenberger** (74)  
 Thomas Friedrich **Riecker** (72)

Angela Johanna **Bornhorst** (70)  
 Ingeborg **Friedl** (90)  
 Ingrid Ursula **Jost** (78)  
 Dr. Albert Helmut **Bschlagengaul** (90)

### Juni

Richard Walter **Schwarz** (82)  
 Dietlind Brigitta **Nadler** (83)  
 Regina **Wagner** (88)  
 Ingeborg Anna **Schmidt** (90)  
 Jakob Heinrich **Schweigstetter** (74)  
 Brigitte Ursula **Schütz** (79)  
 Karl **Teichmann** (92)  
 Rosa **Dantmann** (84)

### Juli

Lieselotte **May** (84)  
 Michael Wolfgang **Müller** (82)  
 Gottfried Ulrich **Lewald** (88)  
 Joachim Bruno **Engel** (80)

### August

Lieselotte **Englbrecht** (85)  
 Jantzen Arthur **Sunnarborg** (28)  
 Hildegard Maria **Dietrich** (92)  
 Marion Ingrid **Mittlmeier-Wecker** (83)  
 Ilse Anna **Bauer** (82)  
 Johann **Katzier** (85)  
 Erika Käthe Margarete **Remm** (97)  
 Karl Hellmuth **Amberg** (81)  
 Gertraud **Schmitt** (94)  
 Gertraud **Sirch** (84)  
 Karin **Dellinger** (77)  
 Irmgard Anna **Sieglstetter** (90)  
 Roswitha Charlotte **Trommer** (73)  
 Christine **Hank** (89)  
 Johannes Maximilian Martin **Seeberger** (57)  
 Elfriede **Kleineidam** (80)  
 Karin Ursula **Bußmann** (72)  
 Hannelore Martha **Kühne** (77)  
 Sieglinde **Dohelsky** (77)

### September

Martin Georg **Bickl** (55)  
 Robert Franz **Schnauder** (53)  
 Apollonia **Wolf** (95)  
 Alfred **Parstofer** (88)  
 Heinz-Günter **Mosch** (85)  
 20.09. Günther Johannes **Frohnauer** (79)  
 Wolfgang **Köhler** (75)  
 Josef Wilhelm Karl Maria **Arnold** (92)

Liebe Eichenauerinnen,  
liebe Eichenauer,

in dieser Ausgabe informiert das Landratsamt Fürstfeldbruck als zuständige Behörde nebenstehend über die Folgen eines möglichen Blackouts. Auch als Gemeindeverwaltung haben wir uns intensiv mit den möglichen Folgen befasst. Zu Ihrem Schutz und zu Ihrer Sicherheit werden wir in der Starzelbachschule einen Katastrophenschutzleuchtturm einrichten, an den Sie sich in Fällen erforderlicher medizinischer Hilfe wenden können. Von dort werden wir Kontakt zu anderen Behörden, Krankenhäusern, Rotem Kreuz und Feuerwehr aufnehmen können. Gleiches gilt für die. Wir planen darüber hinaus für Menschen, deren Heizung und Herd nicht mehr funktionieren sollten, Aufwärmmöglichkeiten und die Abgabe von Speisen in der Starzelbachschule. Mögliche weitere Standorte werden wir in den kommenden Ausgaben bekanntgeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich dringlich davor warnen, Holzkohlegrills oder ähnliches in der Wohnung zu entzünden. Entstehenden Kohlenmonoxide haben möglicherweise schwerste körperliche Auswirkungen und möglicherweise mit tödlichem Ausgang. Derartige Unfälle hat es in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise immer wieder gegeben, zuletzt im Landkreis Rosenheim.

Aufgrund einer bereits durchgeführten Überprüfung im Wasserzweckverband der Ampergruppe (siehe S. 29) und im Amperverband kann ich Ihnen mitteilen, dass sowohl die Wasserversorgung, als auch die Abwasserentsorgung sichergestellt sind.

Voraussichtlich ab Ende November 2022 werden wir auch neue Sirenenanlagen am Ort haben, die auch für Durchsagen nutzbar sein werden, da die meisten von ihnen autark mit Solarpaneelen funktionieren. In der Starzelbachschule ist die Stromversorgung durch eine Ersatzstromanlage, die wir bereits beschafft haben und die in den kommenden Wochen installiert wird, abgesichert.

Peter Münster  
Erster Bürgermeister

-----  
Internet-Adresse: [www.eichenau.de](http://www.eichenau.de)  
-----

### Wo Genießer einkaufen: Besuchen Sie unseren Wochenmarkt!

Nutzen Sie das reichhaltige Angebot der Marktstände, an denen Sie frische Produkte wie Gemüse, Obst, Fisch, Käse, aber auch Backwaren, Feinkost oder Blumen kaufen können. Der Markt findet jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr am Marktplatz neben dem Maibaum statt.



Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung informiert:

### Vorsorgemaßnahmen für einen möglichen Blackout

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zusammenhang mit der aktuellen Gasmangellage und dem Krieg in der Ukraine wird auch immer wieder die Gefahr eines Blackouts diskutiert. Wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben nähere Informationen zum Thema Blackout, zu seinen Auswirkungen und zur individuellen Vorsorge zukommen lassen.

#### Was ist ein Blackout überhaupt?

Blackout bezeichnet einen langdauernden überregionalen Stromausfall. Das heißt er betrifft mehrere Bundesländer, ganz Deutschland oder gar ganz Europa und dauert mindestens 12 Stunden, aber auch mehrere Tage sind möglich, je nachdem, wie schnell das Netz wieder aufgebaut werden kann.

Je länger der Blackout dauert, umso mehr muss auch mit einer Beeinträchtigung von Produktions- und Logistikketten gerechnet werden. D.h. selbst wenn der Strom wieder da ist, kann es je nach Sektor noch Wochen oder Monate dauern, bis alles wieder wie gewohnt zur Verfügung steht.

#### Wie wahrscheinlich ist ein Blackout?

Ursachen können z.B. technisches oder menschliches Versagen, Unwetterereignisse oder terroristische Anschläge sein. Das Risiko eines Blackouts bestand also auch schon in der Vergangenheit, durch die aktuelle Gasmangel und den Krieg in der Ukraine ist das Risiko aber nochmals erhöht. Eine konkrete Prognose, ob und wann ein solches Szenario tatsächlich eintritt, ist allerdings nicht möglich.

#### Welche Auswirkungen hat ein Blackout auf die Bevölkerung?

- Ausfall von Licht, Heizung und elektrischen Geräten
- Ausfall von Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten (Telefon, TV, Internet), auch das Mobilfunknetz bricht innerhalb von Minuten bis wenigen Stunden zusammen
- Aufzüge bleiben stecken
- Ampeln fallen aus, der Bahnverkehr kommt zum Erliegen
- An den Tankstellen kann kein Kraftstoff getankt werden
- Je nach Umfang der Notstromversorgung kommt es zu Beeinträchtigungen bei Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Lebensmittelmärkte schließen bzw. sind nach Wiederöffnung in kurzer Zeit ausverkauft.
- Ausfall von elektronischen Bezahlssystemen, d.h. es kann nur noch mit Bargeld bezahlt werden
- Das Gesundheitswesen (Arztpraxen, Altenheime, Krankenhäuser,...) arbeitet nur noch sehr eingeschränkt, solange Notstrom verfügbar ist.
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei arbeiten unter erschwerten Bedingungen, insbesondere sind keine Notrufe auf herkömmlichem Weg mehr möglich.

### Wie kann man vorsorgen?

Aufgrund der nach einem Blackout zu erwartenden Versorgungsengpässe empfehlen wir, soweit möglich, einen Vorrat an Wasser und Lebensmitteln für 10 Tage zu bevorraten. Dieser Vorrat muss nicht in einem einzigen Einkauf beschafft werden, sondern kann Schritt für Schritt angelegt werden.

Je nach Geschmack empfehlen wir pro Person folgende Mengen:

- 2x Brot (in Dosen, Knäckebrot,..)
- 4x Wurst in Dosen oder vegetarische Aufstriche
- 2x Nudeln (500g)
- 1x Reis (500g)
- 2x Kartoffelpüree-Pulver (350g)
- 2x Haferflocken (500g), Gries oder Müsli
- 2x H-Milch
- 2x Tomatensauce (500g) oder 4x Pesto
- 2x Sauerkraut (500g) oder anderes vitaminreiches Gemüse
- 2x Mais (300g)
- 2x Erbsen (300g)
- 20 L Wasser

Zusätzlich wer möchte:

- 4x Obstkonserven (z.B. Ananas, Kirschen, Pfirsiche...)
- 1 kg Milchprodukte, Hartkäse
- 1 kg Fisch, Wurst, Eier (z.B. Konservenfisch, Würstel im Glas, Wurst in der Dose,...)
- 0,5 kg Fette, Öle (Margarine, Olivenöl...)
- nach Belieben: Zucker, Honig, Nüsse, Marmelade, Süßigkeiten, Fertiggerichte in Konserven, Mehl, Brühe, Kekse, Salz,...

Wenn Sie nicht genug Platz für die genannten Mengen haben, kaufen Sie bitte entsprechend weniger ein. Ein paar Vorräte sind besser als gar keine Vorräte!

Hilfreich können außerdem sein:

- Campingkocher, Kohle/Gas für Grill, bitte nur draußen verwenden, Vergiftungsgefahr!
- Campinglampen/Stirnlampen/Taschenlampen mit Batterien, Kerzen mit Feuerzeug/Streichhölzer
- batteriebetriebenes Radio
- persönliche Medikamente für 2 Wochen
- Bargeld in kleinen Scheinen und Münzen
- Klopapier (1-2 Packungen)
- Hygieneartikel (Seife, Zahnpasta, Duschgel, Deo etc.)
- Babybedarf (Windeln, Babynahrung, Milchpulver...) für mind. 2 Wochen
- Haustierbedarf für 2 Wochen (Futter, Medikamente, Einstreu...)

Mit einer Vorratshaltung tragen Sie im Falle eines Blackouts entscheidend dazu bei, dass die Situation besser bewältigt werden kann. Die Eigenverantwortung jedes Bürgers und jeder Bürgerin ist gefragt. Ich bedanke mich schon jetzt bei Ihnen für Ihr umsichtiges Verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Karmasin  
Landrat



### Lüften und Heizen – so geht's richtig!

Fenster auf, Fenster zu; Heizung an, Heizung aus - die richtige Balance für ein angenehmes und angemessenes Raumklima zu finden, ist nicht so einfach. Das Wichtigste in Kürze:

- Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften sorgt für frische Luft.
- Feuchte Luft nach dem Duschen, Baden oder Kochen schnell austauschen.
- Die Raumluft ist vollständig ausgetauscht, wenn der Beschlag an der Scheibe des geöffneten Fensters verschwunden ist.
- Je nach Raumgröße dauert dies 3 bis 5 Minuten – danach sind die Mauern und Heizkörper noch warm und es wird weniger Energie benötigt, den Raum wieder auf die gewünschte Temperatur zu bringen.
- Durch Lüften und Heizen lässt sich Schimmel vorbeugen, wenn das Gebäude in einem guten baulichen und energetischen Zustand ist.

Ein Vier-Personen-Haushalt gibt pro Tag zwischen sechs und zwölf Liter Wasser an die Luft ab. Wird diese Feuchtigkeit nicht regelmäßig rausgelüftet, kann sie Schimmel auslösen – sowohl in Wohnungen mit undichten Fenstern und Dächern als auch in energetisch sanierten Häusern mit Wärmeschutzfenstern. In nicht ausreichend oder gar nicht beheizten Räumen ist die Gefahr besonders groß.

Ein weiterer Grund, regelmäßig zu Lüften: Beim Atmen wandeln Menschen und Tiere Sauerstoff in Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) um. Riecht die Luft abgestanden, liegt das oft an einer Kombination aus zu hoher Kohlendioxidkonzentration, menschlichen Ausdünstungen sowie Schadstoffen und Gerüchen aus Möbeln und Baumaterialien. Die so belastete Raumluft kann Müdigkeit und Konzentrationsprobleme auslösen.

Heizen und Lüften helfen, ein gesundes Wohnklima zu schaffen und Schimmel vorzubeugen. Bei einem behaglichen Wohnklima kommt es auf das passende Verhältnis von Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit an: Je nachdem, ob die Bewohner\*innen gerade auf dem Sofa sitzen oder Hausarbeit erledigen, liegt diese bei einer Temperatur von 18 bis 22 Grad Celsius und bei einer relativen Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent. Die Luftfeuchtigkeit im Raum lässt sich leicht mit einem Thermo-Hygrometer kontrollieren, das es für wenige Euro im Baumarkt zu kaufen gibt. Auch einige Smart-Home-Lösungen behalten die Luftfeuchtigkeit über Sensoren im Blick. Sinkt diese unter 30 Prozent, entsteht zwar kein Schimmel, aber die trockene Luft kann die Schleimhäute reizen. Ist sie zum Beispiel im Winter regelmäßig höher als 50 Prozent, steigt die Schimmelgefahr. Ab einer relativen Luftfeuchte von etwa 70 bis 80 Prozent direkt an einer Wand, können Schimmelpilze wachsen. Dies ist meistens der Fall, wenn die Raumtemperatur im Winter auf unter 16 Grad fällt. Dafür muss sich die Wand weder feucht anfühlen, noch Kondenswasser sichtbar sein. Dies geschieht erst bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 100 Prozent.

Für alle Fragen rund um das Thema Energie, können Sie sich auch weiterhin bei ZIEL 21 unter der E-Mail-Adresse [info@ziel21.de](mailto:info@ziel21.de) oder über Telefon (08141 519 225 – ggf. Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen) melden, wir rufen dann schnellstmöglich zurück.

## Pfarramt der Kath. Kirchenstiftung zu den Hl. Schutzengeln



Hauptstraße 2, 82223 Eichenau  
Tel. 0 81 41 / 37 82 – 0, Fax: 0 81 41 / 37 82 16  
Internet: [www.kirche-eichenau-alling.de](http://www.kirche-eichenau-alling.de)  
e-mail: [hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de](mailto:hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr,  
Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr  
Tel. 08141 3782-0, Fax: 08141 378216  
E-Mail: [hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de](mailto:hl-schutzengel.eichenau@ebmuc.de)  
Internet: [www.kirche-eichenau-alling.de](http://www.kirche-eichenau-alling.de)

### Dienstag, 01.11.22

10:15 Uhr Eucharistiefeier  
15:00 Uhr Andacht vor der Aussegnungshalle mit anschließender Gräbersegnung

### Mittwoch, 02.11.22

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres

### Sonntag, 06.11.22

10:15 Uhr Eucharistiefeier, musikalisch gestaltet vom Chor,  
Gedanken an die verstorbenen Mitglieder des Chores, anschl. Kirchencafé, der Chor singt die Krönungsmesse von Mozart

### Dienstag, 08.11.22

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen- 10 Min. der Besinnung

20:00 Uhr Come & Pray, Gebet, Impuls, Stille

### Mittwoch, 09.11.22

16:00 Uhr Wortgottesfeier im Pflegezentrum

### Samstag, 12.11.22

18:00 Ökumenisches Friedensgebet

### Sonntag, 13.11.22

10:15 Uhr Eucharistiefeier

17:00 Uhr Familiengottesdienst zu St. Martin

### Dienstag, 15.11.22

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen- 10 Min. der Besinnung

### Samstag, 19.11.22

18:00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

### Sonntag, 20.11.22

10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Einführung des neuen Ministranten

19:00 Uhr Taizé-Andacht

### Dienstag, 22.11.22

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen- 10 Min. der Besinnung

### Mittwoch, 23.11.22

16:00 Uhr Wortgottesfeier im Pflegezentrum

### Samstag, 26.11.22

10:15 Uhr Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag

### Sonntag, 27.11.22

10:15 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent, anschl. Kirchencafé

18:00 Uhr „Spätschichten“ im Advent

### Dienstag, 29.11.22

8:30 Uhr Morgengebet der Frauen- 10 Min. der Besinnung

### Mittwoch, 30.11.22

6:00 Uhr Rorate

Eucharistiefeiern unter der Woche: siehe Schutzengel-Info

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen an der Kirche sowie unsere Homepage. Vielen Dank!

Sie wollen immer wissen, was sich bei uns im Pfarrverband tut?

Über die Homepage unseres Pfarrverbandes ([www.kirche-eichenau-alling.de](http://www.kirche-eichenau-alling.de)) können Sie unseren Newsletter abonnieren, der Sie regelmäßig über die Neuigkeiten aus dem Pfarrverband informiert.

Die Kirche als ein Ort der Begegnung und der Einker ist für Sie tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet. Gerne können Sie mit Ihren persönlichen Anliegen über das Pfarrbüro zu den Seelsorgern Kontakt aufnehmen. Wir freuen, uns mit Ihnen in Kontakt zu kommen.



### Nachruf

Unser Dekan Martin Bickl ist am Sonntag, 4. September 2022 im Alter von 55 Jahren nach einer schweren Krankheit in Oberaudorf verstorben.

Pfarrer Bickl wurde am 10. Juni 1967 in München geboren und am 26. Juni 1993 in Freising zum Priester geweiht. Seine Kaplanszeit verbrachte er im Pfarrverband Holzland, sowie in Freising-St. Georg als Jugendseelsorger und zuletzt in Eching bei Freising. 1999 bis 2001 war Martin Bickl als Pfarradministrator in Buch am Erlbach-St. Peter und in Pfrombach-St. Margaretha eingesetzt, bevor er bis 2005 als Pfarrer in Buch am Erlbach-St. Peter wirkte. Zusätzlich übernahm er von 2003 bis 2005 die Pfarradministration in Eching, Ast, Zweikirchen.

Von 2005 bis 2010 wirkte Pfarrer Bickl in Fürstfeldbruck-St. Bernhard. Zusätzlich übernahm er die Aufgabe des Dekanstellvertreters im Landkreis Fürstfeldbruck von 2008 bis 2013.

Am 1. September 2010 übernahm Pfarrer Bickl als Pfarrer die Pfarrei Eichenau-Zu den Hl. Schutzengeln und die Pfarrkuratie Alling-Maria Geburt. Er begleitete die Gründung unseres Pfarrverbands Eichenau-Alling, für den er ab 1. Mai 2011 zum Leiter ernannt wurde.

In der Zeit von Oktober 2017 bis September 2018 sowie vom Dezember 2021 bis Juli 2022 wurde seine Zuständigkeit um die Leitung des Pfarrverbands Puchheim erweitert.

2018 wurde Pfarrer Bickl im Dekanat Fürstfeldbruck zum Kreisdekan gewählt.

Neben der Jugendarbeit lag Martin Bickl besonders die Kolpingfamilie am Herzen, der er als Präses vorstand.

Gerne begleitete er pfarrliche Gruppierungen und Pilgergruppen als geistlicher Leiter auf Reisen. Nicht nur beruflich bereiste er verschiedene Länder und Städte, auch privat zog es ihn in seiner Freizeit in die Ferne. Seiner Heimat Bayern und seinem Fußballverein TSV 1860 München blieb er jedoch immer treu. Wir werden unseren Leiter des Pfarrverbands Eichenau-Alling als willensstarke, reiseleidende und engagierte Persönlichkeit in Erinnerung behalten.

Mit seinen Angehörigen verbinden wir uns in der Trauer, aber auch in der Hoffnung auf das Leben in

Fülle, das Jesus Christus verheißen hat.  
Der Herr vergelte ihm seine treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für den Verstorbenen.

Für das Team der Schutzengelgemeinde.

Ihr Dr. Vijay **Nanduri**,  
Kaplan



Evangelische Friedenskirche  
Eichenau Alling

## Evangelische Kirchengemeinde

Hauptstr. 33, 82223 Eichenau  
Tel. 08141 / 3608-00, Fax 08141 / 3608-33  
Email: pfarramt.eichenau@elkb.de  
Internet: www.friedenskirche-eichenau.de  
Anmeldungen für die aktuellen Neuigkeiten:



**Öffnungszeiten des Pfarramts:**  
Mo, Di, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Mi 16.00 bis 18.00 Uhr  
Do geschlossen  
Tel. 08141 / 3608-00,  
Fax 08141 / 3608-33



**Bitte beachten Sie die aktuelle Lage zur Corona-Pandemie, evtl. entfallen Veranstaltungen.**

### Gottesdienste:

#### **Sonntag, 06.11.2022**

10.00 Uhr „Sich segnen lassen“: Segnungsgottesdienst, Pfarrer Christoph Böhlau

#### **Sonntag, 13.11.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmanden und ihren Familien, Pfarrer Christoph Böhlau und RelPäd Judith Osterkamp

#### **Mittwoch, 16.11.2022**

19.30 Uhr „Die Macht der Vergebung“, Buß- und Bettag – Gottesdienst, Pfarrer Christoph Böhlau

#### **Sonntag, 20.11.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen, Pfarrer Christoph Böhlau

#### **Sonntag, 27.11.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst: Wir begrüßen den Advent, Pfarrer Christoph Böhlau

### Highlights:

Jeden Dienstag um 10 Uhr Gymnastik im Gemeindesaal

#### **Freitag, 04.11.2022**

09.00 Uhr Leben mit Krebs – Selbsthilfegruppe Eichenau, Gemeindesaal

#### **Freitag, 04.11.2022**

18.00 Uhr Vernissage „GERN GESEHEN“ – eine Ausstellung der besonderen Art von Sabine Böhlau (kairosis) und Andreas Tobis (Fotograf) gemeinsam

*puc*  
puchheimer kulturzentrum

## HERBST-HIGHLIGHTS IM PUC

|   |  |
|---|--|
| <p>Fr. 11.11. • TALK IM PUC - Talkshow - Eintritt frei</p> <p>Sa. 12.11. • LUKAS LANGGUTH TRIO - Hello!Jazz</p> <p>Do. 17.11. • LUKAS LANGGUTH TRIO - Hello!Jazz</p> <p>Fr. 18.11. • MARKUS LANGER - Kabarett</p> <p>Sa. 19.11. • QUADRO NUEVO - 16h - Kinderkonzert</p> <p>• QUADRO NUEVO - 20h - Konzert „Mare“</p> <p>So. 20.11. • SOLO-TANZ-THEATER Festival</p> <p>Do. 24.11. • MARTIN SCHMITT - Kabarett</p> <p>Sa. 26.11. &amp; So. 27.11.</p> | <p>• 14. Puchheimer Brettlnacht - Kabarett</p> <p>• TALK IM PUC - Talkshow - Eintritt frei</p> <p>• LUKAS LANGGUTH TRIO - Hello!Jazz</p> <p>• MARKUS LANGER - Kabarett</p> <p>• QUADRO NUEVO - 16h - Kinderkonzert</p> <p>• QUADRO NUEVO - 20h - Konzert „Mare“</p> <p>• SOLO-TANZ-THEATER Festival</p> <p>• MARTIN SCHMITT - Kabarett</p> <p>• STERNDERLMARKT - Adventsmarkt</p> <p>• Kunsthandwerk &amp; kulinarische Köstlichkeiten - Eintritt frei</p> |
|---|--|

*puc* galerie  
Do. 10.11.-04.12. „HEX-Another Galaxy“

**INFOS & TICKETS**  
Puchheimer Kulturzentrum PUC  
Oskar-Maria-Graf-Str. 2, Puchheim  
Tel: 089-890254 0  
www.puc-puchheim.de

mit Sinti und Roma aus München, Vernissage mit Gespräch, Gemeindesaal  
Ausstellung „GERN GESEHEN“ vom 04.11. -25.11.22 (Mo. bis Fr. von 9.00-12.30 Uhr)

#### **Samstag, 05.11.2022**

14.30 – 17.00 Uhr Repair Café, Gemeindesaal

#### **Sonntag, 06.11.2022**

11.00 Uhr „Allein zu Hause essen kann ich jeden Tag“ – Gemeinsames Mittagessen im Anschluss an den Gottesdienst, Gemeindesaal

#### **Dienstag, 08.11.2022**

15.00 Uhr Dienstagstreff der Frauen, Kaminzimmer

#### **Donnerstag, 10.11.2022**

09.00 Uhr Yoga – Zeit der Stille mit Nikola Lohbrandt. Ich lade Sie und Euch herzlich ein! Wir treffen uns donnerstags, 9.00 – 10.00 Uhr am 20.10., 27.10., 10.11. und 17.11.2022. Kommt genauso wie Ihr seid, mit einer Matte und einer Decke, ohne Anmeldung und so oft wie Ihr könnt – auf Spenden-Basis. Gemeindesaal

#### **Dienstag, 15.11.2022**

19.15 Uhr Leben mit Krebs – Selbsthilfegruppe Eichenau, Gemeindesaal

#### **Donnerstag, 17.11.2022**

09.00 Uhr Yoga – Zeit der Stille mit Nikola Lohbrandt. Ich lade Sie und Euch herzlich ein! Wir treffen uns donnerstags, 9.00 – 10.00 Uhr am 20.10., 27.10., 10.11. und 17.11.2022. Kommt genauso wie Ihr seid, mit einer Matte und einer Decke, ohne Anmeldung und so oft wie Ihr könnt – auf Spenden-Basis. Gemeindesaal

#### **Freitag, 18.11.2022**

16.30 Uhr Die Kleinen Adler – Kindergruppe der Friedenskirche, Gemeindesaal

**Freitag, 18.11.2022**

17.00 Uhr Abendspaziergang mit Pfarrer Christoph Böhlau, Treffpunkt: Innenhof von Gut Roggenstein. Dauer etwa eine Stunde. Keine Anmeldung nötig, entfällt nur bei Sturm und Gewitter. Info dazu [www.friedenskirche-eichenau.de](http://www.friedenskirche-eichenau.de)

**Vormerken für Dezember:**

**02.12.-03.12.2022** Adventsmarkt rund um den Glockenturm der Evang. Friedenskirche

**03.12.2022** um 17 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf der Rathauswiese Eichenau

**10.12.2022** um 17 Uhr Waldweihnacht oberhalb der Kapelle Roggenstein Eichenau

Christoph Böhlau  
Pfarrer

**Schützengesellschaft Immergrün**

Winterstr. 27, Tel. 08141-71400  
[www.eichenauer-schuetzen.de](http://www.eichenauer-schuetzen.de)

Liebe Eichenauerinnen und Eichenauer,  
liebe Mitglieder des Schützenvereins,



Mit einem großen Eröffnungsschießen startete am 16.9. der Vereinsbetrieb bei „Immergrün“ Eichenau nach der Sommerpause wieder.

Bei dieser Gelegenheit wurde der im Vorjahr ausgeschossene Alois-Schieß-Wanderpokal von der Siegerin 2020 Hanni Rößler an seine neue Besitzerin 2021 Leni Rößler übergeben. Somit ist der Pokal seit nunmehr 3 Jahren in Familienbesitz, nachdem ihn 2019 bereits ihr Bruder Martin gewonnen hatte.

Leni wird den geheimen Modus für 2022 ersinnen, unter welchem der Pokal im November zusammen mit der Vereinsmeisterschaft erneut ausgeschossen wird.



Ein weiterer Höhepunkt dieses Abends war das Schießen um die Jubiläumsscheibe zum 100-jährigen Jubiläum unseres Vereins.

Ganz knapp von Franz Hoppmair mit einem 89,7-Teiler gefolgt, kam Hartmut Wiegran mit einem 90,1 Teiler dem geforderten 100-Teiler am nächsten und durfte von den beiden Sportleitern Marco Maffei und Stefan Zimmermann die von Stefans Frau Cindy gemalte Scheibe entgegennehmen. Die Jubiläumsscheibe zeigt beide Eichenauer Kirchtürme.

**Neu:** Training und Vereinsabend jetzt jeden Freitag ab 19.00 Uhr im Vereinsheim.

Im November schießen wir am 4., 11. 18. und 25. die Vereinsmeisterschaft aus. Bitte beteiligt Euch recht zahlreich.

Auf unserer modernen, elektronischen Schießanlage können auch Interessierte den Umgang mit unseren Sportgeräten Luftpistole und Luftgewehr erlernen. Auch Jugendliche ab zwölf Jahren können hier eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden. Kommt einfach vorbei!

Weitere Informationen auf unserer Website oder auf Facebook.

Claus Guttenthaler  
1. Schützenmeister

## Hilfe im Alter gGmbH der Inneren Mission München Evang. Pflegezentrum Eichenau

Bahnhofstr. 117, 82223 Eichenau,  
Tel: 08141 36380-0  
E-Mail: [epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de](mailto:epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de)

Jeden letzten Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr zeigen wir Ihnen das Pflegezentrum Eichenau.

Bitte melden Sie sich vorab per E-Mail ([epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de](mailto:epz-eichenau@diakonie-muc-obb.de)) oder telefonisch (08141/36 380 0) an.

**Treffpunkt: Vor dem Haupteingang**

**Dauer: ca. eine Stunde**

**Hier können Sie Eindrücke sammeln und Fragen zu unserer Einrichtung und unseren Angeboten stellen.**

Sie möchten jedoch mehr über unser Haus erfahren? Sie sind herzlich willkommen! Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns. Sie erreichen unsere Bewohnerverwaltung telefonisch unter 08141/363 80-0: Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr Freitag: 09.00 Uhr - 14.00 Uhr. Wir beraten Sie persönlich und individuell.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.hilfe-im-alter.de](http://www.hilfe-im-alter.de)

Susanne Brenner  
Einrichtungsleitung

**Bridgeclub Eichenau**

Der Bridgeclub Eichenau trifft sich jeden Dienstag pünktlich um 14 Uhr zum Turnier in den Räumen des Pfarrheims der Schutzengel-Kirche, Eichenau: im roten Rückgebäude im 1. Stock.

Am **Dienstag, 25. Oktober 2022**, findet vorher die **Jahreshauptversammlung** statt.

Haben Sie Fragen?  
Gäste sind immer und jederzeit sehr herzlich willkommen.

Anmeldung bitte an Renate Weiß, 1. Vorsitzende  
Bridge-Club Eichenau, Tel. 08142 - 6503960

Renate Weiß  
1. Vorsitzende



Langsam neigt sich das Jahr dem Ende zu und wir freuen uns, dass Corona etwas in den Hintergrund getreten ist und wir wieder mit Abstand und evtl. Maske Veranstaltungen auch im Pfarrheim anbieten können!

Wir wollen unseren **Kolpinggedenktag am Samstag, 26.11.2022**, in Verbindung mit **90 Jahre Kolping Eichenau** mit einem von Kolping gestalteten Gottesdienst um 18 Uhr und anschließend dem adventlichen Beisammensein feiern.

Am 06. 11. 1931 gründeten 12 junge Männer mit Expositus Georg Wall den Gesellenverein nach dem Vorbild des Pfarrers und Gesellenvaters Adolph Kolping. Sie wollten sich gegenseitig helfen und unterstützen und durch Einbringen von Wissen, Erfahrung und handwerklichem Können Andere anleiten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung vorwärts bringen.

Am **Freitag, 09.12.2022, um 10.30 Uhr** bietet Michaela Zach wieder im Kath. Pfarrzentrum/Hildegardsaal, das beliebte Frauenfrühstück mit der Werkpädagogin Gabriele Schlüter zum Thema: „Und immer wieder eintauchen ins Leben“ mit meditativem Ziehen von Bienenwachs, an.

Unkostenbeitrag: 5,- € . Anmeldung bis 04.12. bei Michaela Zach Tel.: 315 26 45, Email: familiezach@gmx.de

Alle sportlich Interessierten können sich auch wieder **jeden 2. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr** im Kath. Pfarrzentrum/Kegelbahn zum geselligen **Kegeln** treffen.

Ansprechpartner: Dietfried Wagner, Tel.: 7971.

Heuer klappt es hoffentlich auch wieder mit dem Besuch des **Hl. Nikolaus** mit seinem Gehilfen, dem Krampus.

Am 05.12.2022 und 06.12.2022 wird er die Eichenauer Familien nach Anmeldung über die Homepage der Kath. PfarrKirche: [www.kirche-eichenau-alling.de](http://www.kirche-eichenau-alling.de) oder über ausliegende Flyer mit QR-Code besuchen.

Die **Anmeldung** läuft ab dem 1. November 2022. Bitte beachten Sie auch Hygieneverordnungen und Abstände!

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme viel Freude beim Treffen und Ratschen!

Charlotte Spiess  
Pressewartin



## familien- und mütterzentrum eichenau e.v.

Das familien- und mütterzentrum eichenau e.v. ist eine Kontaktstelle für Familien und Frauen jeden Alters mit und ohne Kinder. Adresse: Schulstraße 36, 82223 Eichenau, Telefon: 08141 / 80625, Internet: [www.fme-eichenau.de](http://www.fme-eichenau.de), E-Mail: [info@fme-eichenau.de](mailto:info@fme-eichenau.de)

### Schwangerschaftsyoga – ab 02. November 2022 im fme

Nimm dir Zeit diese besondere und fordernde Lebensphase bewusst wahrzunehmen und tue deinem Körper und Geist etwas Gutes! Mit fließenden Bewegungsabläufen stärkst und dehnt du sanft deinen Körper, wobei ein besonderer Fokus auf die Linderung schwangerschaftstypischer Beschwerden gelegt wird. Atemübungen und Meditationen helfen dir, ausgeglichen und positiv zu bleiben. Ich freue mich darauf, dich ein Stückchen auf deinem Weg begleiten zu dürfen! Jedes Trimester und Fitnesslevel sind willkommen.

**Wann:** Start am 2. November 2022 (Einstieg jederzeit möglich), immer mittwochs von 17:00 – 18:15 Uhr

**Wo:** in den Räumen des fme

**Kosten für 10ner Karte:** 120,00 € (4 Monate gültig)

**Kosten für 5er Karte:** 65,00 € (2 Monate gültig)

Anmeldung und Informationen bei Swetlana Wunder unter 0176/82679314

### DIE BEWEGTE NACHHILFE – Dank einfachen Koordinationsübungen und gezieltem Training zu einem stressfreieren Schulalltag!

Mit altersentsprechenden Koordinations-Übungen schaffen wir neue Vernetzungen im Gehirn und fördern mit viel Spaß und ohne Leistungsdruck die Konzentration und Lernfähigkeit der Kinder. Und das Tollste: es passiert praktisch nebenbei – bei Sport, Spiel und guter Laune! Das Resultat sind bessere Schulnoten und glücklichere Kinder!

#### NEUER KURS nach den Sommerferien

**Wer:** Für Kinder im Alter von 6 – 9 Jahren

**Termin:** 10 Termine immer freitags von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Einzeltermine auf Anfrage)

**Wo:** in den Räumen des fme

**Investition:** 150,00 € für Mitglieder / 160,00 € für Nicht-Mitglieder

Anmeldung und Information: Mila Bugia – Zertifizierte body´n brain Trainerin, Tel: 0151 – 41298100 oder [milasprime@yahoo.de](mailto:milasprime@yahoo.de)

### Englisch für Kinder

Das fme bietet einen Englischkurs für Kinder an. Geeignet für Kinder im Vorschulalter und der 1. und 2. Klasse.

**Wann:** Start ab Herbst 2022 immer donnerstags, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

**Wo:** in den Räumen des fme

Anmeldung und Infos unter [www.englisch4kids.com](http://www.englisch4kids.com) oder unter [petra-seiter@t-online.de](mailto:petra-seiter@t-online.de); Tel: 08144 / 9969873

### Kurse von Stefanie Mühe, GfG-Familienbegleiterin und Leiterin von „mein kleiner Spatz“:

#### Kinderyoga für Schulkinder (6-10 Jahre)

**Termin:** 1 x wöchentlich donnerstags von 17:00 – 17:45 Uhr

**Wo:** in den Räumen des fme

**Kinderyoga für KIGA-Kinder ab 4 Jahre:****Wann:** 1 x wöchentlich freitags von 13:45 – 14:30 Uhr**Wo:** in den Räumen des fme

Termine für Familienyoga für Kinder mit einem Erwachsenen und TeenYoga auf der Homepage!

Weitere Infos zu den Kursen von Stefanie Mühe/mein-kleiner-Spatz laufend auch aktuell auf unserer Homepage!

Anmeldung und Information: Stefanie Mühe, GfG-Familienbegleiterin, Tel. 08141-2450719 oder post@mein-kleiner-spatz.de

Alle detaillierten Informationen zu unserem umfangreichen Kursangebot findet Ihr im Internet unter [www.fme-eichenau.de](http://www.fme-eichenau.de).Katja Presse  
Vorstandsmitglied**VolksTanzFreunde Eichenau**Email: [volkstanzfreunde-eichenau@gmx.de](mailto:volkstanzfreunde-eichenau@gmx.de)  
Telefon: 08141 / 8906450

Nach längerer Corona-Pause konnten wir dieses Jahr wieder mit den Übungsabenden beginnen. In lockerer Atmosphäre wiederholen wir die bereits erlernten Tänze und studieren neue ein. Der Spaß dabei ist garantiert.

Wir treffen uns alle 14 Tage zum Erlernen und Üben von einfachen bis zu komplizierteren Tänzen. Einsteiger können bei den einfachen Tänzen bereits mitmachen.

Haben Sie Interesse? Sie können jederzeit einsteigen. Auch ohne Partner sind Sie willkommen.

Die Übungsabende im November finden am **Mittwoch, 2., 16. und 30. November 2022 um 19.30 Uhr im Pfarrheim, Hildegard von Bingen-Saal** statt.

Hinweis: Der 16.11.2022 ist Buß- und Betttag

Auf Ihr Kommen freuen sich die VolksTanzFreunde Eichenau

Markus Schneider  
1. Vorsitzender**Musikverein Eichenau e.V.**

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins,

Ende September konnten wir am Gut Roggenstein ein großes, musikalisches Jubiläumsfest feiern. Unsere Gäste genossen das bunte Programm und kulinarische Schmankerl. Leider hat das Wetter nicht optimal mitgespielt, aber die Stimmung war wundervoll. Vielen Dank an alle, die mit uns gefeiert haben!



Auch unsere Auftritte beim Trachten – und Schützenzug zum Oktoberfest und im Herzkasperlzelt auf der Oidn Wiesn waren ein voller Erfolg

Nun beginnt bereits die Probenphase fürs nächste **Neujahrskonzert**. Voraussichtlich wird dieses wie gewohnt in der Turnhalle der Starzelbachschule stattfinden. Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:**28. und 29. Januar 2023**

Wir freuen uns, Sie wieder in Eichenau zu einem schönen Konzertabend mit abwechslungsreichem Programm begrüßen zu dürfen.

Für aktuelle Informationen besuchen Sie gerne auch unsere Webseite [www.musikverein-eichenau.de](http://www.musikverein-eichenau.de)

Haben Sie weitere Fragen?

Ich stehe Ihnen gerne Rede und Antwort:

Barbara Neider

Mobil: 0177 / 34 22 718

Email: [presse@musikverein-eichenau.de](mailto:presse@musikverein-eichenau.de)

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein Eichenau e.V.

**Ortsverband Eichenau**

Liebe Eichenauer\*Innen,

Wollen Sie/wollt ihr uns und unsere Themen kennenlernen? Dann kommen Sie/kommt zu unserem nächsten **offenen Treffen** am **24. November 2022 ab 19:00 Uhr** im Stüberl des TCE (Winterstr. 44).

Wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein

und zum Austausch aktueller Themen und freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite: [www.fdp-eichenau.de](http://www.fdp-eichenau.de) oder auf facebook: <https://fb.me/FDPEichenau>.

Bleiben Sie gesund und hoffentlich bis bald.

Carolyn Steiner  
Ortsvorsitzende



**Volkshochschule Eichenau e.V.**

Hauptstraße 37, Telefon 08141-80405  
[info@vhs-eichenau.de](mailto:info@vhs-eichenau.de); [www.vhs-eichenau.de](http://www.vhs-eichenau.de)

#### **Geschäftszeiten:**

Dienstag und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Vhs Veranstaltungen mit noch freien Plätzen im November:

Gebühren, Kursorte und weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie unter [www.vhs-eichenau.de](http://www.vhs-eichenau.de) oder in unserem Programmheft

#### **Führungen und Exkursionen (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**X414** Die Kläranlage Geiselbullach – Sauberes Wasser zurück in die Amper, Di., 15.11., 09.30 – 11.30 Uhr, Dozentin: Marianne Kaunzinger

**X415** König Otto von Griechenland Museum in Otobrunn - Exklusivführung durch den Gründer und Direktor des Museums, Do., 17.11., 14.30 – 16.00 Uhr, Dozent: Prof. Dr. Jan Murken

**X416** Ozeanien. Inselwelten im Pazifik - Kuratorenführung Museum 5 Kontinente, Fr., 18.11., 15.00 – 16.00 Uhr, Dozentin: Dr. Hilke Thode-Arora

**X419** Heimat entdecken: Führung im Klosterdorf St. Ottilien, Sa., 26.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Dozentin: Tanja Holthausen

#### **Gesellschaft, Recht, Finanzen (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**A302** Früher in Rente - auch wenn die Rente gefühlt noch in weiter Ferne liegt, Do., 10.11., 19.00 – 21.00 Uhr, Dozentin: Maria Nickl

**A304** Wie mache ich mein Testament? Do., 24.11., 19.00 – 20.30 Uhr, Dozent: Markus Rainer

#### **Kultur und Kreativität (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**K319** Zapfen und Trockenblumen: Gestalten Sie tolle Objekte mit bizarren Füllungen, Di., 15.11., 18.00 – 21.00 Uhr, Dozentin: Susanne Sommer

**K306** Die unglaubliche Reise des Marco Polo, Mi., 16.11., 19.00 – 20.30 Uhr, Dozent: Michael Mosebach

**K307** Antike Hochkulturen: Die Minoer – die früheste Hochkultur Europas, Mi., 30.11., 19.30 – 21.00 Uhr, Dozent: Joachim Willeitner

#### **Essen, Trinken und Genießen (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**H304** Kochkurs: A tutta verdura! Pomodori, basilico e... – Italienisch-vegetarisch kochen, Fr., 11.11., 17.00

– 20.00 Uhr, Dozentin: Ilaria Ena

**A303** Vortrag: Wein für Einsteiger\*innen, Do., 17.11., 19.00 – 20.30 Uhr, Dozent: Christian Steer

**H300** Kochkurs: Thai-Currys - Tolle Rezepte mit Suchtcharakter, für jeden Tag, ruck-zuck fertig, Mi., 23.11., 18.00 – 21.00 Uhr, Dozentin: Marlene Oberhofer

#### **Gesund und aktiv (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**G324** Fechten Schnupperkurs für Jugendliche und Erwachsene ab 14 J., Sa., 12.11., 13.00 – 16.00 Uhr, in Kooperation mit dem Fecht-Club Gröbenzell, Dozent: Dominik Nagel

**G326** Rollstuhlfechten - Schnupperkurs für Rollstuhlfahrer ab 10 Jahren, Sa., 12.11., 13.00 – 16.00 Uhr, in Kooperation mit dem Fecht-Club Gröbenzell, Dozent: Dominik Nagel

#### **Junge Vhs & Angebote für Eltern (Anmeldung unbedingt erforderlich)**

**J208** Fechten Schnupperkurs. Für Kinder von 9 - 13 Jahren, Sa., 12.11., 13.00 – 16.00 Uhr, in Kooperation mit dem Fecht-Club Gröbenzell, Dozent: Dominik Nagel

**J201** Powerlearning - Starte jetzt durch! Für Schüler\*innen 8. - 10. Klasse (alle Schularten), 2x Sa., 12.11. & 19.11., 10.00- 14.00 Uhr, Dozentin: Claudia Zock

**J203** Wir töpfeln ein Lichterhaus - Töpferkurs für Kinder ab 9 Jahren, Fr. 18.11., 15.00 – 17.30 Uhr, Dozentin: Elisabeth Köbele

Viele weitere Kurse finden Sie auf unserer Website [www.vhs-eichenau.de](http://www.vhs-eichenau.de) !

**Die Geschäftsstelle ist in den Herbstferien vom 31.10.2022 bis 04.11.2022 geschlossen! Ab Montag, 07.11.2022, sind wir wieder für Sie da.**

Wir wünschen allen unseren Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern, Dozenten und Dozentinnen und allen Freunden der Volkshochschule Eichenau schöne und erholsame Ferien.

Peter Münster  
1. Vorsitzender



**Eichenauer Sportverein e.V.**

Im Internet: [www.eichenauersv.de](http://www.eichenauersv.de)

E-Mail: [mail@eichenauersv.de](mailto:mail@eichenauersv.de)

Telefon/Fax: 08141-818542

#### **Öffnungszeiten Geschäftsstelle:**

Donnerstag: 09.00-11.00 Uhr

(außer in den Schulferien und an schulfreien Tagen)  
Die Geschäftsstelle ist während der Sommerferien geschlossen.

Facebook

<http://www.facebook.com/Eichenauer-Sportverein>

#### **Stockschützen**

Es werden weiterhin neue Stockschützen gesucht. Keine Altersgrenzen vorgegeben!!! Jeder ist erwünscht. Egal ob Frau oder Mann. Alle werden recht herzlich bei uns aufgenommen. Für den Anfang sind die dazugehörigen sportlichen Artikel wie Stöcke

und Platten vorhanden. Wir würden uns sehr über regen Zuspruch freuen.

#### Trainingszeiten der Stockschützen:

Ganzjährig wetterunabhängig, Dienstag und Donnerstag

ab 1. April - 30. September von 16:30 bis 1:00 Uhr

ab 1. Oktober - 31. März von 15:00 bis 21:00 Uhr

Auf unserer Anlage am Badeweiher

Informationen bei:

Fred Xeller Handy: 0172 8926999

E-Mail: eichenauer-stockschuetzen@web.de

Web: eichenauersv.de/abteilungen/stockschuetzen/

#### Theater



#### ESV Theatergruppe

Wir spielen für Sie: „Da Haftlmacher“

von Peter Landstorfer

Der Pfarrer findet auf dem Altar ein kleines Holzkästchen, das vom verstorbenen Haftlmacher stammt.

Was es wohl beinhaltet?

Wer bekommt es?

Die Männer, die Frauen oder der Pfarrer für die Armen des Dorfes?

Ein Wettbewerb beginnt.....

#### Aufführungen:

Freitag, 04.11.22 : 20 Uhr

Samstag, 05.11.22 : 20 Uhr

Freitag, 11.11.22: 20 Uhr

Samstag, 12.11.22: 20 Uhr

Einlass jeweils ab 18.30 Uhr

Restkarten an der Abendkasse oder

telefonisch unter 08141/539719 (Schamberger)

#### Seniorenvorstellung:

Sonntag, 06.11.22: 14 Uhr

Einlass: ab 13 Uhr

Der Eintritt für Senioren ab 70 Jahren frei.

Keine Kartenreservierung möglich!

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Elmar Ströhmer

1. Vorsitzender



#### Tanz- und Turnierclub Grün-Weiß Eichenau e.V.

**Tanzen für jung und alt – macht gute Laune in jedem Alter!**

Tanzen hält den Kreislauf in Gang, verbessert Koordination, Gleichgewicht und Beweglichkeit ... und hilft, Stress abzubauen. Vorbeikommen, mittanzen und Spaß haben. Wir freuen uns über neue Tänzer

und Tänzerinnen jeden Alters!

Der Tanz- und Turnier-Club TTC Grün-Weiß Eichenau bietet für Anfänger, Fortgeschrittene, Turniertänzer und Turnierambitionierte Standard- und Lateintanz. Das Angebot reicht vom Grundkurs bis zum professionellen Basic- und Techniktraining für fortgeschrittene Tänzer. Ihr lernt neben den Figuren auch die richtige Fußtechnik, korrekte Tanzführung und Tanzhaltung kennen.

Das Gruppentraining Standardtanz findet am Freitagabend im grossen Saal der Friesenhalle statt. Gruppenunterricht für lateinamerikanische Tänze wie z.B. Cha-Cha, Jive, Rumba oder Samba ist jeden Mittwochabend im Kleinen Saal der Friesenhalle.

#### Geleitetes Training für Turniertanz und Breitensport beim TTC

- Lateintanz Mittwoch von 20 bis 22 Uhr Kleiner Saal

- Standardtanz Freitag von 20 bis 21 Uhr Großer Saal

- Breitensport Standard- und Lateintanz am Sonntag:

- 19 Uhr Anfänger Kleiner Saal

- 20 Uhr Wiedereinsteiger Großer Saal

- 21 Uhr Fortgeschrittene Großer Saal

#### Kreativer Tanz & Bewegungsspaß „Dance4Kids“ und „Dance4Minis“

Ziel des Kindertanzangebotes ist, Kinder wieder in Bewegung zu bringen, die Beweglichkeit zu fördern sowie Motorik, Koordinationsvermögen und Rhythmusfähigkeit zu schulen. Spaß an der Bewegung zu Musik steht dabei immer im Vordergrund. Mehr Infos auf der Homepage. Bei Interesse für das Tanztraining für Jugendliche (ab ca. 12 Jahren) am Mittwoch gerne unter Tel. 08141/8906076 melden.

**Kreativer Kindertanz Minis** (ca. 4 - 6 Jahre) Mittwoch von 17 bis 18 Uhr Großer Saal

**Kreativer Kindertanz Kids** (ca. 7 - 11 Jahre) Mittwoch von 18 bis 19 Uhr Großer Saal

Infos und aktuelle Termine findet ihr auf der Webseite des TTC Tanz- und Turnierclub Grün-Weiß-Eichenau e.V. [www.ttc-eichenau.de](http://www.ttc-eichenau.de). Für Fragen bitte Mail an [sportwart@ttc-eichenau.de](mailto:sportwart@ttc-eichenau.de) oder einfach anrufen unter Tel. 08141/8906076.

Kostenloses Schnuppertraining und Einstieg jederzeit möglich.

TTC Pressewart



[www.fw-eichenau.de](http://www.fw-eichenau.de)

Politikinteressierte Eichenauer\*innen heißen wir zu unserem Bürgertreff herzlich willkommen. Dieser findet am **Donnerstag, 10.11.2022, um 19.30 Uhr** in der Bürgerstube im Vereinszimmer statt.

Ansonsten finden Sie die neuesten Informationen auf unserer Homepage oder folgen uns auf Facebook oder Instagramm.

Elmar Ströhmer

2. Vorsitzender

## Haus- und Grundbesitzerverein e.V.

Liebe Mitglieder,  
der neue/alte Vorstand hat seine Arbeit aufgenommen. So stand die Teilnahme an der Vereinsmesse am 09.10.22 auf dem Programm. Dort konnten sich Eichenauer Vereine interessierten Besuchern präsentieren. Der Haus- und Grundbesitzerverein war vor Ort und wurde gut besucht. Es wurde einige Geräte präsentiert und viele Fragen beantwortet.

Bei der Jahreshauptversammlung wurde an den Pfefferminzverein eine Spende von 300 € überreicht. Herr Kugler bedankte sich, das Geld soll zur Anschaffung eines Traktors dienen.

Die Ausleihe der Geräte endet voraussichtlich am 07.11.2022. Letzte Rückgabe ist am 11.11.2022 möglich. Die Ausleihe findet statt am Montag, 17 – 18 Uhr und Freitag, 17 – 18.30 Uhr. Die Winterschließung kann sich jedoch wetterbedingt verschieben, bitte fragen Sie bei Frau Hösch nach. Fragen zum Verein, den Geräten oder der Ausleihe bitte an Frau Hösch, hoeschmonika@gmx.de oder telefonisch.

Monika Hösch  
1. Vorsitzende



## Frauen-Union Eichenau

Im Rahmen unserer **Mitgliederversammlung** am **Mittwoch, 2. November 2022, um 19 Uhr** in den Bürgerstuben, Hauptstr. 60, Nebenzimmer, wird uns Frau Claudia Haider vom Netzwerk „Make-A-Wish“ über ihre Arbeit als Wunscherfüllerin für schwerkranke Kinder und ihren Familien erzählen.

Wenn die Coronalage es zulässt, organisiert die Frauen-Union nach zweijähriger Pause wieder den beliebten **Weiberfasching**. Kartenreservierungen unter Tel. 70355 oder E-Mail a@jung-eichenau.de

Denken Sie an unseren **Geschirrverleih** für private Feiern:

Wir haben für viele Anlässe und Feiern für ca. 100 Personen das richtige Geschirr. Bestellung und Beratung unter FU.Geschirrverleih@gmx.de.

Aktuelle Informationen: <https://www.csu.de/verbaende/ov/eichenau/frauen-union/>

Facebook: Frauen-Union Eichenau (FU)

Christiane Koallick  
1. Vorsitzende



## Tanzsportclub Eichenau e.V.

[www.tsc-eichenau.de/info@tsc-eichenau.de](http://www.tsc-eichenau.de/info@tsc-eichenau.de)

### Mollig warm im Herbst und Winter

Zur Zeit setzen wir alle Hebel in Bewegung, um Energie zu sparen: frieren bei 17°C, weniger oder kalt duschen und, was uns sonst noch alles einfällt. Vielleicht noch den Preisdeckel? Wenn uns der auf

die Füße fällt, ist womöglich ein Zeh lädiert! Gute Ideen sind also gefragt, und wir haben eine solche Idee: Kreislauf in Gang bringen mit Tanzen. Ein Aufwärmprogramm für zu Hause wäre beispielsweise, mit dem Heizturbo zu starten, nämlich Jive oder Boogie oder Discofox, und dann mit einer kuscheligen Rumba das Wohlbehagen zu halten oder gar noch zu vertiefen. Unseren Trainings (siehe unten) bieten jede Menge Anregungen für ein solches Aufwärmprogramm.

Energie sparen und mollig warm durch den Herbst und Winter kommen ist nicht nur möglich, sondern macht auch noch Spaß und ist gesund.

Und das ist unser Aufwärm- bzw. Trainingsprogramm:

#### Sonntags

16-18 Uhr Boogie (zweimal im Monat)  
16-18 Uhr Line Dance (einmal im Quartal)  
18-20 Uhr Freies Training (jeden Sonntag)

#### Montags

19-20 Uhr (Wieder-)Einsteiger  
20-21 Uhr Wiedereinsteiger / Fortgeschrittene  
21-22 Uhr Fortgeschrittene

#### Dienstags

20-22 Uhr Fortgeschrittene oder freies Training mit Trainer (im 2-wöchigen Wechsel)

#### Freitags

17-18 Uhr (Wieder-)Einsteiger  
18-19 Uhr Wiedereinsteiger / Fortgeschrittene  
19-20 Uhr Fortgeschrittene  
20-22 Uhr Freies Training ohne Trainer

Interesse und/oder Sehnsucht nach molliger Wärme? Dann kontaktieren Sie uns einfach unter [info@tsc-eichenau.de](mailto:info@tsc-eichenau.de) und erhalten zeitnah eine Antwort. Detailliertere Zeitpläne und weitere Informationen finden Sie unter [www.tsc-eichenau.de](http://www.tsc-eichenau.de).

Wir freuen uns auf Sie, beim TSC-Eichenau, dem Hobby-Tanzverein.

Dr. Ulrich Henger  
2. Vorsitzender



## Kleingartenverein Eichenau e.V.

Postanschrift: Oberer Laurenzerweg 6,  
82178 Puchheim  
E-Mail: [info@kgveichenau.de](mailto:info@kgveichenau.de)  
Internet: [www.kgveichenau.de](http://www.kgveichenau.de)

### Weihnachtsmarkt im Kleingarten

Am Freitag, 25. November 2022, sowie am **Samstag, 26. November 2022**, findet **jeweils ab 15 Uhr** ein **Weihnachtsmarkt** in der Kleingartenanlage am Schreberweg in Eichenau statt.

Gemäß dem Motto ‚Advent ist die Zeit der brennenden Lichter, Genuss, Freude und strahlende Gesichter‘, beginnen wir die Adventszeit bei Glühwein, Waffeln, Weihnachtsplätzern und weiteren Leckereien mit einem Weihnachtsmarkt in der Kleingartenanlage.

Unsere jüngeren Besucher\*innen dürfen sich auf den Besuch vom Nikolaus freuen.

Am Freitag ab 16 Uhr spielt der Musikverein Eichenau für alle Besucher.  
Der Eintritt ist frei.

Weitere Details zum Programmangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder den Plakatschlagtafeln im Gemeindegebiet.

Aktuelle Informationen sowie Termine finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter [www.kgveichenau.de](http://www.kgveichenau.de).

Carsten Knosmann & Torsten Jäckel  
Vorsitzende Kleingartenverein Eichenau e.V.



## Freundeskreis Partnerschaft Wischgorod e.V.

Nach wie vor lähmt der Krieg in der Ukraine unsere eigentlichen Vereinsaktivitäten. Dennoch suchen wir dringend Personen, die sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen wollen. Bitte melden Sie sich.

Für einige Ukrainerinnen (mit und ohne Kinder), die bisher bei Eichenauer\*innen untergebracht waren, werden noch Wohnungen gesucht.

Vielen Dank im Voraus!

Susanne Gropp-**Stadler**  
1. Vorsitzende



## Asylhelferkreis Eichenau

[www.asylhelfer-eichenau.de](http://www.asylhelfer-eichenau.de)

### Gestiegene Zahlen von geflüchteten Menschen in Eichenau

Die Anzahl der Sammelunterkünfte in Eichenau ist mittlerweile auf fünf angewachsen. Damit geht die die Anzahl der Menschen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, auf 200 zu. Daneben sind weitere Geflüchtete privat untergebracht, so dass wir bald von einer Zahl nahe an 400 ausgehen müssen.

Viele dieser Menschen bedürfen einer Unterstützung, um am Leben in Eichenau teilhaben zu können. Daneben benötigen wir, neben der Unterstützung durch den Landkreis, in Form einer Beauftragung der Caritas, auch viel ehrenamtliches Engagement, um die Menschen im Alltag zu begleiten.

Wir, die Bürgerinnen und Bürger Eichenaus, haben gemeinsam mit den Menschen bereits viel erreicht, stehen aber nun vor einer großen Herausforderung. Deshalb wären wir dankbar, wenn weitere Bürger:innen einen selbstbestimmten Teil ihrer Zeit aufbringen könnten. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Von der Konversation bis zur Lernhilfe (auch für Kinder in allen Jahrgangsstufen!) bis zur Unterstützung bei der Sprachvermittlung werden Freiwillige gesucht. Auch die immer komplizierter werdende Bürokratie ist für die Menschen manchmal nicht allein zu bewältigen. Wer möchte kann auch handwerkliches Geschick einbringen, z.B. für Fahrradrepaturen, Möbelaufbau und gelegentlich Kücheneinbau.

Außerdem sucht der Radl-AK des Asylhelferkreises für die Geflüchteten wieder gebrauchte oder defekte **Fahrräder als Spenden!** Die Räder werden in der Werkstatt des Helferkreises verkehrstauglich

gemacht und dann für einen Betrag von 20,-€ an Geflüchtete weitergegeben. Sie können die Räder abgeben an der Werkstatt – hinter dem Wertstoffhof, Holzkirchner Str. 2, jeden Mittwoch 19 – 21 Uhr; oder per E-Mail melden zur Abholung an [fahrrad@asylhelfer-eichenau.de](mailto:fahrrad@asylhelfer-eichenau.de).

Gelegenheiten zur Information und zum Mitmachen:

Der nächste **Stammtischtermin** ist digital Dienstag, **8. November 2022, um 19:30 Uhr.**

Der link dazu ist <https://meet.jit.si/AHKStammtisch>  
Der darauffolgende Stammtisch wird vsl. wieder in Präsenz stattfinden.

Sie finden uns auch im Internet (auf unser homepage: <https://asylhelfer-eichenau.de/> oder auf Facebook: <https://www.facebook.com/asylhelferkreiseichenau>)

Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen wollen – jederzeit gerne! Per E-Mail an [yasemin@asylhelfer-eichenau.de](mailto:yasemin@asylhelfer-eichenau.de) oder per Telefon: 08141 – 533 9936.

Vielen Dank für Ihre / Eure Unterstützung!  
Yasemin Bilgic/Anja Ulrich/Reinhard Neuhofer/Ibrahim El-Mahgary/ / Asylhelferkreis Eichenau

Hans **Sautmann**  
Asylhelferkreis Eichenau



Haus der Sozialdienste  
Fasanstr. 32, Tel.: 08141-3691-0  
E-Mail: [info@nbh-eichenau.de](mailto:info@nbh-eichenau.de)  
Internet: [www.nbh-eichenau.de](http://www.nbh-eichenau.de)

### Bürozeit: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Das Haus der Sozialdienste ist während der Bürozeit wieder frei zugänglich.

Beratungstermine oder Hausbesuche nach vorheriger Terminabsprache.

Unser geschultes Helfernetzwerk unterstützt mit folgenden Angeboten:

- Essen auf Rädern
- Einkaufs- und Besorgungsfahrten
- Mobile Begleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienentlastender Dienst

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie diese oder andere Hilfe benötigen. Sie erreichen Barbara Friebe oder Annabel Friedrich unter:

Telefon: 08141-369-10 oder 08141-3691-15

### Offene Behindertenarbeit

Für Anliegen zum Thema Behinderung sowie Fragen zur Pflegeversicherung berät Sie Ruth Imschweiler (Diplom-Pädagogin), Di.-Fr. 9-12 Uhr, 08141-3691-14; [ruth.imschweiler@nbh-eichenau.de](mailto:ruth.imschweiler@nbh-eichenau.de)

### Kurse

#### Ganzheitliches Gedächtnistraining

wöchentlich dienstags von 9.30-11.00 Uhr

#### Gleichgewichtstraining und Sturzvorbeugung

wöchentlich donnerstags von 11.30 – 12.30

**Nordic Walking** wöchentlich donnerstags von 13.15 – 14.15 Uhr

#### Weitere Veranstaltungen:

**Jeden Mittwoch:** Spielenachmittag mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bei Bingo, Brett- und Kartenspielen von 14.00 – 16.30 Uhr

**Samstag, 12.11.:** Kochkurs in der Schulküche der Starzelbachschule von 10.00 – 13.00 Uhr

**Dienstag, 22.11.:** Streichelbande-Nachmittag, 14.00 – 16.30 Uhr, Kaffee + Kuchen-Nachmittag mit Hundebesuch

**Mittwoch, 07.12.:** Adventsfrühstück mit vorweihnachtlichen Geschichten, 9.30 – 11.30 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung bei Ruth Imschweiler unter 08141-3691-14 und Annabel Friedrich unter 08141-15.

**Bitte beachten Sie: Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!**

#### Leben mit Krebs – Selbsthilfegruppe Eichenau

Die Treffen finden jeden 1. Freitag im Monat (9-11 Uhr) sowie jeden 3. Dienstag im Monat (19:15-21 Uhr) statt – bis auf Weiteres im Evangelischen Gemeindesaal bzw. Kaminzimmer, Hauptstraße/Ecke Steinbüchlweg. Bei Interesse bitte an Ingeborg Heilmann, Tel. 08141-71639, oder Sieglinde Kretschmann, Tel. 0151-42529996, wenden.

#### Menschen mit Lust auf ehrenamtliches Engagement gesucht:

Zum Ausbau unserer kulturellen Angebote für Menschen mit Behinderung und Senioren brauchen wir immer wieder Unterstützung bei der Durchführung von Treffs und kleineren Veranstaltungen. Arbeiten Sie gerne in einem Team und haben Lust für andere gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen und damit Freude zu bereiten? Dann melden Sie sich bei Ruth Imschweiler, Tel. 08141-3691-14 oder Annabel Friedrich, Tel. 3691-15



#### Familienstützpunkt

Claudia Wüst, Diplom-Sozialpädagogin, Leitung des Familienstützpunkts Eichenau, Emmering und Alling bietet Ihnen

Informationen, Rat und Unterstützung zu allen Fragen rund um Familie und Erziehung unter 08141-3691-18 oder familienstuetzpunkt@nbh-eichenau.de

Sprechzeiten: Mo. 8.30-11.30 Uhr, Do. 11-14 Uhr.

**03.11.** Die Kuh macht muh!, Familienausflug zum Bauernhof, vormittags, Anmeldung bis Mittwoch, 26.10.22

**08.11.** Spielplatztreff für Familien, 15-17 Uhr, Spielplatz neben dem Sterntalerkindergarten, Eichenau, ohne Anmeldung

**10.11.** Basteln im Bürgerhaus Alling, 15-17 Uhr, Anmeldung bei der Bücherei Alling

**14.11.** Offenes Babycafé mit Willkommen im Leben, 10-12 Uhr, Eichenau

**21.11.** Hallo Welt – was Dein Baby die ersten 10 Tage braucht (online), 19-21 Uhr, Anmeldung bis 14.11., kostenfrei

**26.11.** Komm bau ein Haus, das uns gut schmeckt! Vater-Kind-Kochen, 10-12 Uhr, Anmeldung bis 18.11.22

**29.11.** Baby- und Kleinkindschlaf verstehen (online),

19-21 Uhr, Anmeldung bis 22.11., kostenfrei

#### Vorschau Familienstützpunkt:

01.12. Basteln im Bürgerhaus Alling, 15-17 Uhr

06.12. Spielplatztreff für Familien in Eichenau, 15-17 Uhr

12.12. Offenes Babycafé in Eichenau

12.12. Mein Kind ist krank – Eltern sind die beste Medizin (online), 19-21 Uhr

09.01.23 Offenes Babycafé in Eichenau

#### Unsere aktuellen Stellenangebote:


Nachbarschaftshilfe  
Sozialdienst Eichenau e.V.

Zur Verstärkung unseres Küchenteams suchen wir vormittags **einen Jungkoch (m/w/d)** in Teilzeit mit 20 Stunden (mehr Info: [www.nbh-eichenau.de](http://www.nbh-eichenau.de))

**Küchenhilfen (w/m/d)**  
auf 450 Euro Basis

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: Nachbarschaftshilfe Eichenau, z.H. Herrn Nill, Fasanstr. 32, 82223 Eichenau, bzw. per Email als Pdf an: [juergen.nill@nbh-eichenau.de](mailto:juergen.nill@nbh-eichenau.de), Telefon: 08141-36910


Nachbarschaftshilfe  
Sozialdienst Eichenau e.V.

Ihr attraktiver Arbeitgeber in der Region stellt ein

Wir suchen Sie/Dich zum 1. September oder früher

**Erzieher (m/w/d) Teil- o. Vollzeit 25-38,5h**  
für unsere Kinderkrippe und Kindergarten in Eichenau.

Für unsere Kitas suchen wir zum September 2022

**SEJ Praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)**

**Wir bieten Ihnen:**

- kleine Einrichtung (1-2 Gruppen)
- helle, freundliche und kindgemäß gestaltete Räume
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anstellungsschlüssel (1:9 Krippe, 1:10 Kindergarten)
- attraktiver Haustarif (ähnlich TVöD) + Weihnachtsgeld + Zulagen + Aufstiege
- offenes, freundliches Team
- zusätzliche Springkraft, SPS und Bufdis zur Unterstützung
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten

*Jetzt bewerben!*

Wenn Sie Ihre Ideen in ein kreatives Team einbringen wollen, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an: Nachbarschaftshilfe Eichenau, z.H. Herrn Nill, Fasanstr. 32, 82223 Eichenau oder im PDF Format per Email an: [juergen.nill@nbh-eichenau.de](mailto:juergen.nill@nbh-eichenau.de) [web: www.nbh-eichenau.de](http://www.nbh-eichenau.de)

Dirk Flechsig  
1. Vorsitzender



#### Senioren-Begegnungsstätte

Ansprechpartner: Antonia Hunger  
Kolpingweg 2, 82223 Eichenau, Tel.: 08141/80229  
E-Mail:

[Seniorenbegegnungsstaette-kav@caritasmuenchen.de](mailto:Seniorenbegegnungsstaette-kav@caritasmuenchen.de)

#### Bürozeiten:

Montags, 09.00 – 13:00 Uhr, Mittwochs, 09:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### November 2022

Die Veranstaltungen der SBS im Monat November finden statt.

Weitere Infos zu unseren Angeboten finden Sie im Schaukasten vor der SBS oder in unserem Programmheft.

Möchten Sie sich zu einem unserer Kurse oder Veranstaltungen anmelden oder benötigen weitere Infos, dann kontaktieren Sie uns per Telefon unter 0814180229 oder kommen persönlich im Büro der SBS vorbei.

Wir freuen uns auf Sie!

**03.11.2022, 14:30 Uhr:** Gesprächskreis mit Marlies Kolbe

Besinnlicher Nachmittag mit Pastoralreferent Walter Biechele

**08.11.2022, 16:00 Uhr:** Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Leitung Stefica Müller, Tel.: 08141 320736

**10.11.2022, 15:00 Uhr:** Vortag zum ÖPNV Eichenau  
Der Vortrag ist speziell auf Senioren mit Wohnsitz in der Gemeinde Eichenau abgestimmt. Neben den Streckenverläufen der MVV-Regionalbuslinien wird auch die Nutzung des MVV-Ruftaxis erläutert. Es wird auch auf die Barrierefreiheit, die unterschiedlichen Tickets und den Fahrkartenverkauf eingegangen. Zeit für Fragen ist eingeplant.

**13.11.2022, 14:00 Uhr:** Sonntags Café mit Marlies Schmid

Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen

Anmeldung nötig!

**15.11.2022, 11:00 Uhr:** Besuch des bayerischen Nationalmuseums mit Helga Baumgärtel

Die Geschichte hinter dem Trinkpokal von Christoph Jamnitzer wollen wir zusammen mit der Museumspädagogin Helga Baumgärtel erkunden.

Anmeldung erforderlich, Anmeldeschluss: 02.11.2022

**15.11.2022, 13:00 Uhr:** Offene Sprechstunde seelische Gesundheit im Alter

Beraterin Christine Hack

**18.11.2022, 09:00 Uhr:** Frühstücks-Café: Ein literarischer Adventskalender

Anmeldung erforderlich, Anmeldeschluss:

16.11.2022

**22.11.2022, 09:00 Uhr:** Wanderung/Ausflug mit Dieter Sinner: Auf nach Ägypten

Besuch des staatlichen Museums Ägyptische Kunst

Leitung Dieter Sinner

**23.11.2022, 15:00 Uhr:** Geselliger Kegelnachmittag

Anmeldung erbeten!

**Jeden Montag, 14:00 -17:00 Uhr:** Montagstreff / Spielenachmittag mit Maria Laudahn

**Jeden Donnerstag, 10:00 – 14:00 Uhr:** Donnersdogs-gruppm

Leitung Stefica Müller, Tel.. 08141 320736

### Bewegungs-/Sportkurse

In den meisten Kursen sind noch Plätze frei und es besteht die Möglichkeit jederzeit einzusteigen.

Jeden Montag, 09:10 – 10:10 Uhr: „Fit bis 100“ Tai-Chi

Leitung Alois Krieg

**Jeden Montag, 10:20 – 11:20 Uhr:** Pilates

Leitung Petra Pagel

**Jeden Montag, 11:30 – 12:30 Uhr:** Qigong

Leitung Petra Pagel

**Jeden Dienstag, 09:00 – 10:00 Uhr:** REHA-Sport bei Osteoporose

Leitung Reinhild Friederichs

**Jeden Dienstag, 10:00 – 11:00 Uhr:** Gymnastik im Sitzen

Leitung Reinhild Friederichs

**Jeden Mittwoch, 09:00 – 09:45 Uhr:** REHA-Sport Rücken Fit Kurs I

Leitung Karin Kuschel

**Jeden Mittwoch, 10:00 – 10:45 Uhr:** REHA-Sport bei/nach Krebserkrankung

Leitung Karin Kuschel

**Jeden Mittwoch, 11:00 – 11:45 Uhr:** REHA-Sport Rücken Fit Kurs II

Leitung Karin Kuschel

**Jeden Donnerstag, 08:30 – 09:30 Uhr:** REHA-Sport bei Osteoporose

Leitung Reinhild Friederichs

### PC Stammtisch Eichenau

PC-Stammtisch – **Treffen** in der SBS (z.T. mit Kursvortrag)

Freitag 11. November, 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag 25. November, 09:00 – 12:00 Uhr

PC-Stammtisch – **Einzelberatung** in der SBS (nach vorheriger Anmeldung)

Freitag 4. November, 09:00 – 12:00 Uhr

Alle Informationen zu aktuellen Terminen, Vortragsthemen, Anmeldedaten für die Einzelberatung und eventuell coronabedingte Einschränkungen finden Sie unter: [www.pc-stammtisch-eichenau.de](http://www.pc-stammtisch-eichenau.de)  
Sollten Sie Hilfe benötigen, Fragen haben, oder auch einfach ein Gespräch suchen, rufen Sie einfach an.  
Wir sind für Sie da!

Bleiben Sie gesund,

Ihre  
Silvia Dörr  
Fachdienstleitung  
Leben im Alter

Antonia Hunger  
Leitung der Senioren  
Begegnungsstätte

Birgit Weiß  
Kreisgeschäftsführerin  
Caritas Zentrum FFB



### **Förderverein für kulturelle Bildung in Eichenau e.V. mit Ressort ZOOM und Substanz**

Internet: [kultur-in-eichenau.de](http://kultur-in-eichenau.de)

Liebe Kunst- und Kulturinteressierte,  
Anfang Oktober fand die Freiluftgalerie Eichenau ihren Abschluss!! Nachdem 2 Monate 129 Bilder von insgesamt 78 Künstlern in Eichenaus Straßen hingen, wurden sie Anfang Oktober abgehängt und ihren neuen Eigentümern übergeben. Wir sind sehr stolz, dass **100 Kunst-Planen** einen Käufer gefunden haben.

Es zeigt uns, dass die Kunst in Eichenau - als traditionsreichem Künstlerort - sehr geschätzt wird, und treibt uns dazu an die Kunst hier weiter zu den Menschen zu bringen. Wir haben bereits einige tolle Ideen für das nächste Jahr....wenn alles spruchreif ist, erfahren Sie es hier als Erste!

Am 22. September hat unser erster Stammtisch im Rathaussaal stattgefunden. Es war ein sehr netter Abend und wir wollen diese Art der Kommunikati-

on und Transparenz fortsetzen. Der nächste Stammtisch findet am **Donnerstag, 8. Dezember 2022**, statt.

In eigener Sache:

Wir sind hochmotiviert für die Kultur in Eichenau viel zu tun. Die Arbeitsfelder des Fördervereins erstrecken sich auf Kunstveranstaltungen, Tanz, Fotografie und die Unterstützung von Kindertheateraufführungen in den Eichenauer Kindergärten. Allerdings sind wir auch für neue Themenbereiche offen.

Falls Sie Interesse an Kultur haben, mit uns gemeinsam noch mehr in Eichenau bewegen wollen oder neue Ideen mitbringen, sind Sie herzlich eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns über jede helfende Hand und jedes neue Mitglied, dass mit uns kreative Ideen entwickelt, damit Eichenau noch ein bisschen bunter und lebenswerter wird.

Für Informationen besuchen Sie gerne auch unsere Website [www.kultur-in-eichenau.de](http://www.kultur-in-eichenau.de) (gerade in Arbeit) oder folgen Sie uns auf Instagram @kultur-in-eichenau

Steffi Möllers  
1. Vorsitzende



## Eichenauer Maibaumverein e.V.

Weihnachtsbaumverkauf durch den Eichenauer Maibaumverein

Der Eichenauer Maibaumverein präsentiert erstmalig einen  
**Christbaum Verkauf**  
aus bayerischem Anbau\*

Fr. 2. / Sa. 3. / So. 4. Dezember 2022  
Unter dem Eichenauer Maibaum auf der Rathauswiese beim Adventsmarkt

[www.eichenauer-maibaumverein.de](http://www.eichenauer-maibaumverein.de)

Wir, der Eichenauer Maibaumverein e.V. bieten in diesem Jahr erstmalig einen Weihnachtsbaumverkauf beim Adventsmarkt der Gemeinde an, der auf der Rathauswiese beim Maibaum am **2. - 4. Dezember 2022** stattfindet. Unsere schönen Nordmannentannen stammen aus bayerischen Anbau und wurden ohne Einsatz von Pestiziden herangezogen. Wer einen Baum kauft, unterstützt damit auch die Arbeit unseres Vereins wofür wir Ihnen recht herzlich danken. Mitglieder erhalten 10% Rabatt.

Die Vorstandschaft  
Eichenauer Maibaumverein e.V.



## FC Eichenau e.V.

### Spieltermine 1. / 2. Mannschaft Saison 2022/23:

#### **Punktspiele**

##### **Sonntag, 06.11.2022**

12:00 Uhr FC Eichenau 2 FC Landsberied 2  
15:00 Uhr FC Eichenau 1 SC Fürstenfeldbruck 1

### Spieltermine Jugend Saison 2022/2023:

#### **Punktspiele**

##### **Freitag 04.11.2022**

19:00 Uhr U 19 (A-Jun)

FC Eichenau 1 FC Aich 1

##### **Samstag 05.11.2022**

11:30 Uhr U 13 (D-Jun)

FC Eichenau 2 TSV Jesenwang 2

13:00 Uhr U 13 (D-Jun)

FC Eichenau 3 FC Puchheim 3

15:00 Uhr U 17 (B-Jun)

(SG) SV Raisting 1 FC Eichenau 1

##### **Sonntag 06.11.2022**

11:30 Uhr U 13 (D-Jun)

TSV Neuried 2 FC Eichenau 1

17:00 Uhr U 17 (B-Jun)

FC Eichenau 2 SV Althegnenberg

##### **Mittwoch 09.11.2022**

18:00 Uhr U 17 (B-Jun)

FC Eichenau 2 VfL Kaufering 1

##### **Freitag 11.11.2022**

19:00 Uhr U 19 (A-Jun)

SC Fürstenfeldbruck 1 FC Eichenau 1

##### **Samstag 12.11.2022**

10:00 Uhr U 13 (D-Jun)

FC Eichenau 1 FC Puchheim 2

10:30 Uhr U 13 (D-Jun)

FC GW Gröbenzell 2 FC Eichenau 2

17:00 Uhr U 17 (B-Jun)

FC Eichenau 1 TSV Peiting 1

##### **Sonntag 13.11.2022**

11:00 Uhr U 17 (B-Jun)

Gautinger SC e.V. 2 FC Eichenau 2

11:30 Uhr U 13 (D-Jun)

TSV 1882 Landsberg 5 FC Eichenau 3

##### **Freitag 18.11.2022**

18:30 Uhr U 17 (B-Jun)

FC Eichenau 1 FT Starnberg 1

##### **Samstag 16.11.2022**

15:00 Uhr U 19 (A-Jun)

FC Eichenau 1 SC Ob.weikertshf 1

##### **Sonntag 27.11.2022**

11:00 Uhr U 17 (B-Jun)

TSV 1882 Landsberg 1 FC Eichenau 1

### Alte Herren (Senioren A) Spieltermine:

im November kein Spielbetrieb, Saison ist beendet

### Ehrenliga München Kleinfeldrunde:

im November kein Spielbetrieb, Saison ist beendet

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter [www.fc-eichenau.de](http://www.fc-eichenau.de).

Armin Ziegler  
1. Vorstand



## Tennisclub Eichenau e.V.

### Indoor Youth Cup (IYC) 2022: Gipfeltreffen der bayerischen Tennisjugend beim TCE

Vier Tage hochklassiges Tennis mit über 100 Teilnehmer\*innen aus ganz Süddeutschland. Unter diesem Eindruck findet vom 31.10. - 03.11.22 das Jugendranglistenturnier Indoor Youth Cup (Kurz: IYC) statt. Bei diesem Hallenturnier der Extraklasse treten Mädchen und Jungen der Altersklassen U12, U14 und U16, darunter Top Spieler\*innen aus ganz Bayern, gegeneinander an und erkämpfen, wer die Besten unter den Jüngsten sind.

Nach erfolgreicher Premiere im vergangenen Jahr werden wohl auch heuer Spannung, Emotionen, Sportgeist, Talent und unbändige Begeisterung das Turniergehen beim IYC beherrschen. Wie 2021 steht die Turnierverantwortung federführend unter der Ägide des erst 16-jährigen Nico Wipiejewski, der gemeinsam mit einem Team einen ebenso reibungslosen wie erfolgreichen Turnierverlauf gewährleisten will. Ziel ist es, einen für die jungen Teilnehmer\*innen unkomplizierten Wettkampf anzubieten, bei dem neben dem Sport vor allem auch der Spaß nicht zu kurz kommen soll.

### Richtungsweisende Entscheidungen prägen die Jahreshauptversammlung

Am 3. Dezember 2022 lädt der TCE alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Zentrale Tagungspunkte sind die Neuwahlen des Vorstands sowie weiteren zentralen Funktionsträgern. Außerdem geht es um die Zukunft des Clubheims und die Entscheidung darüber, ob das bestehende Gebäude saniert oder komplett neu gebaut werden soll. Weitere Informationen unter [www.tc-eichenau.de](http://www.tc-eichenau.de)

Bettina Keppler  
Pressewartin



## SOZIALVERBAND VdK BAYERN OV Eichenau/Alling

Zukunft braucht Menschlichkeit.

Ortsverband des VdK Eichenau/Alling  
Thomas Lupzik - Vorsitzender  
Peter-Rosegger-Str. 5, 82223 Eichenau,  
Tel.: 0173 8070629  
E-Mail: [OV-Eichenau-Alling@VdK.de](mailto:OV-Eichenau-Alling@VdK.de)  
Internet: <https://www.vdk.de/ov-eichenau-alling/>

Da der erste Dienstag im November auf Allerheiligen fällt, findet **im November kein Stammtisch** statt.

Am **22. November** um 19:00 Uhr findet das **VdK-Kegeln** bei der Tinny statt.

Am **25. November** findet der **Integrativtreff** um 18 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte mit Gesellschaftsspielen und kleinem Imbiss statt.

**Rechtsberatung und Auskunft im Sozialrecht** bekommen Sie bei der VdK-Kreisgeschäftsstelle, im City-Point, Ludwigstr. 7, Fürstenfeldbruck. Termine können direkt über die Zentrale vereinbart werden,

Telefon: 08141/22710-0, Email: [KV-FFB@VdK.de](mailto:KV-FFB@VdK.de)  
Internet:  
<https://www.vdk.de/kv-fuerstenfeldbruck/>

Martin Eberl  
Schriftführer VdK Eichenau/Alling



Mitteilungen des CSU-Ortsverbandes Eichenau finden Sie auf [www.csu-eichenau.de](http://www.csu-eichenau.de) oder auf [www.facebook.com/CSU Eichenau](https://www.facebook.com/CSU-Eichenau). Wünsche, Fragen, Anregungen oder Kritik nehmen wir gerne per E-Mail unter [info@csu-eichenau.de](mailto:info@csu-eichenau.de) entgegen.

Michael Wölfl  
Ortsvorsitzender



## Förderverein Pfefferminzmuseum e.V.



1422 endete der Bayerische Krieg nach zwei Jahren blutiger Kämpfe mit der Schlacht bei Hoflach. Daran erinnert im Pfefferminzmuseum die **Sonderausstellung „600 Jahre Schlacht bei Hoflach“**. Sie ist voraussichtlich ab Sonntag, 07.11.2022, bis zum Jahresende zu sehen. Dazu ergeht herzliche Einladung! Das Museum hat jeden Sonntag von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Auf [www.minzmuseum.de](http://www.minzmuseum.de) finden Sie viele interessante Informationen über den Förderverein und den Pfefferminzanbau. Außerdem einen Film über sämtliche Arbeitsschritte im Jahreskreis des Anbaus der Minze.

Hans Kugler  
1. Vorsitzender



### Stammtisch

Zu unserem offenen Stammtisch freuen wir uns auf Sie am ersten Donnerstag im Monat, das ist im November der **03.11.2022**, um 19.30 Uhr im Restaurant Primavera in der Bahnhofstraße in Eichenau. Wir politisieren, plaudern und tauschen uns aus ... Kommen Sie einfach vorbei, um uns mal kennenzulernen.

Erik **Hoeschen**  
Vorsitzender



Am 15. September fand die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen in den Bürgerstuben in Eichenau statt. Der 2. Vorsitzende Manfred Morjan ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Amt wird jetzt von Rudolf Siegel begleitet, einem langjährigen Mitglied. Den 1. Vorsitz behält Nicola Guttenthaler unterstützt wird sie von Schatzmeisterin Kirsten Waschnig und Schriftführer Michael Teske und den 3 Beisitzerinnen Monika Blumenwitz, Franziska Gumtau und Renate Rejek (nicht auf dem Bild). Die Kassenprüferin Angela Heilmeyer hat sich wieder bereiterklärt, das Amt zu begleiten und wird jetzt von Marille Musolff unterstützt.



(Auf dem Bild von rechts Marille Musolff, Franziska Gumtau, Angela Heilmeyer, Nicola Guttenthaler, Kirsten Waschnig, Michael Teske, Monika Blumenwitz, Rudolf Siegel)

Besuchen Sie uns gerne bei unseren Veranstaltungen um den Verein und seine Mitglieder kennen zu lernen.

#### Unsere nächsten Termine:

##### **Stammtisch**

Mittwoch, den 12. Oktober 2022, ab 19.30 Uhr im Ristorante Primavera

Mittwoch, den 9. November 2022, ab 19.30 Uhr im Ristorante Primavera

Für mehr Informationen kontaktieren Sie, Frau Nicola Guttenthaler unter 0176 - 63778145 oder amici.eichenau@t-online.de.

Besuchen Sie unsere Homepage unter [www.amici-d-italia-eichenau.de](http://www.amici-d-italia-eichenau.de) und sie finden uns auch auf Facebook.

Bleiben Sie gesund.

A Presto!  
Nicola **Guttenthaler**  
1. Vorsitzende



## Caritas-Zentrum Fürstenfeldbruck

### Ambulante Pflege Caritas

#### KAV -Sozialstation Eichenau

Ambulante Pflege

Pflegedienstleiterin: Justyna Langosch

Verwaltung: Frau Gerhardt und Frau Roeder

Fasanstr. 32 (Haus der Sozialdienste)

82223 Eichenau

Tel.: 0 814 1 – 5 384 43, Fax: 0 814 1 – 7 250 7

E-Mail:

[ambulante-pflege-eichenau@caritasmuenchen.de](mailto:ambulante-pflege-eichenau@caritasmuenchen.de)

Internet: [www.caritas-nah-am-naechsten.de](http://www.caritas-nah-am-naechsten.de)

Unsere Aufgaben:

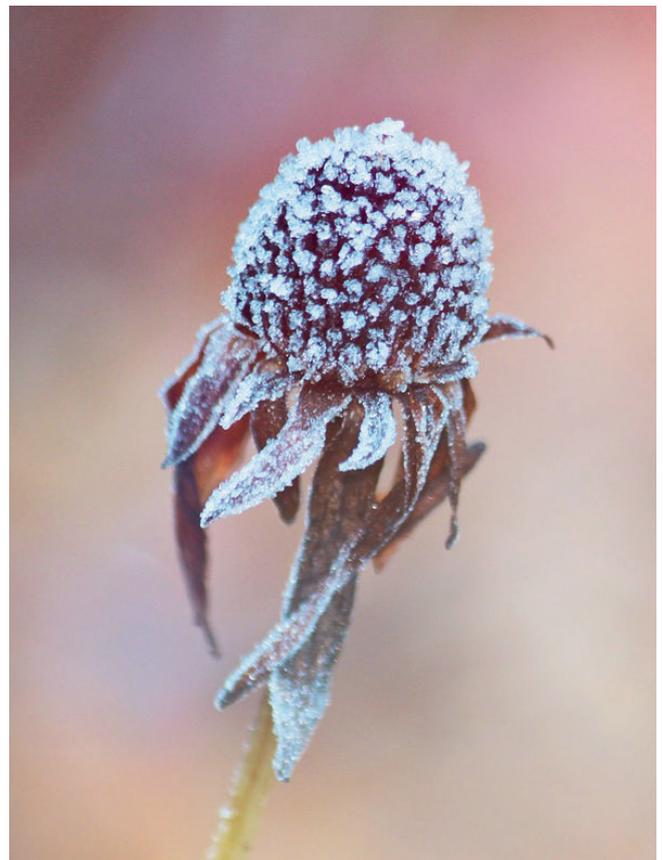
- Hilfe bei der häuslichen Pflege nach Krankenhaus-aufenthalt
- Pflege von Schwer- und Langzeiterkrankten
- Übernahme von ärztlich angeordneten Leistungen (Spritzen, Verbände, Medikamentengabe etc.)
- Übernahme von Beratungseinsätzen bei Pflegegeld- u. Sachleistungsempfängern der Grade I - V
- Individuelle Schulung für pflegende Angehörige in der häuslichen Umgebung  
Die Kosten der Schulung können von der Krankenkasse übernommen werden.

Fragen Sie uns!

Telefonische Sprechzeiten,

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Susan **Hiekisch**  
Leitung Ambulante Pflege  
Caritas Oberbayern



*Malerbetrieb Tomaselli Antonio*

*Wir malen kreativ mit Amore und Phantasie*

Erna-Voll-Weg 4, 82223 Eichenau  
Tel/Fax.: 08141 / 228 3993 Mobil: 0176 2237 7347  
www.maler-tomaselli-eichenau.de · eMail: antonio.tomaselli@t-online.de

- Fassadenanstrich
- Fassadendämmung
- Innenanstrich
- Tapezierarbeiten
- Biologische Anstriche
- Holzschutzanstrich
- Lackierarbeiten
- Creative und Designarbeiten

## Schreinerei Pirker

### Fenster - Türen - Möbel

Holz - Kunststoff - Alu

Reparatur  
Abdichtung  
Erneuerung



Glasarbeiten  
Restaurierung  
Einbruchschutz

www.schreiner-restaurator.de  
Gottlieb-Daimler-Str. 12, 82140 Olching  
Tel.: 08142/6511308, Mobil 0179/2161458



Bestattungstradition seit 1844



*„Vielen Dank,  
dass Sie mir in dieser  
schweren Zeit geholfen haben.“*

Ein Trauerfall stellt Hinterbliebene vor schwere Aufgaben. Wir gehen gern gemeinsam mit Ihnen die ersten Schritte in dieser schwersten Zeit.

Wir helfen Ihnen weiter.

089 - 80 49 70  
www.trauerhilfe-denk.de







# Bereit für die Zukunft?

Highspeed-Internet im leistungsfähigen Glasfaser-Netz.

Jetzt  
Verfügbarkeit  
prüfen

[m-net.de/schnellesinternet](http://m-net.de/schnellesinternet)

|                                 |  |   |
|---------------------------------|--|---|
| Alt- und Neubauten              |  <p><b>RASCHER</b><br/>SANITÄRE ANLAGEN GMBH</p> | <p><b>Florian Rascher</b><br/>Birkenweg 6 a<br/>82223 Eichenau<br/>Telefon 08141/81 85 82 oder<br/>Mobil 0172/82 00 445<br/>raschergmbh@t-online.de</p> |
| Reparatur- und Kundendienst     |  |   |
| Öl- und Gasheizung              |  |   |
| Bäder                           |  |   |
| Solaranlagen                    |  |   |
| Beratung / Planung / Ausführung |  |   |

**MEISTERBETRIEB**

 **AUTOHAUS EISELT** GmbH  
Ihr PEUGEOT-Partner in Eichenau

Zugspitzstraße 32  
**82223 EICHENAU**  
Tel. 0 81 41 / 8 00 16  
Fax 0 81 41 / 8 00 17

E-mail:  
info@autohaus-eiselt.de

**Neu- und Gebrauchtfahrzeuge**  
Reparaturen und Unfallinstandsetzung  
Peugeot-Leasing-Finanzierung  
**TÜV-Abnahme + AU für alle Fabrikate**

**www.autohaus-eiselt.de**

# Harald Tröndle

## Malerfachbetrieb

GmbH & Co. KG

|                    |
|--------------------|
| Malerarbeiten      |
| Tapezierarbeiten   |
| Lackierarbeiten    |
| Beschriftungen     |
| Fassadengestaltung |
| Teppichverlegung   |
| Raumgestaltung     |

Brucker Straße 7  
82223 Eichenau  
Tel. 0 81 41 / 66 62 16-0  
Fax 0 81 41 / 66 62 16-16  
info@malerei-troendle.de  
www.malerei-troendle.de  
Innungsfachbetrieb

# HaarfiX

ohne Anmeldung

Öffnungszeiten  
Montag-Freitag 9.00-18.30 Uhr · Samstag geschlossen

Hauptstraße 45 · 82223 Eichenau · Telefon 08141 / 538853

**SONST NIX !!!**

**DAMEN**  
Waschen  
Schneiden  
Föhnen  
ab 35,- €

**HERREN**  
Waschen  
Schneiden  
Föhnen  
ab 23,- €



## VERKAUF-VERMIETUNG

Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung  
übernehmen wir kompetent.

*Sprechen Sie mit uns!*

### Grupe Immobilien

Finkenstraße 3a, 82223 Eichenau, Tel. 0 81 41-88 99 00  
info@ga-immobilien.de, www.ga-immobilien.de

 **Wir sind so schnell wie Sie uns rufen!**

# Elektroservice Huber

Innungsmeisterbetrieb · Beratung nur vom Fachmann

Gut Roggenstein 1  
82223 Eichenau  
Tel. (0 81 41) 3 73 35  
Fax (0 81 41) 3 72 02  
Mobil (0172) 8 20 19 23

# Ihr kompetenter Partner

 **SEELIGER & CO**  
Sicherheit, Vorsorge, Vermögen.

Generationenberatung Investment unabhängige Beratung  
Vermögensschadenhaftpflicht betriebliche und private Berufsunfähigkeit  
Rürup und Riester **ALTERSVERSORGUNG** Leasing  
Pflegeversicherung Sachversicherungen Erben und Schenken  
**GELDANLAGE** Risiko-LV IMMOBILIEN D&O  
private und betriebliche Krankenversicherung Finanzierung Ruhestandsplanung  
Fonds Vermögensübertragung



**Seeliger & Co. GmbH** ■ Emmerring Straße 2 ■ 82223 Eichenau ■ Telefon 0 81 41-37 87 0 ■ [www.seeliger.eu](http://www.seeliger.eu)

# MALERFIRMA

**U. KAMMHOLZ** GMBH

**FASSADENANSTRICHE  
BETON- u. BALKONSANIERUNG**

J.-Neumaier-Straße 7  
82223 Eichenau  
**Tel. 08141/7 10 13, Fax 08141/53 97 34**

## Jetzt eine Heizung von...

Heizung und

Sanitärbau

Neubau Umbau

Kundendienst

Solaranlagen

Hans-J. Müller

82223 Eichenau Tel.: 08141 / 37435 Fax: 538951 [www.heizung-eichenau.de](http://www.heizung-eichenau.de)

# Heizöl



**Gebrüder Ott  
Heizöl**

Metzgerstr. 7  
82216 MAISACH  
Tel.: 08141 - 90468  
Fax.: 08141 - 90469  
[gebrueder.ott@web.de](mailto:gebrueder.ott@web.de)

Sie möchten Ihre  
Immobilie verkaufen?

Beratung, Marktpreiseinschätzung, Verkauf  
... am besten über Ihre Sparkasse vor Ort.

Lassen Sie sich kompetent von uns beraten.  
Ihre Ansprechpartnerin für Eichenau, Alling  
und Puchheim:

**Katharina Niedermeier**

 **Sparkasse  
Fürstenfeldbruck**

Tel. 08141 407 9770  
Immobilienzentrum  
Katharina.Niedermeier  
[@sparkasse-ffb.de](mailto:@sparkasse-ffb.de)

in Vertretung der



**Sparkassen  
Immobilien** GMBH  
VERMITTLUNGS

 **BRAUN**  
Bauconsult GmbH

Architektur- und  
Sachverständigenbüro

Kostenmanagement  
Immobilienbewertung  
Ankaufsberatung

Dipl. Ing. Arch. Caren Braun  
Roggensteiner Allee 226  
82223 Eichenau  
Tel. 08141 - 890 0386  
[www.braun-bc.de](http://www.braun-bc.de)



## RAe Münster & Blasig

### Rechtsanwälte

Hauptstraße 42 • 82223 Eichenau  
Telefon 08141/53984-13 • [info@ramuenster.de](mailto:info@ramuenster.de)

PC-Probleme? Wir helfen!

**obermeier.it**  
PC.Kommunikation.Web

Hauptstr. 43 • 82223 Eichenau • (08141) 36 31 711

## Kampfkatten



Das Bewegungskonzept für  
Kinder ab 4 Jahre

WO: Taekwondoschule Puchheim  
Benzstrasse 32  
Tel. 0178 146 50 46

[www.taekwondo-puchheim.de](http://www.taekwondo-puchheim.de)  
Neue Termine auf der Webseite

[kampfkatten@taekwondo-puchheim.de](mailto:kampfkatten@taekwondo-puchheim.de)

Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

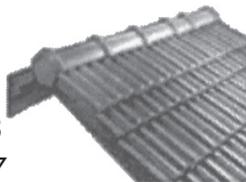


WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturm



## Dachdeckerei BRAUN

Friesenstraße 43  
82223 Eichenau  
Tel. (08141) 38 65 08  
Fax (08141) 38 65 07



Umdeckungen  
Neueindeckungen  
Flachdachisolierungen  
Spenglerarbeiten



Innungsfach-  
Meisterbetrieb

Meisenstr. 17, Eichenau  
Tel. 0 81 41/ 53 83 93  
Fax 0 81 41/ 53 83 94  
[k@grundler-daecher.de](mailto:k@grundler-daecher.de)  
[www.grundler-daecher.de](http://www.grundler-daecher.de)

## K. Grundler

SPENGLEREI + BEDACHUNGEN / ZIMMEREI

### Zimmererarbeiten

Dachstühle    Gartenhäuschen  
Carports      Dachgauben  
Vordächer    Dachausbau

### Spenglerarbeiten

Dachrinnen  
Kamine oder  
Blechdächer

### Dachdeckerarbeiten

Dächer      Wärmeisolierung  
Dachum-    Solaranlagen  
deckungen   Photovoltaik

40 Jahre in Eichenau

## Altbausanierung Werner Krappatsch

Wir sind eine Herstellerfirma von Kunststoff- und Holzfenster. Jedes Element wird nach Maß hergestellt und eingebaut.  
**Unser weiteres Programm:** Rollläden jeglicher Art, Kellerfenster, Dachflächenfenster, Sanierung der Bodenbeläge: Parkett, Laminat, PVC, Badsanierung komplett, Haustüren, Maler- und Lackierarbeiten im Innen- und Außenbereich, sämtliche Reparaturen.

**Krappatsch, Friedenstr. 15, 82178 Puchheim, Tel. 089 / 84 03 98 29, Fax 089 / 84 80 71 73**



## WEIGERT IMMOBILIEN



Ihr Eichenauer Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen

**Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen und suchen anschließend ein neues Heim zur Miete?  
Wir unterstützen Sie kostenlos bei der Suche nach dem neuen Objekt, wenn Sie uns mit dem Verkauf beauftragen.**

### Unsere Leistungen im Überblick:

- ✓ Verkehrswertgutachten
- ✓ Marktpreiseinschätzung
- ✓ Vermietung und Verpachtung
- ✓ Verkauf & Verrentung von Immobilien
- ✓ Immobilietausch
- ✓ Bauträgervertrieb
- ✓ Grundstücksentwicklung
- ✓ Bewertung & Beurteilung von Bauschäden
- ✓ Gutachten zu Baumängeln und Bauschäden
- ✓ Baubegleitung und Bauabnahmen
- ✓ Kauf- / & Verkaufsberatung
- ✓ Feuchtemessungen
- ✓ Schimmelpilzanalysen
- ✓ Wohnraumvermessung

➤ **Wir kaufen Grundstücke und ältere Häuser und zahlen attraktive Tippgeber-Provisionen!**

Thomas Kemming  
Zertifikat Immobilienmakler (IHK)  
Bankfachwirt

Büro München:  
☎ 089 / 748 46 504  
Würmtalstraße 119

✉ [kemming@weigert-immobilien.de](mailto:kemming@weigert-immobilien.de)  
[www.weigert-immobilien.de](http://www.weigert-immobilien.de)



Sebastian Weigert  
Diplom-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von  
bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und  
Pachten und für Schäden an Gebäuden

Büro Eichenau:  
☎ 08141 / 36 30 969  
Roggensteiner Allee 230

Büro München:  
☎ 089 / 748 46 505  
Würmtalstraße 119

✉ [info@weigert-immobilien.de](mailto:info@weigert-immobilien.de)  
[www.weigert-immobilien.de](http://www.weigert-immobilien.de)

**Wir** in Eichenau

... sind für Sie da! Das Gewerbe.



**Urlaub zu Hause im Garten und auf der Terrasse.**

Gerne gestalten wir auch Ihren Garten neu.

## Objektmanagement Steffen Lotsch

**Alles Rund um Haus & Garten**

Bahnhofstraße 77, 82223 Eichenau

☎ 08141 38 987

Mobil: 0172 81 29 515

Email: info@L-HS.de

www.L-hs.de



Seit nun mehr als 15 Jahren Ihr zuverlässiger Partner in Eichenau

Objektbetreuung,  
Garten- & Rasenpflege,  
Gebäudereinigung,  
Renovierungsarbeiten,  
Bodenverlegung  
und vieles mehr



# MICHAEL WÖLFL GMBH

## Meisterbetrieb

### Elektro - Heizung - Sanitär

### Kundendienst - Wartung

## Notdienst

Moosfeldstraße 4, 82275 Emmering

Tel.: 08141/35593-33 [www.michael-woelfl.de](http://www.michael-woelfl.de)

Ihre Apothekerin  
Petra Dieth-Hillers  
und Ihr Team machen sich für  
Sie und Ihre Gesundheit stark.



Erasmus Apotheke

Petra Dieth-Hillers e.K.

Hauptstraße 20

82223 Eichenau

Tel. 08141/38380

Fax 08141/38381

info@erasmus-apo.de

www.erasmus-apo.de

## INGRID STEININGER

HAARE & KOSMETIK



Ihre Spezialisten für

- Herren und Bartdesign
- Damen und Farbgestaltung
- Kopfhaut- und Haardiagnose
- Make Up und Hautpflege

Mo + Mi + Do + Fr 08:00-20:00 Di 08:00-18:00

Bahnhofstr. 1 82223 Eichenau 08141/71 394

[www.ingridsteiner.de](http://www.ingridsteiner.de)



**ebike-hereth**  
Fachhandel und Service



# E-Bike & Fahrrad Werkstatt

Hauptstr. 41, 82223 Eichenau  
Tel. 08141-2284700, info@ebike-hereth.de  
Dienstag - Freitag 9:00 - 18:00 und Samstag 9:00 - 13:00

Birgit Geistbeck  
**Chimana Healing**  
Schamanischer  
Trommelbau Workshop  
11.+12. November  
Bau dir deine eigene Schamanen-Trommel

Anmeldung und Info:  
Tel: 0151 53367089  
www.chimana-healing.de

Preis: 350,00 €  
inkl. Material und Verpflegung.

ThetaHealing® | Meditation | Feng Shui



## Weihnachts-Shooting

einfach echt!

MATTHIAS WEGNER  
FOTOGRAFIE  
Am Hartholz 3  
82239 Alling  
www.foto-mw.de

Jetzt anmelden und  
Termin sichern!

25.11.+26.11.  
9:00-20:00 Uhr 08141 355390



## Die Erlebnisbrennerei in Eichenau

Lust auf einen kurzweiligen Abend in besonderer Umgebung oder auf der Suche nach einem besonderen Geschenk?  
Vielleicht möchtet ihr aber auch selber ein feines Tröpfchen genießen?

Dann kommt zu einem unserer Tastings oder schaut im Brennereiverkauf im Gewerbegebiet Eichenau vorbei. Ganz neu haben wir derzeit unseren Eichenauer Rum und 10 oder 20 Liter Fässer mit Whiskey zum Verschenken oder selber trinken.

Wir bieten auch individuelle Brände für Kunden, Mitarbeiter oder Geschäftspartner an. Unser Tipp: Heute schon an Weihnachten denken.

Brucker Straße 1 b, 82223 Eichenau  
Telefon 08141 3088952  
www.bavarian-moonshine.com

Öffnungszeiten:  
Juli bis September Freitag 16 bis 18 Uhr  
ab Oktober Freitag 16 bis 18 Uhr und Samstag 10 bis 13 Uhr




raum-zauber gerbl

## Fensterkleider zum Verlieben

Vorhänge - Plisseé - Rollläden  
Möbel - Couchen - Lampen  
Wohn- und Lichtkonzepte

www.gerbl.de  
Hauptstr. 46 82223 Eichenau  
T 08141 818080 Info@gerbl.de




## Mieten Sie mit HEOS Ihre Wunschimmobilie

Kurzfristig beziehbar – Sonnenenergie aus Photovoltaik nutzen – **Sonnige Doppelhaushälfte mit schönem Garten, Eichenau S4**, ruhige Zentrumsnähe, Baujahr 2003, E+D+Spitzboden, ca. 148qm Wfl., 5 Zi., Wohn-Esszi. mit Kaminofen, offene Küche mit Ebküche, 3 Schlafzi., Studiozi., Bad/DU/WC + sep. WC, Diele, Balkon, schöne Südwestterrasse, voll unterkellert, Hobbyraum, Gas-ZH, inkl., Einzelgarage, **Preis auf Anfrage + € 130,- NK** an Vermieter für (GrdSt., Versicherung und Müll) + Nk. u. Heizung (Gas-ZH + neue Photovoltaik, Baujahr 2003, EA-V, 71,9 kwh/(m²a) EEK-B)

Kurzfristig beziehbar – Super Ausblick ins Schwaigfeld, Olching S3 – **Sehr sonnige, große 2-Zimmer-Dachterrassenwohnung**, Bj. 2003, energiesparend gebaut, im 2.OG Lift, ca. 60 qm Wfl., Wohnzi., Schlafzi., Küche inkl. Einbauküche, Bad/WC m. Fenster, Diele, große Dachterrasse, Kellerabteil, **€ 850,- inkl. TG-Stellplatz + Nk./Kt.**, (FW-ZH, Bj. 2003, EA-V, 72 kwh/(m²a), EEK-B) (langfristiges Mietverhältnis gewünscht, NR, keine Haustiere)

In Zentrums- und S-Bahnnähe, **Großes 1-Zimmer-Appartement mit Balkon, Eichenau S4**, 1.OG, ca. 42qm Wfl., gr. Wohnzimmer mit Schlafnische und mit überdachtem Südbalkon, sep. Küche mit Ebküche m. Fenster, hell gefliestes Bad/WC mit MW-Anschluss, Diele, Bezug 01.12.2022, **€ 680,- + Nk./Kt. zuzügl. TG-Stellplatz € 50,-** (Gas-ZH, Bj. 1991, EA-V, 134,7 kwh/(m²a) EEK-E) (langfristiges Mietverhältnis gewünscht, NR, keine Haustiere)

Suche Einzelgarage zur Anmietung in Eichenau/Umgebung

## Investieren Sie sicher mit HEOS in Ihre Zukunft

Kurzfristig beziehbar - in Spitzen-Zentrumslage – **Gut geschnittene 3-Zi.-Wohnung mit Südbalkon Eichenau S4**, ruhige, gepflegte Top-Wohnanlage, nur 6 WE, 1.OG, ca. 77qm Wfl., Wohnzi., Schlafzi., Kinderzimmer, Wohnküche mit Ebküche, Bad/Dusche/MM-Anschluss (mit Fenster) + sep. WC, Diele, Südbalkon, Abstellka., inkl. TG-Stellplatz **€ 548.000,-** (Gas-ZH, Bj. 91, EA-V, 103,6 kwh/(m²a) EEK-D)\*

Viel Platz zum Wohnen - Nah zu Wiesen und Feldern und zur S-Bahn S3 – **Renovierte 4-Zimmer-Wohnung mit Südbalkon, Olching**, in gepflegtem Mehrfam.-Haus (E+2) in ruhiger Lage, Bj. 1970 (bereits erneuert, u.a. Fenster, VW-Fassade, Dach, Balkone), ca. 87qm Wfl., Wohn-Esszi., Schlafzi., 2 Kinderzi., Küche, Bad, sep. WC, große Eingangsdiele, Südbalkon, gemauerter gr. Kellerraum, Whg. ist solvent vermietet, inkl. TG-Stellplatz **€ 548.000,-** (Öl-ZH, Bj. 1970, EA-V, 104,55 kwh/(m²a) EEK-D) Keine zusätzliche Käuferprovision\*

Wohnen wo andere Urlaub machen – Amper, Ammersee, Wörthsee – **Ansprechende 3-Zi.-Erdgeschoss-Garten-Whg. mit Hobbyraum (v.d. Whg. begehbar) und ca. 260qm Traumgarten, Grafrath S4**, ruhige Lage, nur 6 WE, E+1+D, Bj. 1995, ca. 85qm Wfl. inkl. anteiligem Hobbyraum (gemäß WoFiv) zuzügl. Nfl., schönes Wohn-Esszi., Schlafzi., Kinderzi., Küche, Bad/Dusche/WC (jeweils mit Fenster), Diele, Tageslicht-Hobbyraum, KG-Diele + Kellerraum, Südfreisitz + Südtterrasse, vermietet, inkl. Einzelgarage **€ 595.000,-** (Öl-ZH, Bj. 95, EA-V, 116,8 kwh/(m²a) EEK-D)\*

Über 560qm Grund – Sofort beziehbar! **Freistehendes, sonniges Einfamilienhaus im Landhausstil, Eichenau S4**, Nähe Weidenstraße, ruhige Lage, E+D, Bj. 1979, (Fischer Fertighaus) sehr gepflegt, ca. 142 qm Wfl. + 85qm Nfl., insg. 5 Zi., gut durchdachter Grundriss, über 33qm Wohnzi. + Esszi., Küche mit Ebküche, Bad/DU/WC + sep. WC, (jeweils mit Fenster), großer Südbalkon und -terrasse, Diele, voll unterkellert, üb. 26qm großer Hobbyr., div. Kellerräume, schön angelegter Garten, Gartenhaus, Einzelgarage, frei **€ 1.098.000,-** (Öl-ZH neu 2002, Bj. 1979, EA-V 137,1 kwh/(m²a) EEK-E)\*

## Sie haben Fragen zu Immobilien in besonderen Lebenslagen wie

- Grundstücks-/Immobilienverkäufe im Erbfall/Erbaueinandersetzungen
- Immobilienverkäufe wegen Trennung
- Wirtschaftliche Veränderungen
- Änderungen der Lebenswohnperspektive aus Altersgründen oder Krankheit
- Sie sind als Betreuer/Testamentsvollstrecker auch für die Abwicklung von Immobilien verantwortlich

Als geschäftsführende Gesellschafter stehen Ihnen unsere Profis, die Herren Andreas und Markus Wendling, für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns an: Telefon **3 60 60**

Handeln Sie jetzt! Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre familiäre Zukunft - Über 196qm Wfl. – **Top-gr. Einfamilienhaus mit Doppelgarage und großem Gartenpool, Eichenau S4**, mit Traumgarten, in guter Lage, beste Bauausführung, ansprechende Ausstattung (z. T. EG-Raumhöhe, 2,70m, Parkett-/Fliesenböden), üb. 196qm Wfl. (nach WoFiv) + 55qm Nfl., E+1+D, insgesamt 6 Zi., Kamin, 2 Bäder+ sep. WC, Dielen, voll unterkellert, über 42 gr. Hobbyraum m. Tageslicht/Sauna, Gas-ZH, gr. Südtterrasse + -balkone, großer 8m+4m Pool, angelegter Garten, ca. 583qm Grund, Bezug Ende 2023, **€ 1.645.000,-** (Gas-ZH, Bj. 2006, EA-V, 125,0 kwh/(m²a) EEK-D) Keine zusätzliche Käuferprovision

Nah zum Landschaftsschutzgebiet – auf über 720qm großem Grund – **Ebenerdiger Einfamilienhaus-Bungalow in L-Form mit eingewachsenen Südgarten, Eichenau S4**, mit Baurechtsreserve, Bj. 1974, Hebel-Massiv-Bau, im EG ca. 120qm Wfl. + KG ca. 100qm Nfl., 4-5 Zi. + gr. Diele, Wohn-Esszi. ca. 37qm, Küche, älteres Bad/DU/WC + sep. WC m. WM-Anschluss, großer Dachspeicher, voll unterkellert, 2 gr. Hobbyräume, Sauna/DU, Vorratsräume, überdachter Freisitz, Einzelgarage, Carport, frei, **€ 1.300.000,-** (das Haus hat z. T. noch Erstausrüstung) (E-Nachtspeicheröfen/E-WW-Boiler, Bj. 1974, EA-V, 154,1 kwh/(m²a) EEK-E)\*

Bauträger aufgepasst – In ruhiger Zentrumsnähe – **Großes Baugrundstück Puchheim Bhf.**, ca. 1.670qm, mit bewohnbarem Altbestand (4 große Wohnungen, bereits frei), B-Plan, GR 245qm, II VG, Wandhöhe 6,30m, kurze Wege zum Einkaufen, Schule, S-Bahn; **Weitere interessante Details auf Anfrage**

Sorgen Sie vor – Interessantes Baugrundstück mit über 830qm, Maisach S3, Nähe Bahnlinie, Zentrum und Einkaufsmöglichkeiten, Grundstück mit bewohntem Altbestand, bebaubar nach §34 umliegender Bebauung (Referenzobjekte vorhanden), **€ 780.000,-** (Öl-ZH, Bj. 1954, EA-B, 208,1 kwh/(m²a) EEK-G)\*

\*Weitere Daten zu Kauf- und Mietobjekte auf unserer Internet-Seite [www.heos.de](http://www.heos.de) (ab 23.12.2020 Maklergebühr inkl. 19% MwSt. gemäß gesetzlichen Vorgaben)

